Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 46. Dienstag, den 14. Juni 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. Juni 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. J. N. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet. Die Versammlung ist beschlussfähig.

1. Herr Gem.-Rath Winkler entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. — Dient zur Kenntnis.

2. Herr Gem.-Rath Slama hat in einem an mich gerichteten Briefe angezeigt, dass er sein Mandat niederlege. Ich glaube, wir haben alle Ursache, zu bedauern, dass unser Collega durch eine schwere Krankheit wirklich verhindert ist, seinen Pflichten als Gemeinderath nachzukommen. Ich nehme dies mit Bedauern zur Kenntnis. (Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest nachstehende Einläufe:

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Im XVII. Wiener Gemeindebezirk werden die mit Staub- und Kehrichtmassen bedeckten Straßen bei trockener Witterung mit grobem Schlägelschotter beschottert, was zur Folge hat, dass die Steine keinen festen Boden gewinnen, daher werden dieselben durch schnellfahrende Wagen nach allen Seiten hin geschleudert; Fußgeher können sich leicht die Füße überknöcheln. Nach Regenwetter werden die Straßen nicht sofort vom alten Unrath gereinigt, d. h. abgezogen, sondern es geschieht gleich die Beschotterung und der feste Kitt geht hiemit verloren. Auch werden die neubeschotterten Straßen nicht öfter bespritzt wie die übrigen.

Ist dem Herrn Bürgermeister dieser ganz unrichtige Vorgang in der Erhaltung der ungepflasterten Straßen bekannt, und wenn nicht, wie gedenkt er da schleunigst eine Änderung vornehmen zu lassen?

Bürgermeister: Ich werde die Erhebungen hierüber pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Grünbeck:**

Der gegenwärtige Portier des Hernalser Schlachthauses versieht außer seiner Portierstelle auch die Stelle eines Protokollisten und nimmt Zahlungen der Schlachtgebür entgegen.

Es ist demselben daher nicht möglich, den verantwortlichen Dienst trotz seiner eifrigen Bemühungen voll und ganz auszufüllen, und ein wahres Wunder war es, dass durch scheu gewordene Ochsen nicht größere Unglücksfälle vorgekommen sind, als bisher.

Es ist zwar wenigen bekannt, dass im vorigen Jahre ein scheugewordener Ochse, welcher durch rechtzeitiges Zumachen des Gitters verhindert wurde, ins Freie zu kommen, den obigen Portier förmlich aufspießte und demselben den Arm zweimal brach, so dass er erst nach sechsmonatlicher Behandlung im Spitale seinen Dienst wieder antreten konnte.

Ein anderer Fall ging glücklicher aus, desgleichen ein dritter am 30. Mai um halb 4 Uhr nachmittags.

Man kann aber nicht immer erwarten, dass das Glück mitspielt und niemand beschädigt wird.

Ist es daher nicht dringend nöthig, Vorsichtsmaßregeln zu treffen zum Schutze des Publicums, sowie der Bediensteten?

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, entweder den Portier von seinem Schreibfache zu entheben, damit er ganz und recht seinen Posten ausfüllen kann oder aber einen besonderen Thürsteher anzustellen, wo auch in Erwägung zu ziehen wäre, ob zu dieser Thürsteherstelle der ohnehin aufgenommene Hausdiener, welcher gegenwärtig nur mit der Einbringung des Rapports beschäftigt ist, zu verwenden ist?

Weiters ist dringend nothwendig, von einem Administrationsgebäude zum anderen parallel mit dem jetzt bestehenden äußeren Gitter ein starker hölzerner, entsprechend construierter Schranken, ferner eine Schutzhütte für den Thorsteher herzustellen, um so den Platz bei dem Administrationsgebäude zur freien ungefährlichen Benützung der Parteien und Bediensteten freizugeben und so auch das außerhalb dieses Platzes verkehrende Publicum vor Unglücksfällen zu schützen.

Wäre daher der Herr Bürgermeister nicht geneigt, in Anbetracht des Umstandes, dass gerade zu jetziger Zeit die sogenannten Puszta-Ochsen

kommen, die sehr bösartig und gefährlich sind, sowie auch angesichts des angeführten Unglücksfalles, diesem Übelstande rasch abzuhelfen?

Bürgermeister: Ich werde mir hierüber Bericht erstatten lassen und darnach das Geeignete verfügen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Interpellation des Gem.-Rathes Schuh:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe am 18. Juni v. J. den motivierten Antrag eingebracht, der Gemeinderath wolle beschließen: „Es sei aus seiner Mitte ein zwölfgliederiges Comité zu wählen, welches zu berathen und dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten hätte, wie den vorhandenen Übelständen, betreffend die öffentlichen Verkehrsmittel, als: Tramway, Omnibus und Comfortable u. s. w. abzuhelfen und welche Maßnahmen zu treffen seien, um die Verkehrsmittel in dieser Richtung in der einer Großstadt entsprechenden Weise zu verbessern.

Dieser Antrag wurde wohl seinerzeit dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen, allein obwohl seither bereits ein Jahr verflossen ist, hat derselbe noch keine Zeit gefunden, sich mit dieser Angelegenheit soweit zu befassen, um wenigstens ein Referat hierüber zu erstatten.

Es ist höchst bedauernswert, dass der Stadtrath sich einer Sache, welche für die Bevölkerung Wiens von so wichtiger und dringender Bedeutung ist, so wenig annimmt und nicht wenigstens diese Sache dem Plenum vorgelegt hat, um dem Antragsteller und anderen Mitgliedern des Gemeinderathes, die dieser Angelegenheit berechtigtes Interesse entgegenbringen, Gelegenheit zu positiven praktischen Vorschlägen zu geben.

Eine Initiative seitens des Gemeinderathes erscheint aber, wenn auch bei der Lösung dieser Frage andere Factoren competent erscheinen, deswegen von großer Wichtigkeit und Nothwendigkeit, weil eben die Regierung in dieser Frage bisher keine genügenden Maßregeln getroffen hat, dieselbe aber über Andrängen des Gemeinderathes sicher nicht säumen wird, das Geeignete vorzukehren.

Die Hauptübelstände, deren Beseitigung durch den fraglichen Antrag angestrebt wird, betreffen selbstverständlich in erster Linie den Tramwayverkehr und namentlich die Überfüllung der Tramwaywaggons. Letzterer Übelstand ist ein wahrer Scandal für Wien. Dieser Zustand ist sowohl vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheit sowie auch vom Standpunkte der öffentlichen Moral höchst verwerflich.

Merkwürdigerweise sind Publicum, Regierung und Gemeindevertretung schon seit Decennien von der Unhaltbarkeit dieses Zustandes überzeugt, gleichwohl hat man, was gewiss höchst beschämend ist, noch keine geeigneten Maßregeln gefunden, um diesem Zustande ein Ende zu machen.

Warum hat denn Paris, Berlin und Petersburg keine derartigen Waggonüberfüllungen der Tramway? Weil man auch dort zweckmäßige Verordnungen zur Hintanhaltung der Überfüllung eingeführt hat.

Durch die Einführung ähnlicher Verordnungen für Wien würde dem Tramwayscandal ein sicheres Ende bereitet werden. Freilich müssen aber auch Regierung und Gemeindevertretung den Willen besitzen, ihre Verordnungen mit Energie zur Geltung zu bringen; dann wird es hoffentlich auch nicht mehr vorkommen, wie wir es in jüngster Zeit erlebten, dass Inwohner unserer Stadt deshalb, weil sie gegen die Überfüllung des betreffenden Waggons Verwahrung einlegten, dafür noch mit einer polizeilichen Freiheitsstrafe belegt wurden.

Die Beseitigung der fraglichen Übelstände erscheint auch, wie das Beispiel der früher genannten Großstädte zeigt, nicht so schwierig. Freilich darf man sich nicht, wie es merkwürdigerweise die Statthalterei in letzter Zeit gethan hat, an die Tramway-Gesellschaft selbst um Vorschläge in dieser Richtung wenden, der Tramwayverwaltung ist nicht daran gelegen, das Publicum bequem und billig zu befördern, sondern als ein lediglich auf Gewinn berechnetes Unternehmen hat sie selbstverständlich nur das Bestreben, möglichst viele Personen mit möglichst geringen Betriebsmitteln zur Beförderung zu bringen, um möglichst viel Geld zu verdienen. Die Gesundheit der Bevölkerung und die Wahrung des öffentlichen Anstandes ist den Actionären und den Verwaltungsorganen selbstverständlich Nebensache.

Nachdem der Interpellant mit seinem wohlgemeinten Antrag keine Aussicht hat, irgendetwas zu erreichen, so sieht sich derselbe genöthigt, den Interpellationsweg zum zweitenmale zu beschreiten, hoffend, dass es ihm auf diesem Wege endlich gelingen werde, die von ihm gedachten Vorschläge wegen Beseitigung der in Rede stehenden Übelstände in Anregung zu bringen.

Demgemäß erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist derselbe geneigt, mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter, sowie mit dem Herrn Polizeipräsidenten sich ins Einvernehmen zu setzen, und dahin zu wirken, dass

1. den von der hohen Statthalterei der Tramway-Gesellschaft vorgeschriebenen Anordnungen Folge geleistet werde;

2. die Tramway-Gesellschaft verpflichtet werde, alle neuherzustellenden Waggons so anfertigen zu lassen, dass im Innern nur Sitzplätze und dieselben mit Seitenthüren versehen; die Plattformen, sowohl vorne als rückwärts als Rauchcoupé und gleichfalls bloß mit Sitzplätzen gebaut werden;

3. auf den beiden Plattformen der jetzigen Wägen aus Schicklichkeitsrücksichten das Stehen und Sitzen des weiblichen Geschlechtes nicht mehr gestattet werde;

4. das Auf- und Absteigen während der Fahrt nicht mehr gestattet, die Aufnahme der Passagiere nur an Haltestellen und dies nur insoweit gestattet werde, als die dafür bestimmten Plätze noch nicht besetzt sind, und wenn dies geschehen, die dafür anzuordnenden Verschlussvorrichtungen angebracht werden;

5. die diesbezüglichen Verordnungen in den Waggons ersichtlich gemacht werden;

6. die behördlichen Organe verpflichtet werden, das Publicum gegen Zuwiderhandelnde zu schützen, und

7. endlich, die von der Tramway-Gesellschaft erfolgte Nichteinhaltung der von der hohen Statthalterei erlassenen Verordnungen mit empfindlichen Geldstrafen belegt und im Wiederholungsfalle sogar mit der Entziehung der Concession geahndet werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass in Bezug auf alle diese Anregungen die Erhebungen im Zuge sind.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Antrag des Gem.-Rathes Eigner:

In den einverleibten ehemaligen Vororten ist der größte Theil des Straßennetzes ungepflastert und überdies in einem mehr oder weniger verwahrlosten Zustande. Dies rührt nicht in letzter Linie davon her, dass die Straßenpflege sich bisher fast ausschließlich in der Hand von Laien befand, denen ein systematisches Vorgehen, eine genaue Beobachtung der festgesetzten Niveaus, überhaupt eine befriedigende, aus Sachkenntnis hervorgehende Exactheit nicht zugemuthet werden kann.

In dem erweiterten Wien ist dies leider nicht besser geworden.

Die Straßenpflege befindet sich ausschließlich in der Hand der Bezirksausschüsse und beschränkt sich die Thätigkeit der exponierten Bauamtsabtheilungen auf die bloße Mithilfe, die im wesentlichen in nichts anderem besteht, als in der Beschaffung und Übernahme der erforderlichen Schotterquantitäten.

So kommt es, dass heute noch immer einzelne Straßen mit Schotter überflutet, andere wieder nur sehr spärlich bedacht werden, dass auf die Herstellung einer entsprechend geformten Fahrbahn und auf die Einhaltung der genehmigten Niveaus keine Rücksicht genommen wird, dass Straßen auf der einen Seite Höcker, auf der anderen Vertiefungen aufweisen, dass ferner die Beschotterung anstatt bei Regenwetter, bei ganz trockener Witterung geschieht und zwar ohne vorher die Straßen von den Staub- und Unrathmassen zu reinigen. Geschieht die Beschotterung bei Regenwetter, so wird heute noch wie vor Jahren der Schlägelschotter in den aufgeweichten Unrath gebettet.

So bieten unsere Straßen in den neuen Bezirken noch immer ein Bild des Jammers. Entweder sind sie so beschottert, dass das Fuhrwerk nur mit Mühe fortkommt, oder sie sind so voll Koth, dass es darin versinken, oder aber so voll Staub, dass man ersticken könnte.

Das kann nur durch eine rationelle Straßenpflege anders werden. Eine solche einzuleiten und durchzuführen, ist in erster Linie das Stadtbauamt mit den in den einzelnen Bezirken exponierten Bauamtsabtheilungen berufen.

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, diesem Gegenstande sein besonderes Augenmerk zuzuwenden, dafür zu sorgen, dass die öffentliche Straßenpflege nach einheitlichen Normen unter Beobachtung technisch richtiger Grundsätze eingeleitet und durchgeführt werde und zu diesem Zwecke das Stadtbauamt zu

beauftragen, das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ich diese Interpellation dem Magistrate übermitteln werde.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Stehlik** und Genossen:

Wiederholt schon wurde sowohl von Seite der Vertreter der Vororte wie der Bezirke Neubau und Josefstadt auf die Unerlässlichkeit der Herstellung eines ununterbrochenen Straßenzuges von der Ringstraße durch die Lerchenfelderstraße und Thaliastraße bis an die Abhänge des Galitzynberges hingewiesen und mit Recht betont, um welch schwerwiegende Verkehrsinteressen es sich dabei handelt. Dieser Straßenzug würde, wenn einmal der ganzen Länge nach durchgeführt, zu einem der schönsten und längsten der Residenz werden. Dabei kommt insbesonders in Erwägung, dass die Kosten zur Durchführung desselben minime sind, da es sich hiebei ausschließlich um die Einlösung des Hauses Nr. 123 auf der Kaiserstraße, eines alten, einstöckigen und unbedeutenden Gebäudes handelt, während der gegenwärtige Durchbruch nächst der Leichenkammer vielmehr eine Verunstaltung des ganzen Stadttheiles darstellt, da er auf der Straßenaxe liegt, und ein im höchsten Grade verwahrlostes unplaniertes Terrain durchschneidet.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen: Es sei der Magistrat zu beauftragen, wegen Einlösung des Hauses Nr. 123 auf der Kaiserstraße im VII. Bezirke und wegen Herstellung einer geradlinigen Verbindung zwischen der Lerchenfelder- und Thaliastraße die nöthigen Maßnahmen zu veranlassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Dringlichkeits-Antrag der **Gem.-Räthe Bärtl, Geyer** und Genossen:

Im XVIII. Bezirke (Währing) befindet sich an der Ecke der Johannes- und Weinberggasse die Sicherheitswachstube, auch sind dort die Utensilien der Rettungs-Gesellschaft untergebracht und bezeichnet eine rothe Laterne diese Sicherheits- und Rettungsanstalt.

Der Umstand nun, dass die Laterne auf der Seite der Johannesgasse angebracht ist, wo sich kein Eingang befindet, und der Hilfsbedürftige bei Nachtzeit lange suchen muss, um den richtigen Eingang in der Weinberggasse zu finden und dass schon zu wiederholtenmalen seitens der Sicherheitsbehörde das Ersuchen gestellt wurde, die Gaslaterne zu versetzen, dieses Ersuchen aber stets abgewiesen wurde, und nachdem sich die Unterzeichneten von diesem Übelstande überzeugt haben, und es dringend geboten erscheint, dass Zeit und Verdrießlichkeiten im Bedarfsfalle erspart werden, so stellen die Unterzeichneten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

Die Beleuchtungsvorrichtung sei von der Johannesgasse auf die Seite der Weinberggasse, wo sich auch der Eingang zur Sicherheitswachstube und der Aufbewahrungsort der Utensilien der Rettungs-Gesellschaft befindet, zu versetzen.

Gleichzeitig sei die Beleuchtung um eine ganznächtige und zwei halbnächtige Flammen zu vermehren, da die Beleuchtung dortorts sehr im argen ist.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Boschan, zu referieren.

9. Referent Gem.-Rath Boschan: Sehr geehrte Herren! Ich habe heute in einer äußerst traurigen, alle Menschen aufs tiefste erschütternden Angelegenheit Bericht zu erstatten. Es ist den Herren aus den Tagesblättern bereits zur Genüge bekannt, welche schwere Katastrophe die Stadt Přibram in Böhmen getroffen hat, indem in dem dortigen Bergwerk ein Brand ausgebrochen ist, welchem mehrere hundert fleißiger und braver Bergarbeiter zum Opfer gefallen sind. Seit der Ringtheaterkatastrophe ist kein Unglücksfall in dieser Ausdehnung geschehen, der soviele Menschenleben gekostet hat. Die meisten dieser Männer sind verheiratet und Familienväter und sind durch das Unglück eine große Anzahl Frauen verwitwet und Kinder verwaist.

Aus diesem Anlasse hat der Stadtrath einen Antrag gestellt, welcher, wenn er nicht vom Stadtrathe eingebracht worden wäre, zweifellos aus der Mitte des Plenums von mehreren Seiten eingebracht worden wäre (Sehr richtig!), mit einem angemessenen Beitrag zur Linderung der Noth beizutragen. Die Höhe des Betrages ist ziemlich irrelevant, weil für die Hinterbliebenen von Seite der Arbeitgeber, von Seite des Staates gesorgt werden muss. (Sehr richtig!) Die Spendung soll nur das Symbol, der Ausdruck dafür sein, dass die Stadt Wien an Glück und Unglück, selbst wenn sie sich in anderen Provinzen zutragen, innigsten Antheil nimmt (Beifall), und ein Ansporn, dass vielleicht von anderen Seiten, welche in der Lage sind, das zu thun, ebenfalls Mittel zur Linderung der Noth geschaffen werden. Es stellt daher der Stadtrath den Antrag, der Bürgermeister werde ermächtigt, den Betrag von 5000 fl. ö. W. (Beifall) zu Gunsten der Hinterbliebenen der bei der Brandkatastrophe in Přibram verunglückten Personen zu widmen, diesen Betrag nach Přibram zu senden und die Verrechnung desselben auf den Reservefond der Stadt zu übernehmen. (Beifall.)

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Es wurde daher beschlossen, einen Betrag von 5000 fl. zu Gunsten der Hinterbliebenen der bei der Brandkatastrophe in Přibram Verunglückten zu widmen und die Verrechnung desselben auf den Reservefond zu verweisen.

10. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 3090, Beilage 81. Es handelt sich um die Begutachtung der Strecke Westbahnhof—Matzleinsdorf der Gürtellinie der Stadtbahn. Bekanntlich ist schon ein Project von Seite der Generalinspection vorgelegen. Dieses Project wurde aber zurückgezogen und an dessen Stelle ein zweites vorgelegt.

Dieses zweite Project hat wesentliche Vorzüge gegenüber dem ersten. Es ist der Bahnhof entsprechend angelegt in der Nähe des Westbahnhofes, der Mariahilfergürtel ist in einer zweckmäßigen Weise benützt und die Durchlässe und Übergänge der Straßen von den alten Bezirken zu den neuen sind günstiger. Dieses Project war durch acht Tage im Rathhause ausgestellt und es konnten gegen dasselbe Einwendungen von allen betroffenen Parteien eingebracht werden.

Der Stadtrath anerkennt wohl, dass dieses Project wesentliche Vorzüge gegen die erste Variante hat, aber nichtsdestoweniger wird es nothwendig sein, einige Abänderungen zu verlangen. Bevor wir aber in das Detail eingehen und diese Abänderungen präcisieren, müssen wir auf die allgemeinen Anträge zurückgreifen, welche wir seinerzeit im Beginne der Debatte über die Stadtbahn gestellt haben, und der Stadtrath beantragt demgemäß, dass der Punkt I der bereits angenommenen Anträge, in welchem wir uns verwahren, dass überhaupt den Bestimmungen der Commission vorgegriffen werde, auch für diese Theilstrecke Westbahnhof—Matzleinsdorf zu gelten habe.

Ferner beantragt der Stadtrath, dass Punkt II, welcher in fünf Detailpunkte zerfällt, ebenfalls für diese Strecke Geltung

habe, nachdem dieser Punkt II für alle Strecken zu gelten hat. Es beziehen sich die Punkte, wie sich die Herren erinnern werden, hauptsächlich auf die Benützung der Straßen und auf die Aufrechterhaltung der Verbindungen, mit einem Worte: Auf alle jene Umstände, welche sich auf den öffentlichen Verkehr beziehen. Ich glaube, dass keine Einwendung dagegen erhoben werden wird, dass die Punkte I und II auch auf diese Theilstrecke Anwendung zu finden haben werden.

Im Punkte III sind alle jene Detailbestimmungen angeführt, welche der Stadtrath für eine zweckmäßige Durchführung dieser Theilstrecke verlangen zu müssen glaubt. Die ersten drei Punkte a), b) und c) des Punktes III sind bereits auch für die Strecke der Gürtelstraße Westbahnhof—Heiligenstadt angenommen worden. Der erste Punkt betrifft die Traceführung und verlangt, dass die Trace in den geraden Strecken jedenfalls in der Axe und bei Krümmungen möglichst innerhalb des Spiegels der Gürtelstraße zu legen sei. Es ist also selbstverständlich, dass diese Bestimmungen auch in dieser Strecke der Gürtelstraße zu gelten haben. In Punkt b) wird verlangt: „In allen Theilen der Gürtellinie, wo die Bahn auf der Gürtelstraße als Hochbahn geführt wird, sind aus ästhetischen und Verkehrsrücksichten Bogenstellungen oder Eisenconstructionen mit geräuschloser Fahrt anzubringen." Das ist auch ein Punkt, welcher für die anderen Theile der Gürtelstraße bereits genehmigt ist, und welchen ich bitte, auch für diesen Theil der Gürtellinie anzunehmen. In Punkt c) wird erwähnt: „Alle Realitäten, welche die Durchführung der projectierten Tracen verhindern, sind von der Unternehmung einzulösen." Dieser Punkt c) ist ebenfalls schon für die Strecke Westbahnhof—Heiligenstadt angenommen. Es ist darum auch ganz logisch, wenn wir denselben Punkt für die Strecke Westbahnhof—Matzleinsdorf acceptieren. Das sind also jene Punkte, welche ich bitte, mit Rücksicht auf die bereits gefassten Beschlüsse anzunehmen. Ich recapituliere folgendermaßen: Punkt I. Die allgemeinen Bestimmungen, Punkt II jene Bestimmungen, welche für alle Linien gelten und von III die Punkte a), b) und c), welche bereits für den Theil der Gürtelstraße Westbahnhof—Heiligenstadt angenommen sind und welche nun auch für den Theil Westbahnhof—Matzleinsdorf gelten sollen.

Bürgermeister: Ich glaube, über diese Punkte ist weder eine Debatte, noch eine Abstimmung nothwendig, weil dies die Punkte sind, die überhaupt für unsere Haltung bezüglich der Verkehrsanlagen schon vom Gemeinderathe beschlossen worden sind. Das ist nur eine Wiederholung der Beschlüsse und es kann daher genügen, dass ich erkläre, Punkt I, II, III lit. a), b), c) seien mit den bereits gefassten Beschlüssen übereinstimmend und werden aufrecht erhalten. [Keine Einwendung? Es gilt also für angenommen. Wir kommen nun zu denjenigen Punkten, welche für die Strecke Westbahnhof—Südbahn neu sind und worüber die geehrten Herren ersucht werden, die Meinungen auszutauschen und Beschlüsse zu fassen.

Referent: Bevor ich auf die weiteren Punkte übergehe, ist es zweckmäßig, ein allgemeines Bild der Trace überhaupt zu geben. Die Trace beginnt zunächst dem Westbahnhof und zwar als Tiefbahn und ist durch den Vogelsanggarten geführt vor die Mariahilferlinie, im weiteren Verlaufe längs des Mariahilfergürtels bis zur Mittelgasse. Bei der Mittelgasse findet eine Steigerung statt, so dass bereits bei der Gumpendorferstraße die Bahn in eine Hochbahn übergegangen ist. Die Mittelgasse kann noch über der Bahn geführt werden, während die Gumpendorferstraße bereits unter der Bahn geführt ist. Die Bahn geht als Hochbahn fort und überschreitet das Schlachthaus durch eine Überbrückung, endlich die Wien und geht über den Margarethenergürtel bis in die Gegend von Matzleinsdorf, wo ein Delta gebildet wird, welches einerseits nach auswärts führt zu den außen gelegenen Stationen der Südbahn, andererseits nach innen gegen die Verbindungsbahn, respective den Südbahnhof.

Nun ist in dieser Strecke die Bahn wiederum nicht überall in die Mitte des Gürtels gelegt; darum haben wir uns bewogen gefunden, Punkt a) in Erinnerung zu bringen und zu verlangen, dass in der gänzlichen Ausdehnung vom Westbahnhof bis Matzleinsdorf überall die Bahn in die Axe der Gürtelstraße und bei Krümmungen mindestens in den Spiegel der Gürtelstraße zu verlegen sei. Ferner ist zu verlangen, dass in der Strecke von Kilometer 1 bis 1·8, das ist jene Strecke, wo die Gürtelstraße heute noch nicht mit 40° breit projectiert ist, die Bahn in einer erst zu projectierenden Gürtelstraße zu führen sei. Es müssen also vorerst die Baulinien bestimmt werden für diese Strecke und dann wird verlangt, dass auch innerhalb dieser Strecke die Bahn möglichst in der Mitte des Spiegels geführt werde. Es ist sehr zu bedauern, dass nicht heute schon die Gürtelstraße in der vollen Breite von 40° in dieser Strecke durchgeführt ist; daran sind nicht wir schuld; in den Vororten haben die Baulinienbestimmungen in solcher Weise stattgefunden, dass dort die Gürtelstraße an einer Stelle mit 15° an einer anderen mit 12° Breite beantragt ist. Das sind Zustände, welche nicht fortbestehen können; es ist absolut nothwendig, dass die Straße in der ganzen Länge 40° breit durchgeführt wird, und darauf bezieht sich auch Punkt d), welcher wörtlich lautet: Da die Gemeinde Wien die Führung der Gürtelstraße in der Strecke von Kilometer 1·0 bis 1·8 in der vollen Breite von 40° in Aussicht genommen hat, so stellt sie auch hier die Forderung, dass die Bahn thunlich in der Mitte des Gürtelspiegels geführt werde.

In Punkt e) ist darauf hingewiesen, dass längs der Meidlingerstraße die Bahn zum größten Theile den dermaligen Straßenkörper in Anspruch nimmt; wir müssen also fordern, dass als Ersatz für diese in Anspruch genommenen Straßentheile an der Seite des Pferdemarktes, also Stadtseite, eine innere Gürtelstraße auf Kosten der Bahnunternehmung eröffnet wird. Darum lautet Punkt e) folgendermaßen: In der Strecke zwischen Kilometer 2·4 und Kilometer 3·3, das ist zwischen dem Hundsthurmer Friedhofe und der Matzleinsdorferstraße, ist für die der Benützung entzogene Meidlingerstraße die innere gegen den Pferdemarkt gelegene Gürtelstraße auf Rechnung der Bahnunternehmung durchzuführen.

In Punkt f) ist wiederum eine zweckmäßige Verbindung beansprucht von der Hundsthurmerstraße gegen den äußeren Theil des Margarethengürtels. Er lautet folgendermaßen: Für die directe Verbindung der Margarethener Gürtelstraße mit der Hundsthurmerstraße, sowie der Oberen Bräuhausgasse mit der Lainzerstraße, sind im Bahnkörper entsprechend weite und hohe Durchlässe anzulegen.

Ich will nur bemerken, dass diese ganze Strecke als Viaductbahn gedacht ist. Es ist aber jedenfalls zweckmäßig, dass dort,

wo verkehrsreiche Straßen einmünden, außerdem noch weite Durchläſſe angebracht werden, weil ſchmälere Durchläſſe nicht hinreichen.

Weiters wird gefordert, daſs zwiſchen Kilometer 0·1 und 0·8 in jenem Theile, welcher das Delta bildet, auch noch ſeinerzeit Durchläſſe und Übergänge gefordert werden können, nachdem der Gemeinderath ſchlüſſig geworden ſein wird über die Verwendung jener Flächen, welche innerhalb des Details gelegen ſind. Es iſt möglich, daſs das ganze Delta zur Bahn einbezogen wird. Wenn aber das nicht der Fall iſt, wenn vielleicht noch ein Baublock geſchaffen werden ſoll, ſo iſt es nothwendig, daſs für weitere Zugänge geſorgt wird. Infolge deſſen lautet Punkt g): Die Gemeinde Wien behält ſich vor, in der Verbindungscurve zwiſchen Kilometer 0·1 und Kilometer 0·8 in der Richtung gegen Meidling außer den bereits projectierten Bahnüberſetzungen und Durchläſſen noch weitere Bahnüberfahrten und Bahndurchläſſe erſt nach Löſung der Frage über Art der Verwendung der Gründe im Bahndelta vor dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe zu fordern.

Im Punkte h) iſt eine Forderung bezüglich des Gumpendorfer Schlachthauſes geſtellt, dort findet nämlich eine Überſchreitung der Bahn ſtatt, und es iſt im Punkte 13 unſeres Programmes im Abſatz 8 dafür Sorge getragen, daſs, wenn Baugründe der Gemeinde überſchritten werden, wir für die Gewährung dieſer Servitut ſchadlos gehalten werden. Dies gilt gewiſs in erhöhtem Maße, wenn über Gebäude hinweggeſetzt wird. Darum beantragt der Stadtrath in Punkt h): Sollte die Führung der Bahn in Kilometer 1·3 bis Kilometer 1·4 über das Gumpendorfer Schlachthaus nicht vermieden werden, ſo iſt die Gemeinde Wien für die Einräumung dieſer Servitut im Sinne des Punktes XIII, Abſatz 8 des „Programmes" zu entſchädigen.

Ich bitte, dieſe Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeiſter: Wünſcht jemand in der General-Debatte zu ſprechen? (Niemand meldet ſich.) Dies iſt nicht der Fall. Wir ſchreiten zur Special-Debatte. Da iſt vor allem andern Punkt d) in die Debatte zu ziehen. Wünſcht jemand das Wort zu Punkt d)? (Niemand meldet ſich.) Dieſer Punkt iſt angenommen.

Zu Punkt e)? (Niemand meldet ſich.) Dieſer Punkt iſt angenommen.

Zu Punkt f)? (Niemand meldet ſich.) Dieſer Punkt iſt angenommen.

Zu Punkt g)? (Niemand meldet ſich.) Dieſer Punkt iſt angenommen.

Zu Punkt h)? (Niemand meldet ſich.) Dieſer Punkt iſt angenommen.

Dieſer Gegenſtand iſt erledigt.

Es wurde daher beſchloſſen:

Die Gemeinde Wien gibt folgende Erklärung ab:

I.

Die Gemeinde verweist bei dem Eingehen auf die Begutachtung des vorliegenden Projectes auf die Beſtimmung der Art. VII und VIII des Programmes, nach welcher die einheitliche Leitung der Projectaufſtellung der „Commiſſion für Verkehrsanlagen in Wien" zuſteht, und gibt ihr Gutachten nur unter der Verwahrung ab, daſs dadurch der definitiven Projectaufſtellung durch die obige Commiſſion in keiner Weiſe präjudiciert werde.

II.

1. Nachdem in den vorliegenden Projectplänen über die Wiener Verkehrsanlagen nicht nur die beabſichtigten Tracenführungen der Stadtbahnen verzeichnet, ſondern auch die Bahnnivelletten im Längenprofile, die beabſichtigte Conſtructionsweiſe der Bahnkörper, der Bahnſtationen und Halteſtellen mit den zugehörigen Objecten verzeichnet ſind und angegeben iſt, in welcher Weiſe ſtädtiſche Objecte hiedurch tangiert werden wollen, und nachdem es ſich im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung nur um die Feſtſtellung der Bahntracen handelt (Verordnung des k. k. Handelsminiſteriums vom 25. Jänner 1879, Nr. 19 R.-G.-Bl., § 3), wird ſeitens der Gemeinde ausdrücklich hervorgehoben, daſs die Beurtheilung der Bahnanlagen hinſichtlich der Lage der Bahnnivellette, dann in conſtructiver und äſthetiſcher Beziehung, ſowie hinſichtlich der Art der Umlegung oder Reconſtruction der ſtädtiſchen Objecte (Gebäude, Canäle, Waſſerleitungen ꝛc.) der politiſchen Begehung der Bahnanlagen vorbehalten bleiben müſſe.

2. Es wird gefordert, daſs bei den Bahnanlagen darauf Rückſicht genommen wird, daſs alle derzeit beſtehenden Communicationen (Straßenzüge) aufrecht bleiben und daſs auch in Zukunft die von der Gemeinde als nothwendig erkannten Communicationen anſtandslos hergeſtellt werden können, ſowie daſs bei Einſchnitten durchgehends eine Überdeckung der Bahn im beſtehenden Niveau ausgeführt werden kann, bei Hochbahntracen hingegen entſprechend breite und hohe Durchläſſe im Bahnkörper angelegt werden können.

Die offen projectierten Bahneinſchnitte ſind jederzeit einzudecken und die Durchläſſe jederzeit auszuführen, beides auf Verlangen der Gemeinde Wien und ohne deren Belaſtung.

3. Endlich wird bedungen, daſs in jenen Fällen, wo durch die Bahnführung der Straßenkörper in der Weiſe occupiert wird, daſs hiedurch der Bau von dort bereits projectierten oder dort unumgänglich nothwendig auszuführenden Objecten (Fluſsregulierungen, Sammelcanälen, Leitungen ꝛc.) behindert erſcheint, für den occupierten Grund durch die Unternehmung der Erſatz zum Baue der beſagten Objecte durch Einlöſung nachbarlicher Gebäude und Gründe beſchafft wird.

4. In jenen Strecken, wo die Bahn im überdeckten Einschnitte geführt wird und ober derselben dermalen Gartenanlagen oder Alleen bestehen, ist anzustreben, dass die Construction der Eindeckung in einem Niveau hergestellt werde, welches es ermöglicht, eine genügend hohe Erdschichte darüber zu geben, damit neuerliche Anpflanzungen möglich sind.

5. Es wird verlangt, dass die Züge der Localbahn direct auf die Localstrecken der Süd-, West- und Franz Josef-Bahn verkehren können.

III.

a) Die Tracenführung ist in den geraden Strecken jedenfalls in der Axe und bei Krümmungen möglichst innerhalb des Spiegels der Gürtelstraße zu legen.

b) In allen Theilen der Gürtellinie, wo die Bahn auf der Gürtelstraße als Hochbahn geführt wird, sind aus ästhetischen und Verkehrsrücksichten Bogenstellungen oder Eisenconstructionen mit geräuschloser Fahrt anzubringen.

c) Alle Realitäten, welche die Durchführung der projectierten Tracen behindern, sind von der Unternehmung einzulösen.

d) Da die Gemeinde Wien die Führung der Gürtelstraße in der Strecke von Kilometer 1·0 bis 1·8 in der vollen Breite von 40° in Aussicht genommen hat, so stellt sie auch hier die Forderung, dass die Bahn thunlich in der Mitte des Gürtelspiegels geführt werde.

e) In der Strecke zwischen Kilometer 2·4 und Kilometer 3·3, das ist zwischen dem Hundsthurmer Friedhofe und der Matzleinsdorferstraße, ist für die der Benützung entzogene Meidlingerstraße die innere gegen den Pferdemarkt gelegene Gürtelstraße auf Rechnung der Bahnunternehmung durchzuführen.

f) Für die directe Verbindung der Margarethener Gürtelstraße mit der Hundsthurmerstraße, sowie der Oberen Bräuhausgasse mit der Lainzerstraße, sind im Bahnkörper entsprechend weite und hohe Durchlässe anzulegen.

g) Die Gemeinde Wien behält sich vor, in der Verbindungscurve zwischen Kilometer 0·1 und Kilometer 0·8 in der Richtung gegen Meidling außer den bereits projectierten Bahnübersetzungen und Durchlässen noch weitere Bahnüberfahrten und Bahndurchlässe erst nach Lösung der Frage über die Art der Verwendung der Gründe im Bahndelta vor dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe zu fordern.

h) Sollte die Führung der Bahn in Kilometer 1·3 bis Kilometer 1·4 über das Gumpendorfer Schlachthaus nicht vermieden werden, so ist die Gemeinde Wien für die Einräumung dieser Servitut im Sinne des Punktes XIII, Absatz 8 des „Programmes" zu entschädigen.

Bürgermeister: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg, zu referieren. (Gem.-Rath Dr. Hackenberg tritt an den Referententisch.)

11. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, über Stadtraths-Zahl 2783 und 2880 bezüglich der Ergreifung einer Beschwerde in Angelegenheit der Wienthal-Wasserleitung zu referieren.

Mit der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 1. August 1880, welche eine Bestätigung von der Statthalterei und vom Ackerbauministerium erhielt, wurde dem Franz Zeillner v. Zeillenthal die Concession zur Errichtung und zum Betriebe einer Wasserleitung behufs Versorgung der westlichen Vororte mit Nutz- und Trinkwasser aus dem Niederschlagsgebiete oberhalb Hütteldorf ertheilt. Die Bedingungen sind in der Concessionsurkunde enthalten. Die Wasserversorgung ist in der Weise geplant, dass vier Reservoirs, das erste im Wolfbachgraben, das zweite im Dombachgraben, das dritte im Gablitzthale und eines beim Auhof errichtet werden soll, in welchen offenen Reservoirs die Niederschlagswässer besser gesammelt, aufgespeichert und für den Bedarfsfall abgegeben werden können.

Zu den Concessionsbedingungen gehören unter anderm auch die, dass der Concessionär verpflichtet ist, innerhalb drei, beziehungsweise sechs Monaten von der Bewilligung ab, eine Caution von 500.000 fl. zu erlegen. Weiters — ich beschäftige mich hier nur mit jenen Bedingungen, welche hier in Frage kommen — die Bedingung, dass der Concessionär verpflichtet sei, die geänderten Pläne zur Genehmigung vorzulegen. In den generellen Bedingungen war dem Unternehmer auch im Sinne der §§ 27 und 35 W.-R.-G. das Expropriationsrecht eingeräumt, während im Punkte c) im Absatz 7 der speciellen Bedingungen ausdrücklich bestimmt worden ist, dass bei den Rohrlegungen in die Gemeinde- und Privatstraßen, -Gassen, -Wege und -Plätze vor Inangriffnahme der Arbeiten mit der Gemeindevorstehung oder den Privatbesitzern ein Übereinkommen auf Grund auszuarbeitender Pläne zu treffen sei.

Bezüglich dieser Concession wurde nun lange Zeit verhandelt. Die Caution wurde nicht erlegt; der Concessionär schritt wiederholt um Verlängerung des Termines und zwar bis 1896 ein. Die Bezirkshauptmannschaft Sechshaus verständigte jeweils den Wiener Magistrat über seine Anfrage von dieser Fristverlängerung zum Cautionserlage.

Endlich, im Jahre 1887, theilte die Bezirkshauptmannschaft Sechshaus auf wiederholte Anfrage des Magistrates mit, dass zwar eine weitere Verlängerung der Frist nicht stattgefunden habe, dass aber die Concession trotzdem noch als aufrecht bestehend anzusehen sei, weil die Frist zum Cautionserlage nicht vom Zeitpunkte der Bewilligung der Concession, sondern vom Zeitpunkte der Baubewilligung zu nehmen sei.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus änderte daher die eine lange Reihe von Jahren aufrecht erhaltene Interpretation, dass die Frist zum Cautionserlage von der Concessionsertheilung an zu berufen habe, dahin ab, dass diese Frist von der Baubewilligung an laufe.

Im Jahre 1887 legte die Unternehmung neue Pläne zur Genehmigung vor und es stellte sich wegen der Mangelhaftigkeit dieser Pläne die Nothwendigkeit heraus, dieselben zu modificieren und zu ergänzen, und wurden daher der Unternehmung in kurzem Wege zurückgestellt. Im Juli des Jahres 1891 fand endlich über die neuerlich vorgelegten modificierten Pläne das wasserrechtliche Verfahren statt und mit Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 31. August 1891 wurde dem Wienthalleitungs-Unternehmer die Genehmigung für die bei den commissionellen Verhandlungen vorgelegten Projectpläne mit Ausnahme der Pläne des Reservoirs am Auhof ertheilt.

Gegen diesen Bescheid ergriff die Gemeinde die Berufung an die Statthalterei und begründete sie damit, dass die Concession wegen nicht rechtzeitigen Erlages der Caution erloschen sei, dass überdies das neuerliche Verfahren, das sogenannte abgekürzte Verfahren im Sinne des § 79 W.-R.-G., und nicht das sogenannte Aufforderungsverfahren im Sinne des § 78 W.-R.-G. eingeleitet worden, und insbesondere auch, dass in dieser Entscheidung ausdrücklich die Bestimmung enthalten war, dass bei Benützung von Gemeindestraßen und dazugehörigen Objecten zu den Rohrleitungen nur das Einvernehmen bezüglich der Zeit und der Art der Ausführung vorbehalten war. Es war mit dieser Entscheidung über Absatz c), Punkt 7 der speciellen Bedingnisse der Concession weit hinausgegangen, nach welchem in einem solchen Falle ausdrücklich ein Übereinkommen vorbehalten war. Die Statthalterei bestätigte nicht nur diese Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, sondern gieng in einem einzelnen Punkte noch über diese Entscheidung hinaus. Es wird nämlich in dieser Statthalterei-Entscheidung ausdrücklich bemerkt, dass hinsichtlich der Frage nach der Unentgeltlichkeit der Straßenbenützung lediglich auf den Punkt 2, Absatz 2 der generellen Bestimmungen der Concession für die Anlagen insgesammt hingewiesen wird. In dieser speciellen Bestimmung ist aber — ich habe sie mir bereits früher vorzulesen erlaubt — ausdrücklich der Unternehmung das Expropriationsrecht eingeräumt. Damit ist nicht nur über den Inhalt der Concession selbst hinausgegangen, sondern auch nach dem Erachten des Stadtrathes das Gesetz verletzt worden. Wir sind hier in der Lage, uns auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. Juni 1885 zu berufen — eine Entscheidung, welche in dem bekannten Tramwaystreite ergangen ist — mit welcher der Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich ausgesprochen hat, dass mit der Ertheilung der Concession zur Errichtung und zum Betriebe von gewissen Linien nicht auch gleichzeitig das Benützungsrecht der Straßen eingeräumt wird. Die Gemeinde Wien ergriff gegen diese Statthalterei-Entscheidung die Berufung an das Ackerbauministerium. Das Ackerbauministerium hat nun zwar eine theilweise Änderung eintreten lassen, die jedoch nicht genügend war, um die Gemeinde Wien vor Schaden zu schützen.

Das Ackerbauministerium hat nämlich das 1. und 2. Alinea des Punktes 22 der bezirkshauptmannschaftlichen Entscheidung dahin abgeändert, dass die Wienthal-Wasserleitungs-Unternehmung vor Inangriffnahme der Arbeiten für die Rohrlegung in den Gemeindestraßen des Gemeindegebietes von Wien mit der Gemeinde Wien das im Punkt 7 der generellen Bestimmungen vom 1. Juni 1888 vorgesehene Übereinkommen zu treffen habe, hat jedoch jenen Punkt des Erkenntnisses der Statthalterei vom 17. December 1891, womit der Gemeinde Wien für den Fall, als bezüglich der unentgeltlichen Benützung der Gemeindestraßen zur Rohrlegung die Expropriation angedroht wurde, sich lediglich dahin ausgesprochen, dass die Statthalterei in dieser Angelegenheit eine Entscheidung gar nicht aussprechen wollte, weil nach Ansicht des Ackerbauministeriums die Statthalterei hierzu auch gar nicht berufen war, sondern hiezu erst im Instanzenzuge in erster Linie eine Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus nothwendig war. Diese Interpretation findet sich jedoch nicht im Tenor der Entscheidung des Ackerbauministeriums, sondern lediglich in den Entscheidungsgründen, so dass eigentlich die Entscheidung der Statthalterei bestätigt erscheint. Da nun nie die Entscheidungsgründe Gegenstand einer Beschwerde sein können, da auch nicht die Entscheidungsgründe über das Maß und den Umfang zuerkannter Rechte entscheiden können, so könnte es leicht geschehen, wenn die Gemeinde Wien diese Entscheidung des Ackerbauministeriums aufrecht erhält, dass im weiteren Zuge des Verfahrens, wenn an die Gemeinde Wien wegen Benützung der Straßen zur Rohrlegung herangetreten wird, darauf hingewiesen wird, dass eine Statthalterei-Entscheidung bereits in Rechtskraft erwachsen sei, mit welcher der Gemeinde Wien die Expropriation für den Fall angedroht wird, als zwischen ihr und dem Unternehmen der Tiefquellenleitung ein Übereinkommen nicht zustande kommen sollte. Aus diesem Grunde, und weil mit Rücksicht auf die vielfachen Gefahren, die wir ja mit den hohen Centralstellen in jüngster Zeit noch, insbesonders bei den Wiener Verkehrsanlagen, zu machen Gelegenheit hatten, stellt nun der Stadtrath folgenden Antrag:

Es sei gegen die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 13. März 1892, Z. 1051, insoweit dadurch der Wienthal-Wasserleitungs-Unternehmung, vertreten durch Francis A. Heath und D. G. Lenz, das Recht eingeräumt wurde, die in den, den commissionellen Verhandlungen vom 22. bis 25. Juli 1891 zugrunde gelegenen Projectsplänen ersichtlich gemachten, im derzeitigen Gemeindegebiete von Wien gelegenen Gemeindestraßen, eventuell auch ohne Zustimmung der Gemeinde Wien, zur Rohrlegung zu benützen, indem jener Punkt des Erlasses der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 17. December 1891, Z. 72680, wodurch bestimmt wird, dass für den Fall, als die Gemeinde Wien mit dieser Unternehmung über die Benützung ihrer Gemeindestraßen ein Übereinkommen nicht treffe, gegen dieselbe das Expropriationsverfahren im Sinne des Punktes 2, Absatz 2 der generellen Bestimmungen A der ursprünglichen Concession durchgeführt und hiedurch die Unternehmung berechtigt werde, auch ohne ein Übereinkommen mit der Gemeinde Wien, deren Gemeindestraßen zu Rohrlegungen zu benützen, nicht aufgehoben wurde, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei gegen die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 13. März 1892, Z. 1051,

insoweit dadurch der Wienthal-Wasserleitungs-Unternehmung, vertreten durch Francis A. Heath und D. G. Lenz, das Recht eingeräumt wurde, die in den, den commissionellen Verhandlungen vom 22. bis 25. Juli 1891 zugrunde gelegenen Projectsplänen ersichtlich gemachten, im derzeitigen Gemeindegebiete von Wien gelegenen Gemeindestraßen, eventuell auch ohne Zustimmung der Gemeinde Wien, zur Rohrlegung zu benützen, indem jener Punkt des Erlasses der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 17. December 1891, Z. 72680, wodurch bestimmt wird, dass für den Fall, als die Gemeinde Wien mit dieser Unternehmung über die Benützung ihrer Gemeindestraßen ein Übereinkommen nicht treffe, gegen dieselbe das Expropriationsverfahren im Sinne des Punktes 2, Absatz 2 der generellen Bestimmungen A der ursprünglichen Concession durchgeführt und hiedurch die Unternehmung berechtigt werde, auch ohne ein Übereinkommen mit der Gemeinde Wien, deren Gemeindestraßen zu Rohrlegungen zu benützen, nicht aufgehoben wurde, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

12. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Geschäftszahl 3076. Es handelt sich hier um die Bespritzung mehrerer Straßen im XIII. Bezirke, welche seinerzeit, als ich das Referat über die Bespritzung erstattet habe, nicht einbezogen worden sind. Von Seite der Bezirksvertretung wird begehrt:

I. Es sei erstens in Baumgarten die Wiengasse von der Hauptstraße bis zur Bahndurchfahrt, die Bahngasse von Nr. 38 bis zur verlängerten Berggasse, dann die Hütteldorferstraße von Or.-Nr. 1 bis 23 zu bespritzen. (Ruf links: Wie oft?) Einmal!

II. In Lainz die Einsiedeleigasse von der Hauptstraße bis zur Gärtnergasse täglich einmal; die Hetzendorferstraße von der Hauptstraße bis zum Hause Nr. 13 täglich einmal.

III. In Speising die Mayerhofgasse täglich zweimal; die Feldkellergasse von Nr. 5 Mayerhofgasse bis zum äußeren Ende der Feldkeller-Restauration Nr. 30, täglich zweimal.

Die Kosten der Bespritzung in der Zeit vom 1. Juni bis 15. October l. J. beziffern sich laut der in mitfolgender Tabelle enthaltenen Berechnung für die sub I angeführten Straßen mit 287 fl. 19 kr. und für die sub II und III angeführten Straßen mit 551 fl. 6 kr., im ganzen mit 838 fl. 75 kr., für welchen Betrag bei Rubrik XXII 6 k keine Bedeckung vorhanden ist. Es wird daher die Bitte an den löblichen Gemeinderath gestellt, er wolle die Bedeckung von 838 fl. 25 kr. als Zuschusscredit mit diesem Betrage in Rubrik XXII 6 k bewilligen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir eine Anfrage an den Herrn Referenten; hier heißt es: Hütteldorferstraße einmal täglich. Ist das wirklich die Hauptstraße, wo auch gefahren und gegangen wird?

Referent: Nur ein Theil.

Gem.-Rath Bärtl: Wenn es der ganze Theil von Hütteldorf wäre, so ist einmal factisch zu wenig und ich würde beantragen, dass täglich zweimal bespritzt werde.

Referent: Es ist hier auch ein Eventual-Antrag. Wenn die Herren beschließen, dass diese Straßen zweimal bespritzt werden, würde die Kostensumme um 363 fl. 18 kr. erhöht. Von Seite des Bauamtes wird aber beantragt, diese drei Straßen nur einmal zu bespritzen, daher hat sich auch der Stadtrath diesem Antrage angeschlossen.

Gem.-Rath Gfrorner: Es handelt sich hier um neue Straßen, welche täglich zweimal bespritzt werden sollen, während beispielsweise die Schottengasse in der Inneren Stadt täglich einmal gespritzt wird (Rufe: Das ist nicht wahr! Sechsmal!), während in der Teinfaltstraße nur dreimal gespritzt wird. Man sagt, die Schottengasse wird deshalb nur einmal gespritzt, weil dort Asphaltpflaster ist und die Pferde leicht fallen. Wenn es aber regnet, ist sie auch den ganzen Tag nass und es geschieht doch nichts. In der Teinfaltstraße ist auch Asphaltpflaster, und da wird dreimal gespritzt. Dann ist es geradezu ein scandalöser Zustand, wenn man auf die Rossauerlände hinuntergeht, wo große, schöne Gebäude stehen; da wird in der Früh nur einmal gespritzt und dann nicht mehr. Bei dem Sonnenbrande, den wir jetzt haben, ist die Straße in zwei Stunden trocken und dann staubt es furchtbar. Ich sehe also nicht ein, dass auf jener Straße zweimal gespritzt werden soll, es würde einmal genügen. Aber in den alten Bezirken ist Sorge zu tragen, dass öfter gespritzt werde.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Nachdem dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen.

Referent: Ich habe nichts zu bemerken und ersuche nur, dass diese Straße bespritzt werde. Ich bitte Sie um Genehmigung des Betrages.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Bärtl beantragt, dass die Hütteldorferstraße zweimal, statt einmal bespritzt werde.

Referent: Die Kosten für die zweimalige Bespritzung der Straße in Baumgarten, die Herr Bärtl meint, machen 363 fl. 18 kr. aus.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren haben den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Bärtl vernommen, dass die Hütteldorferstraße zweimal, statt einmal bespritzt werde. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit. Abgelehnt.

Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dass vom 1. Juni l. J. an die nachfolgenden Straßen des XIII. Bezirkes in die Bespritzung einbezogen werden:

1. In Baumgarten:

a) Die Wiengasse von der Hauptstraße bis zur Bahndurchfahrt (täglich einmal);

b) die Bahngasse von Nr. 38 bis zur verlängerten Berggasse (täglich zweimal);

c) die Hütteldorferstraße von Or.-Nr. 1 bis 23 (täglich einmal);

2. In Lainz:

a) Die Einsiedeleigasse von der Hauptstraße bis zur Gärtnergasse (täglich einmal);

b) Die Hetzendorfergasse von der Hauptstraße bis zum Hause Nr. 13 (täglich einmal);

3. In Speising:

a) Die Mayerhofgasse (täglich zweimal);

b) die Feldkellergasse von der Mayerhofgasse bis zum äußeren Ende der Feldkeller-Restauration Nr. 30 (täglich zweimal).

Zur Bedeckung des für die Bespritzung dieser Straßen in der Zeit vom 1. Juni bis 15. October 1892 auflaufenden Betrages von 838 fl. 25 kr. wird ein Zuschussereditin dieser Höhe ad Rubrik XXII 6 k zu bewilligen.

13. Referent Gem.-Rath Noske: (Ironische Rufe links: Ah!) Ich habe die Ehre, über Z. 2117 des Stadtrathes zu berichten, und zwar über einen Antrag, betreffend die Erhöhung der Bezüge des Gärtners und Parkwächters im Eßterházyparke im VI. Bezirke. Die Sache ist ungeheuer einfach. Es ist verfügt worden, dass dieser Park bis 10 Uhr offen sei, und dadurch ist den dort bediensteten Parkwächtern und dem Gärtner eine Mehrarbeit erwachsen, einerseits dadurch, dass sie, anstatt wie früher bis 6 Uhr, jetzt bis 10 Uhr im Park anwesend sein müssen, andererseits dadurch, dass sie, wenn sie nach Hause gehen, genöthigt sind, das in Wien übliche Sperrgeld zu bezahlen. Es ist daher von diesen Bediensteten das Ansuchen gestellt worden, dass ihnen mit Rücksicht darauf, und zwar jedem derselben der Bezug per Tag für die Sommermonate April bis October um 40 kr. täglich erhöht werde, und ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Bezüge des Gärtners und des Parkwächters im Eßterházyparke im VI. Bezirke in der Zeit vom 1. April bis 31. October jeden Jahres um täglich je 40 kr. zu erhöhen.

14. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe weiters zu berichten zur Z. 1009, Beil.-Nr. 93, über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Arnhart, betreffend die Widmung eines Betrages zur Errichtung eines chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung für die Genossenschaft der Drechsler. Die Herren Gem.-Räthe Arnhart und Genossen haben am 17. Juni 1891 — ich bitte, dieses Datum zu beachten — einen Antrag gestellt, wonach in Erwägung, dass die Drechsler einen verhältnismäßig sehr großen Percentsatz der gewerbetreibenden Bevölkerung von Wien gegenüber anderen Städten bilden; in Erwägung, dass die Drechsler durch den Entgang ihres Absatzgebietes in Amerika in einer Richtung ihres Gewerbes bedeutend geschädigt wurden, in weiterer Erwägung, dass sich die betroffenen Drechsler nun neuen Richtungen ihres Faches zuwenden müssen; in der Erwägung, dass zur Erschließung und Vervollkommnung neuer Richtungen Untersuchungen und Versuche aller Art nöthig sind; in der schließlichen Erwägung, dass nur durch naturwissenschaftliche Heranbildung ein gediegener Handwerkerstand entstehen kann — der fachlichen Fortbildungsschule der Drechslergenossenschaft zur Errichtung eines chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung ein einmaliger Betrag von 1000 fl. zu bewilligen sei.

Ich habe in dieser Richtung die Ehre, Folgendes zu bemerken. Am 12. Juni 1891 hat der Gemeinderath nach einer längeren Debatte, in der auch der Herr Antragsteller und andere Herren das Wort ergriffen haben und in der schon das Ansuchen des Schulausschusses der Drechslergenossenschaft, und zwar zum Zwecke der Installation der elektrischen Beleuchtung und Errichtung eines technologischen Museums und Laboratoriums den Betrag von 1000 fl. zu bewilligen, in Verhandlung stand, beschlossen, dass der Schule der Drechslergenossenschaft, wie gewöhnlich, 1000 fl. Subvention gegeben werde, er hat aber das zweite Ansuchen nach reiflicher Erwägung abgelehnt. Das war am 12. Juni 1891. Am 17. Juni, also fünf Tage später, ist vom Herrn Gem.-Rathe Arnhart der von mir mitgetheilte Antrag gestellt worden. In diesem Antrage ist gar kein neues Moment angeführt, das nicht schon in der Debatte und in den Acten, welche bei der Beschlussfassung fünf Tage vorher in Betracht gezogen wurden, geltend gemacht worden ist.

Es ist dieser Antrag am 17. Juli an den Stadtrath gelangt und ich habe sehr rasch, schon am 22. Juli 1891, über diese Angelegenheit im Stadtrathe referiert; der Stadtrath ist auf folgendem Standpunkte gestanden. Der Stadtrath ist weit davon entfernt, dem geehrten Plenum, wenn ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist und dieses Bedürfnis nachgewiesen wird, nicht vorzuschlagen, dass ein Gewerbe in irgend einer Richtung unterstützt werden soll. Er hat aber andererseits die Meinung gehabt, dass es nicht gut angienge und ein einigermaßen bedenkliches Princip in unsere Geschäftsgebarung und Geschäftsführung bringen hieße, wenn es möglich wäre, eine Angelegenheit, die durch den Beschluss des Gemeinderathes nach eingehender Debatte heute erledigt worden ist, fünf Tage darauf mit unveränderten Motiven dem Stadtrathe, respective dem geehrten Plenum des löblichen Gemeinderathes zur Vorlage zu bringen. Wenn diese Praxis um sich greifen würde, wäre überhaupt nicht abzusehen, wann der Gemeinderath je eine Angelegenheit zu erledigen in der Lage wäre. Denn es wird ja immer jemanden, der einen Antrag gestellt hat, geben, der mit der Erledigung dieses Antrages nicht zufrieden ist und dann das einfache Mittel wählt, in der nächsten Sitzung denselben Antrag wieder einzubringen und der Gemeinderath wäre immerwährend in der Lage, dieselbe Angelegenheit neuerdings zu erwägen. Es ist seit der Zeit infolge drängender anderer Geschäfte nicht möglich gewesen, zum Referate über diese Angelegenheit zu kommen, es ist kein neues Moment hervorgetreten, welches der Gemeinderath nicht bei der ersten Beschlussfassung in Erwägung gezogen hätte; ich bin erbötig, das aus dem Sitzungsberichte vom 12. Juni 1891 nachzuweisen.

Ich möchte in der Sache selbst nur ganz kurz bemerken, dass niemand im Stadtrathe und wahrscheinlich auch im Gemeinderathe der Sache ablehnend in dem Augenblicke gegenüberstehen wird, wo dieses Bedürfnis nachgewiesen ist. Aus den Acten, die damals zur Vorlage gekommen sind, ist hervorgegangen, dass die Verhältnisse der Drechslergenossenschaft durch die bekannte Perlmutterkrisis vollständig unklare geworden sind, und der Magistratsbericht hebt weiter hervor, dass die Auslagen für die Fachschule der Genossenschaft erheblich, innerhalb drei Jahren um mehr als das doppelte, gestiegen sind, ohne dass hiefür in dem Berichte über diese Schule

ein Grund ersichtlich ist. Es war also die Erwägung, welche damals den Gemeinderath bei der Beschlussfassung geleitet hat, die, dass erst abgewartet werden wollte, bis die Verhältnisse der Drechslergenossenschaft sich wieder etwas geordnet haben, bis es sich zeigt, wie sich namentlich der Besuch dieser Schule gestaltet, der — das war auch ein Moment, das bei der damaligen Beschlussfassung zur Kenntnis gekommen war — in Abnahme begriffen war, natürlich infolge der Krisis. Wenn nun die Drechslergenossenschaft jetzt, nachdem ein bis anderthalb Jahre seit dem ersten Ansuchen verflossen sind, neue Angaben machen und schildern würde, wie jetzt die Verhältnisse der Genossenschaft liegen, in welchem Sinne sie dieses Geld, das sie neuerdings anspricht, verwenden will, so würde der Magistrat, beziehungsweise der Stadtrath und das geehrte Plenum in der Lage sein, dieses Ansuchen einer neuen Erwägung zu unterziehen, die Verhältnisse zu untersuchen, um zu einem neuen Beschlusse zu kommen, der sich auf neue Momente gründen würde. Was heute vorliegt, ist nichts anderes als der Versuch, eine Angelegenheit, die ungefähr vor einem Jahre in einer Sitzung abgelehnt wurde, in einer nächsten Sitzung wieder im Wege eines Antrages zum Vortrag zu bringen. Schon um diese Praxis nicht einreißen zu lassen, aber auch aus den von mir angeführten meritorischen Gründen erlaubt sich der Stadtrath zu beantragen: Die Bewilligung eines Beitrages zu dem gedachten Zwecke werde abgelehnt.

Gem.-Rath Arnhart: Meine Herren! Ich habe gelegentlich der Berathung der Geschäftsordnung den Antrag gestellt, dass der Stadtrath eine gewisse Pflicht haben soll, über Anträge des Gemeinderathes in einer bestimmten Frist, ich glaube, ich habe damals ein Jahr genannt, dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten. Dass es gut gewesen wäre, wenn dieser Antrag angenommen worden wäre, sehen Sie aus der Thatsache, dass dieser Antrag schon ein Jahr lang beim Stadtrathe gelegen ist und nicht dem Gemeinderathe als Referat vorgelegt wurde. Ich habe auch schon mancherlei Klagen darüber gehört. Heute haben wir gehört, dass ein Antrag über ein Jahr beim Stadtrathe gelegen ist. Was nun die Drechslergenossenschaft betrifft, so handelt es sich hier um die Gründung eines chemischen Laboratoriums.

Meine Herren! Sie wissen selbst, welch schwerer Schlag die Drechsler getroffen hat, namentlich die Perlmutterdrechsler, da sie ja ihres hauptsächlichen Absatzgebietes in Amerika gänzlich beraubt wurden. Die Leute müssen sich neuerlich ein Gebiet suchen, damit sie ihren Erwerb nicht verlieren. Sie verlegen sich hauptsächlich auf die Färbung von Meerschaum, Bernstein und anderer Drechslerwaren. Wir wissen selbst, dass die Chemie in neuester Zeit in Bezug auf die Färbung große Fortschritte gemacht hat, dass dies aber eigentlich nicht Sache der Chemiker von Fach geworden ist, weil sie sich nur mit der theoretischen Zusammensetzung beschäftigen, sondern dass dies nur Sache der Praxis, der Übung ist. Deshalb hat die Drechslergenossenschaft Geld zur Errichtung eines Laboratoriums verlangt, um solche Versuche — ich bemerke ausdrücklich, es handelt sich hier um einen neuen Versuch — anzustellen. Sie ist auf diesen Gedanken eigentlich durch einen Erlass gekommen, und zwar ist das der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 14. März 1891, Z. 195, welcher an die Drechslergenossenschaft gekommen ist und in welchem ausdrücklich verlangt wird, für die Vollendungsarbeiten wäre durch einen Curs über chemische Technologie vorzusorgen.

Sie sehen also, die Drechslergenossenschaft hat sich eigentlich nur eines Auftrages entledigt, wenn sie daran geht, ein Laboratorium zu errichten, um in demselben diese Färbearbeiten zu betreiben, welche diejenigen lernen sollen, welche von der Perlmutterdrechslerei auf ein anderes Fach übergehen müssen. Es ist sehr viel solche Färbearbeit nothwendig, damit sich die Drechslerei in dieser Weise vervollkommt.

Was Herr St.-R. Noske gesagt hat, dass der Gemeinderath nicht in kurzer Zeit, nachdem er einen Beschluss gefasst hat, denselben noch einmal fassen soll, so möchte ich darauf hinweisen, dass dies schon einigemale thatsächlich geschehen ist. Ich erinnere zum Beispiel an den Fall Eigner; das wird genügen. Das ist kein Grund, wenn der Gemeinderath einmal etwas beschlossen hat, dass er nicht etwas anderes beschließen soll, wenn neue Einsichten, Ansichten und Momente hinzukommen.

Schließlich muss ich mich zu einer persönlichen Bemerkung herbeilassen, die mir wohl etwas subjectiv erscheint, aber nachdem der Herr St.-R. Noske schon bei verschiedenen Gelegenheiten in seinen geistreichen Reden auch subjectiv geworden ist, kann ich dies ebenfalls nicht unterlassen. Er zieht bei jeder Gelegenheit, wie mir vorkommt, nicht nur gegen alles, was Schule heißt, sondern auch gegen den Lehrstand los, und dies ist mir unbegreiflich, nachdem er einmal selbst Lehrer war. Freilich als Lehrer mag es ihm damals nicht so gut gegangen sein als jetzt, wo er alle diese großartigen Ämter und Einkünfte hat. Ich möchte ihn daher doch bitten, seine einstigen Collegen etwas höher zu achten und womöglich etwas für sie zu thun und auch auf die Schule nicht zu vergessen.

Die Drechsler brauchen dieses Laboratorium, das ist ganz gewiss, und Sie werden dies auch noch von berufenerer Seite als von mir hören, und der Gemeinderath thut entschieden gut, wenn er sie dabei unterstützt. Es wird ja auch eine große Anzahl anderer Vereine subventioniert, die es gar nicht nothwendig haben, während es sich hier thatsächlich um ein hart betroffenes Gewerbe handelt. Ich bitte Sie also, den Referenten-Antrag nicht anzunehmen, sondern der Drechslergenossenschaft die 1000 fl. zu bewilligen. Documentieren Sie damit Ihre Gewerbefreundlichkeit gegenüber dem so hart betroffenen Gewerbe der Perlmutterdrechsler! (Beifall links.)

Referent: Ich muss mir erlauben, zur Aufklärung, damit die Debatte sich nicht auf Dinge erstreckt, die hier nicht zutreffen, einiges zu bemerken. Herr Gem.-Rath Arnhart stellt in seinem Antrage an den Gemeinderath das Ansinnen, der Drechslergenossenschaft zur Herstellung eines chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung 1000 fl. zu bewilligen.

Dieser Antrag ist nun mit dem eigenen Ansuchen der Genossenschaft nicht im Einklang, denn laut der Acten hat die Genossenschaft zwar 1000 fl. außer der ihr gewöhnlich zukommenden Subvention beansprucht, aber nicht bloß zur Herstellung eines chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung, sondern auch zu dem Zwecke, um in einigen neu adaptierten und auch in einigen alten Lehrzimmern das elektrische Glühlicht einzurichten. (Hört! rechts.) Von diesen 1000 fl. würden 600 fl. nach Ansicht des Schulausschusses von der Genossenschaft auf die elektrische Beleuchtung verwendet werden, so dass naturgemäß nur 400 fl. für den Zweck bleiben, für welchen Herr Gem.-Rath Arnhart und Genossen 1000 fl. beantragen. Ich muss es der Erwägung der Herren überlassen, ob sie geneigt sind, für die

Einrichtung der elektrischen Beleuchtung bei einer ansonst nothleidenden Genossenschaft eine Subvention zu bewilligen.

Gem.-Rath Kraetschmer: Meine Herren! Als der Herr Referent im Vorjahre dieselbe Angelegenheit zur Sprache brachte, hat der Stadtrath nach seiner Aussage dieses Ansuchen deshalb abgewiesen, weil die Frequenz der Fachschule der Drechsler im Abnehmen begriffen war. Vor allem constatiere ich, dass dies nicht der Fall ist, es sind zwar einige Schüler weniger, aber deshalb, weil aus sanitätspolizeilichen Gründen nicht mehr aufgenommen werden können, da die Localitäten zu klein sind. Der Beweis dafür ist, dass im letzten Herbste der Sitzungssaal der Drechslergenossenschaft als Lehrzimmer neu eingerichtet werden musste, um mehr Schüler unterzubringen.

Weiters constatiere ich, dass diese Subvention von 1000 fl. mit der bisherigen Subvention für die Fachschule nichts zu thun hat, sondern ganz selbständig ist. Die Subvention für das chemische Laboratorium soll nur für die Perlmutterdrechsler dienen. Wir beziehen heute noch Fächer und viele Galanteriearbeiten aus Frankreich, weil unsere Drechsler das Färben nicht verstehen und daher solche Sachen nicht erzeugen können. Dieses Gewerbe liegt gänzlich darnieder, wie die Herren wissen, und im Vorjahre wurde sogar eine Ausstellung arrangiert, um der Noth, wenn möglich, zu steuern, aber es genügte nicht.

Das Laboratorium hat den Zweck, die Perlmutterdrechsler auf die Galanteriebranche abzuleiten, damit sie durch Erzeugung anderer Waren ihren Unterhalt finden. Denn jetzt geht viel Geld nach Frankreich für Waren, welche wir von dort beziehen. Würde aber dieses Laboratorium errichtet werden, so kämen unsere Leute in die Lage, diese Dinge herzustellen, das Geld bliebe im Lande und ebenso der Verdienst. Der Herr Vorsteher hat auch den Auftrag bekommen, die Schule zu errichten, leider war aber die Genossenschaft nicht in der Lage, dies aus eigenen Mitteln zu thun. Bei der Abstimmung im Vorjahre war überdies nur ein kleiner Unterschied in der Stimmenzahl, und es wäre der Antrag beinahe angenommen worden. Ich war voriges Jahr weniger von der Sache unterrichtet, ich wusste gar nichts. Erst Prof. Hanausek hat mich von dem Zwecke der Subvention unterrichtet, und ich ersuche Sie, meine Herren, den Antrag des Stadtrathes abzulehnen und für die Subvention von 1000 fl. zu stimmen, damit den armen Perlmutterdrechslern wieder geholfen werde. (Beifall links.)

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Wenn das richtig ist, was der Herr Referent sagt, dass die 1000 fl. eigentlich dazu verlangt werden, damit nothwendige Arbeiten besorgt, unter anderem die elektrische Beleuchtung eingeführt werde und ein paar hundert Gulden übrig bleiben, so kann man nicht dafür stimmen. Aber der unmittelbare Herr Vorredner hat einen Punkt erwähnt, welcher eigentlich maßgebend ist, dass die Gemeinde den Betrag von 1000 fl. widmen soll, und das bezieht sich auf einen Artikel: die Fächergestelle von Perlmutter; die können in Wien nicht erzeugt werden und wenn jemand eine Reparatur an einem derartigen Fächer zu machen hat, so bekommt der Betreffende, der die Arbeit übernimmt, ein Perlmuttergestell von Frankreich weitaus billiger geliefert, als was hier der Fächer ihm kosten würde, wenn er ihn zur Reparatur gibt. Es ist die Herstellung dieser Arbeit in Wien absolut nicht möglich. Ich bin wegen der Sache zu mehreren derartigen Perlmutterdrechslern gegangen, wie die Ausstellung hier war, und habe sie aufmerksam gemacht und habe sie gefragt, warum es bei uns nicht möglich ist, das zu erzeugen. Die Antwort war die — und die Herren werden in der Ausstellung gewesen sein, weil sie sich dafür interessiert haben, wie die Nothlage der betreffenden Branche war, und werden es vielleicht auch wissen: „Ja, wenn wir soweit mit unserer Fabrication wie die Franzosen wären, dann brauchen wir um den Hungerlohn nicht Perlmutterknöpfe nach Amerika zu liefern.“ Wenn ich also die Gewissheit habe, dass man mit 1000 fl. als Beitrag für ein derartiges chemisches Laboratorium etwas erzielen kann, wo die Genossenschaft sozusagen eine große Hoffnung daran setzt, ihren Mitgliedern wieder einen Erwerb zu verschaffen, sie auf ein neues Feld zu führen, so ist der Betrag von 1000 fl. beinahe gar nichts, und der Gemeinderath kann den Betrag mit Freuden annehmen, weil es doch besser ist, man bewilligt den Betrag von 1000 fl., als wenn man bei der Nothlage in der Branche, den Mitgliedern Geld bettelweise schenkt, wo jeder bei 1000 oder 2000 fl. ein paar Kreuzer bekommt, wie es bereits geschehen ist.

Ich möchte bitten, dass der Antrag des Herrn Referenten abgelehnt werde. Die 1000 fl. sollen bewilligt werden für ein derartiges chemisches Laboratorium, welches die Genossenschaft gewiss begehrt haben würde, wenn sie die Aussicht hätte, das durchzuführen. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Ich bin selbst ein Gewerbsmann, kann aber die Ausführungen, welche bis jetzt vorgebracht worden sind, nicht als richtig anerkennen. In diesem vorliegenden Falle handelt es sich nicht um eine Subvention für eine gewerbliche Schule, welche für das betreffende Fach nöthig ist, sondern um einen Beitrag zur Errichtung eines neuen Laboratoriums. Ich glaube, meine Herren, dass der Gemeinderath allen diesen Begehren mit großer Vorsicht entgegenkommen und nur dort Subventionen bewilligen soll, wo die Grundlage für die richtige Verwendung und für den Wert der Mittel, welche dort gelehrt werden, vorhanden ist. Was aber mit dieser beabsichtigten Creierung eines Laboratoriums geschehen soll, liegt nicht vor, sondern nur ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Arnhart. Selbst die Genossenschaft der Drechsler hat hierüber nichts gesagt, wir haben weder einen Kostenanschlag noch einen Lehrplan, die Anlage ist überhaupt nicht beschrieben worden. Es ist nur eine Idee, welche offenbar dem Wunsche des Gem.-Rathes Arnhart entsprechen möchte, ob das aber den Wünschen der Drechslergenossenschaft entspricht, möchte ich bezweifeln. (Widerspruch links.)

Ich will Ihnen etwas sagen: Wenn die Drechslergenossenschaft von diesem Laboratorium irgendwelchen Erfolg erwartet, dann ist es ihre erste Pflicht, aus den Mitteln der Genossenschaft ein solches Laboratorium zu errichten, ein, zwei Jahre es zu erproben und dann zu sagen: Gemeinderath, dieses Laboratorium bietet uns diese und jene Vortheile, es kostet uns so und soviel, sei so gut und subventioniere es! Das wäre der ordentliche Vorgang. Aber das ist nicht geschehen; es konnte auch nicht geschehen. Ich will Ihnen sagen, warum.

Alle Fachschulen und alle Einrichtungen für gewerbliche Fächer werden bekanntlich vom Unterrichtsministerium angeordnet und auch organisiert und überwacht. Dem Unterrichtsministerium untersteht eine eigene Gewerbeschul-Commission, welche diese Agenden zu besorgen hat, und es liegt vor uns ein Jahresbericht der Gewerbeschul-Commission pro 1890/91, welcher uns in ziemlich deutlicher Weise ein Bild gibt von den Verhältnissen dieser Drechsler-Fachschule. Da finden wir nun, dass diese Fachschule drei Jahr-

gänge hat. In dem ersten Jahrgange wird wöchentlich nur zwei Stunden Chemie und Physik gelehrt; in dem zweiten Jahrgange wird wöchentlich eine einzige Stunde chemischer Unterricht ertheilt, und im dritten Jahrgange, der eigentlich das Gebäude krönen soll, und der alles diesen Jungen einimpfen soll, was nach der Ansicht der geehrten Herren Vorredner außerordentlich nothwendig und als sehr wichtig für ihr Gewerbe erscheint, ist keine einzige Stunde weder für Chemie, noch auch für Physik. Es ist offenbar wichtig, dass ein Lehrling die manuelle Fertigkeit in der Werkstätte sich anzueignen hat, und dann in der Fachschule jene Behelfe in sich aufnehmen soll, welche ihm für die praktischen Arbeiten in seiner Werkstätte zustatten kommen.

Überfüllt aber irgend eine Genossenschaft die Köpfchen dieser Lehrlinge mit wissenschaftlichen Thesen, so lernen diese Jungen in der Regel gar nichts. (Gem.-Rath Hawranek: Ah, großartig!)

Das ist offenbar vom hohen Ministerium anerkannt, denn der Lehrplan der Schule ist vom Ministerium genehmigt.

Ich komme jetzt auf die finanzielle Lage dieser Fachschule, und wir werden sehen, dass sie eine sehr günstige ist, dass die Schule bei einer Schülerzahl von 178, welche im Laufe des Jahres auf 146 gesunken ist, einen ziemlichen, man kann sagen: großen Betrag als Subvention empfangen hat. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Rubriken zusammen: Es hat im Juli 1891 das Cultusministerium eine Subvention von 3500 fl. der Drechsler-Fachschule zugewiesen, dann die Franz Josef-Stiftung 300 fl.; die Gewerbeschul-Commission hat den Rückersatz jenes Betrages von 354 fl. geleistet, den die Mitglieder der Genossenschaft als Gewerbeschulbeitrag zu den Steuern beigetragen haben. Dann hat der Wiener Gemeinderath eine Subvention von 1000 fl., wie wir schon vorhin gehört haben, dieser Genossenschaft geleistet. Addieren wir das, so ergibt sich die Summe von 5154 fl. Wenn wir uns gegenwärtig halten, meine Herren, dass 146 Schüler diese Fachschule besucht haben, so finden wir, dass auf einen Schüler 35 fl. — eher noch etwas darüber — an Subvention geleistet wurden. Das ist eine Ausgabe für eine Schule, die man schon eine Mittelschule nennen kann, nicht eine genossenschaftliche Fachschule.

Jetzt kommt die Frage: Wer hat die Schule gegründet? Die Genossenschaft. Wer hat sie bezahlt? Ich weiß es nicht, ich bin hierüber nicht genau informiert. Es ist möglich, dass sich die Kosten der Schule höher als 5154 fl. stellen, so dass das Plus die Genossenschaft bezahlt, allein ich glaube, wenn das der Fall ist, so ist diese Schule sehr theuer, viel zu theuer für eine Fachschule der Drechslergenossenschaft, und in diesem Falle sollte sich die verehrte Drechslergenossenschaft ein bisschen mit dem Rechnen befassen und Reductionen in ihren Auslagen vornehmen, welche theilweise überflüssig sind.

Wenn wir heute vor einem Antrage stehen, der abermals 1000 fl. von Seite der Gemeinde beansprucht, so müssen wir uns wohl fragen, ob denn die Gemeinde lediglich dazu da ist, Anträge entgegenzunehmen auf Beträge, welche hinausgegeben werden sollen für Zwecke, die man nicht kennt, und hier liegt ein solcher Fall vor. Der Zweck, der in dem Antrage angeführt ist, ist dermalen nicht zu constatieren, sondern ist nur in Aussicht gestellt. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Zweck für illusorisch halten dürfen, dass wir sagen können, die Drechslergenossenschaft hat alle Ursache, mit der vom Gemeinderathe bereits erhaltenen Subvention für ihre genossenschaftliche Fachschule vollkommen zufrieden zu sein, und wir halten es daher für überflüssig, abermals 1000 fl. dieser Drechslergenossenschaft zu votieren. Ich ersuche Sie daher, den Antrag des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Villicus: Nachdem der Herr Vorredner so manches gesagt hat, was ich selbst sagen wollte, und er sich vielleicht mehr als nothwendig gewesen ist, für diese Fachschule ausgesprochen hat (Rufe links: Lauter!) . . . Ich bitte, meine Herren, ich spreche doch laut genug und verständlich, aber jener Herr, welcher mir zugerufen hat „lauter", — spricht freilich lauter wie ich, er hat eine klangvollere Stimme als ich, und es wäre daher besser, wenn er seine Rede singen würde, wir hätten einen Genuss davon; mein Organ ist kräftig genug. (Unruhe links.) — Nun, ich knüpfe an das an, was mein Herr Vorredner sagte. Er bemerkte, dass in der Fachschule der Drechslergenossenschaft die Chemie und Physik wöchentlich durch zwei Stunden gelehrt wird. Demnach entfällt gewiss nicht mehr als eine Stunde per Woche auf die Chemie.

Nun, wenn man eine Stunde Chemie lehrt und ein chemisches Laboratorium verlangt, so ist das, meine Herren, etwas, was gewiss kein Bedürfnis ist, und auf diesem Standpunkte stand der Stadtrath und konnte deshalb auch keinen Beitrag für das chemische Laboratorium bewilligen. Diese Schule wurde vom Ministerium im Jahre 1884 reorganisiert; das Ministerium versprach, der Schule jährlich 3500 fl. Subvention zu geben und hat sein Wort auch bis heute gehalten. Die Handelskammer trägt jährlich für die Schule einen Betrag von 300 fl. bei, die Gemeinde bleibt auch nicht zurück und gibt mehr als die Handels- und Gewerbekammer, nämlich 1000 fl. Diese Beiträge summiert sind doch derart groß, dass, wenn auch die Genossenschaft ein Scherflein zu der Schule, welche doch die ihre ist, beiträgt, sie gewiss nicht in Verlegenheit kommen wird, die Lehrer zu bezahlen, und zwar ordentlich zu zahlen und auch für das Local, wenn sie es nicht umsonst hat (Rufe links: Es gehört ihnen!), den Mietzins leicht zusammenzubringen. Wenn nun diese Schule die Errichtung eines chemischen Laboratoriums nöthig gehabt hätte, so wäre dieses gewiss errichtet worden, und das Ministerium, welches 3500 fl. beiträgt, hätte auch das wenige noch beigetragen, damit dieses chemische Laboratorium hätte errichtet werden können.

Was die technologische Sammlung, den Unterricht in der Technologie mit Demonstrationen in der Werkstätte anbelangt, so sind die nöthigen Maschinen und Werkzeuge in hinreichender Anzahl an dieser Schule vorhanden; wenn aber nach dem Antrage des Herrn Collegen die Behelfe nicht ausreichend sind, so ist, glaube ich, in erster Linie die Genossenschaft verpflichtet, diese Sammlung zu ergänzen. Damit will ich nicht sagen, dass nicht auch moralisch die Gemeinde verpflichtet sei, einen Beitrag für die Schule zu leisten — und sie leistet denselben —, wenn sie aber mehr leisten soll, so würde ich nur das Ersuchen stellen, und Sie, meine Herren, werden wohl dieses Ersuchen auch unterstützen, wenn ich beantrage, dass für diese Schule die Gemeinde einen gewissen Betrag jährlich votiert zum Ankaufe von Lehrbüchern für arme und würdige Schulkinder (Widerspruch rechts) — ich bitte sehr, wenn eine Subvention für die Schule gegeben wird, wird der Betrag hingegeben, es wird aber dabei nicht die Bedingung gestellt, eine gewisse Summe von dieser Subvention zum jährlichen Ankauf von Schulbüchern für arme und würdige Schüler zu verwenden. Wenn ein Schüler ohne Buch in die Schule kommt, erscheint wie ein Soldat,

der auf die Schmelz ohne Gewehr, oder wie ein Tischler, der ohne Hobel und Säge in die Werkstätte kommt. Ja, die Reichen können sich Bücher kaufen, die Armen aber nicht, und die sollen unterstützt werden. Ich stelle also den Antrag und bitte um die Annahme desselben, bei jeder Fachschule, der die Commune eine Subvention gibt, den Beisatz zu machen, dass ein gewisser Betrag jährlich für arme und würdige Schüler zum Ankaufe von Lehrbüchern verwendet werde, damit auch die Armen die Bücher bekommen.

Gem.-Rath Herrdegen: Obwohl ich nicht Gewerbetreibender bin, kann ich doch in diesem Falle sagen, dass ich über die vorliegende Frage besser informiert erscheine als jene Herren, welche — wenigstens von unserer (rechten) Seite — hier darüber gesprochen haben, denn ich finde, dass die mit den Verhältnissen entschieden nicht vertraut sind (Gem.-Rath Tagleicht: Oho!), in dieser Frage, was die Drechslergenossenschaft anbelangt, nach den Ausführungen, die ich vernommen habe, entschieden nicht. (Gem.-Rath Tagleicht: Einbildung!) Vor allem anderen muss hervorgehoben werden, dass die Drechslergenossenschaft oder das Drechslergewerbe zu den größten, bedeutendsten Gewerbebetrieben in ganz Wien gehört (Zustimmung links), und dass dieses Gewerbe seit Jahren im Niedergange begriffen ist in einer Weise, die wirklich sehr ernster Natur ist, die aber auch verdient, dass man sich mit der Frage in ganz ernstlicher und wohlwollender Weise beschäftigt. Die Drechslergenossenschaft leidet vor allem an dem Umstande, dass Drechslerbranchen zusammengewürfelt sind in eine Genossenschaft, welche gar keine gewerblichen Berührungspunkte haben, es wäre denn, dass alle mit der Drehbank arbeiten. Der Perlmutterdrechsler hat mit dem Meerschaum- und Bernsteindrechsler, mit dem Stock- und Knopfdrechsler, der Steinnussknöpfe erzeugt, sowenig zu thun, dass man nicht in der Lage ist, wie bei anderen Genossenschaften eine Fachschule einzurichten. Hier, wo das Gewerbe streng specialisiert ist, ist es auch nothwendig, eine Specialisierung in der Fachschule anzustreben. Zu dieser Specialisierung ist nun der Genossenschaft selbst keine Gelegenheit gegeben, die Mittel sind ja unzureichend und aus dem Antrage, der hier übrigens zur Ablehnung vorliegt, ist nicht zu entnehmen, dass es sich um Errichtung eines chemischen Laboratoriums handelt, welches speciell für die Perlmutterdrechsler errichtet werden soll. Ist das richtig, dann muss nur bemerkt werden, dass gerade die Perlmutterdrechsler am ersten Hilfe benöthigen. Sie haben eine sehr schwere Zeit durchgemacht, und das Gewerbe befindet sich heute, man könnte sagen in voller Auflösung. Ich brauche nicht darauf zurückzugreifen, dass sie durch einen Gesetzesact in den Vereinigten Staaten besonders geschädigt wurden; es sind aber auch andere Umstände, welche ernstlich auf das Gewerbe einwirken, und zwar in der nachtheiligsten Weise. Dass das erkannt wurde, beweist der Umstand, dass man ja eine Hilfsaction zu Gunsten der Perlmutterdrechsler eingeleitet hat. Nun, ich würde mit Freude diesen Antrag, der vom Herrn Collegen Arnhart gestellt ist, begrüßen, nur muss ich gestehen, dass nach der heutigen Sachlage mir scheint, er sei zu wenig motiviert, die Beurtheilung leidet vor allem anderen auch darunter, dass der ablehnende Antrag des Stadtrathes selbst gar keine Begründung enthält. Dass die Errichtung eines chemischen Laboratoriums und überhaupt einer speciellen Fachschule für das Perlmutterdrechslergewerbe eine dringende Nothwendigkeit ist, das wurde von einem Herrn Vorredner ausgeführt und dem kann ich vollständig zustimmen. Es ist sehr traurig, dass ein Gewerbe, welches in so bedeutender Anzahl durch Meister und Arbeiter vertreten ist — ich glaube, richtig zu sagen, dass vor vier oder fünf Jahren die Perlmutterdrechsler numerisch das stärkste Gewerbe in Wien gebildet haben — im Niedergange begriffen ist und nicht eine willige Unterstützung an jenen Factoren und Körperschaften findet, welche doch hiezu als berufen erklärt werden müssen. Nun wurde uns aber vom Herrn Referenten gesagt, dass das Ansuchen der Drechslergenossenschaft dahin gegangen ist, außer der gesetzlichen Subvention noch eine Subvention von 1000 fl. zu erhalten, um auch die elektrische Beleuchtung im Sitzungssaale u. s. w. einzuführen, das ist wohl begreiflich, dass man nicht dafür stimmen kann, um elektrische Beleuchtung in einem Genossenschaftshause einzuführen.

Es scheinen mir also Mängel in der Antragstellung und wohl auch in dem ablehnenden Antrage des Stadtrathes vorzuliegen. Ich möchte dem Herrn Antragsteller nahelegen, vielleicht einen Antrag auf Vertagung zu stellen, damit die Sache neuerlich in ernstlicher Weise behandelt werde. Die Genossenschaft möge die Sache begründen; vor allem ist es nothwendig, dass auch hervorgehoben werde, in welcher Weise das Laboratorium eingerichtet werden soll und welchem Zwecke es zunächst zu dienen hat.

Ich möchte nun auf einige Bemerkungen noch erwidern, vor allem andern auf eine Bemerkung, welche von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner gemacht wurde, dahin gehend, es möge eine Subvention zum Schulbücherankaufe geleistet werden. (Gem.-Rath Billicus: Ein Theil!) Das ist unrichtig, es gibt für Fachschulen überhaupt keine Schulbücher (Gem.-Rath Billicus: Ich bitte sehr!), wenigstens keine Schulbücher, die einen Wert haben, da werden mir die Herren, die dem Gewerbe angehören, gewiss zustimmen; ich wäre neugierig, ein wertvolles Fachbuch für Perlmutterdrechsler zu sehen, zumal bei diesen noch ein Umstand hinzutritt, dass sich nämlich die Lehrlinge für die Perlmutterdrechsler nicht aus Wien recrutieren. Ein Wiener wird nicht Perlmutterdrechsler. Die kommen alle aus Böhmen her und sie verfügen nur in mangelhafter Weise über die Kenntnis der deutschen Sprache. Die müssen also praktisch ausgebildet werden und man kann ihnen nicht Schulbücher vorlegen. Es handelt sich darum, den praktischen Unterricht zu fördern und vor allem andern das Perlmutterdrechslergewerbe, speciell in fachlicher, und zwar kunstgewerblicher Richtung weiter auszubilden. Ich würde, wie schon erwähnt, dem Herrn Antragsteller rathen, seinen Antrag insoferne zu modificieren, dass eine Vertagung angestrebt und eine gründliche Information zunächst eingeholt wird. (Ruf: Stellen Sie den Antrag!) Ich will diesen Antrag aus dem einfachen Grunde nicht selbst stellen, weil ich — ich muss es zu meinem Bedauern gestehen, obwohl der Gegenstand seit dem 22. Juli 1891 auf der Tagesordnung steht und ich mir auch schon zuhause Notizen gemacht habe — doch nicht wusste, dass er heute zur Verhandlung kommt. Ich bin nicht ausreichend informiert, wenigstens nicht in den Details und will mich daher einer Antragstellung enthalten. Ich kann nicht anders, als dem Antrag auf Subventionierung zustimmen, wenn ein Vertagungs-Antrag nicht gestellt wird; ich halte aber diesen für richtiger, weil dann die Möglichkeit geboten ist, dass auch die Majorität der heute nicht anwesenden Herren für den Antrag eintritt und stimmt.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich kann mich nicht für den Referenten-Antrag aussprechen und bin ganz überrascht, welche Stimmung ich hier im Saale finde, wenn es sich einmal darum handelt, das Gewerbe zu unterstützen. (Richtig! links.)

Ich bin davon sehr unangenehm überrascht und finde, dass wir vielzuviel Worte über diesen Gegenstand verlieren. Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe von 1000 fl. und um die Errichtung einer Schule. Ja, meine Herren, es ist unsere Pflicht, da einzugreifen und es wäre ein großer Fehler des Gemeinderathes, wenn wir in dieser Sache nichts thun würden (Richtig! links); wir brauchen überall Unterricht und müssen auch überall dafür eintreten. Das Gewerbe braucht nothwendig Unterricht und der Gemeinderath von Wien darf ihm denselben nicht versagen, wenn es sich nur um eine solche Lappalie handelt. Es mag vielleicht sein, dass der Gemeinderath oft zuviel unterstützt, das gebe ich zu, aber in solchen Dingen darf man nicht sparen. Die Lage der Perlmutterdrechsler wurde ja geschildert und wir alle kennen sie. Es wird immer darauf hingewiesen, die Genossenschaft soll diese Dinge herstellen. Ja, was soll denn die Genossenschaft eines nothleidenden Gewerbes thun? Wenn das Perlmuttergeschäft florieren würde, dann könnte man von der Genossenschaft verlangen, sie solle sich selbst helfen, in diesem Falle aber hat der Gemeinderath die Pflicht, einzutreten. (Beifall links.)

Ich muss mich zu meinem Bedauern auch dagegen aussprechen, dass hier von einem Gewerbetreibenden in solcher Weise gesprochen wird. Wenn mein unmittelbarer Herr Vorredner, dem man ja das Herz für das Gewerbe nicht so zuzutrauen braucht, sich so geäußert hat, so wundert mich das weniger. Dass aber ein Gewerbetreibender sagt, das brauchen wir nicht, das muss nicht sein, das finde ich höchst sonderbar. (Richtig! links.) Darüber können ja die Meinungen auseinandergehen, wer es besser weiß und versteht; ich aber stehe ebenfalls auf dem Standpunkte meines unmittelbaren Herrn Vorredners.

Das Verlangen ist etwas unklar gestellt und ich hätte erwartet, wenn dieses Referat sich schon ein ganzes Jahr zwischen Stadtrath und Gemeinderath irgendwo in einem Winkel herumgetrieben hat, dass man inzwischen die Drechslergenossenschaft gefragt hätte, wie wollt Ihr das machen, gebt uns Aufklärung darüber, damit wir im Gemeinderathe darüber referieren können. Das hätte man veranlassen sollen, und ich glaube, das müssen wir noch thun.

Ich stelle daher den Antrag, dass an die Drechslergenossenschaft die Anfrage gerichtet werde, was die Errichtung des Laboratoriums kostet, ob die Genossenschaft die Errichtung desselben für nothwendig hält, ob die Existenzbedingungen dafür vorhanden sind &c., und wenn uns dies bekannt ist, dann soll über den Gegenstand referiert werden. Bis zum Einlangen dieser Äußerung bitte ich, das Referat zu vertagen, zugleich spreche ich mich aber dahin aus, dass dieses Referat nunmehr innerhalb 14 Tagen neuerlich vorgetragen wird. Die Antwort der Genossenschaft kann binnen 8 Tagen hier sein.

Referent: Ich muss gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners Folgendes bemerken: Es ist meines Wissens noch nicht vorgekommen, dass, wenn jemand eine Bitte an den Gemeinderath gestellt hat und der Gemeinderath diese Bitte nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse abgelehnt hat, er dann dem Bittsteller nachgegangen ist und ihm gesagt hat, er möge das Gesuch neuerlich instruieren. Das wäre ein Novum. Der Herr Vorredner vergisst das eine: Wenn der Stadtrath in dieser Sache nichts weiter gethan hat, so konnte und durfte er nichts weiter thun, weil er auf dem Standpunkte stand, dass das Plenum des Gemeinderathes die Angelegenheit endgiltig erledigt hat. Ich habe wiederholt hervorgehoben, dass unterm 12. Juni v. J. das Plenum beschlossen hat, das Ansuchen abzuweisen. Ich verweise nochmals auf den diesbezüglichen Sitzungsbericht. Die Herren, welche sich die Mühe nehmen wollen, können das nachlesen. Sie werden alle Argumente nahezu wörtlich in diesem Berichte finden, welche von den Herren vorgebracht wurden, die für die Subvention gesprochen haben. Es lag für den Stadtrath kein weiterer Anlass zu Erhebungen vor, im Gegentheil, er hatte sich dem Votum des Plenums des Gemeinderathes zu fügen. So liegt die Sache.

Gem.-Rath Arnhart: Meine Herren! Mir ist ein kleines Unglück passiert, wodurch ich verhindert wurde, die Sache so klarzustellen, als ich wollte. Ich habe nämlich den Schlüssel zu meiner Lade hier zuhause vergessen und konnte daher die Sache nicht so vorbringen, wie ich hätte wollen. Es handelt sich jedoch — ich muss das den Ausführungen des Herrn Collegen Tagleicht gegenüber sagen — um einen zu gründenden Tag-, Fach- und Abend-Curs; es handelt sich um eine ganz neue Schule, das habe ich vergessen zu sagen. Dazu brauchen wir das Laboratorium, nicht für den Physik- und Chemie-Unterricht. Das Handelsministerium hat gesagt, dass es nothwendig ist, dass den Gewerbetreibenden geholfen werden müsse, deshalb hat es den Erlass, welchen ich citiert habe, herabgegeben, und soll nun ein neues Laboratorium gegründet werden. Ich glaube, dadurch wird Klarheit in die Sache gebracht; es handelt sich um einen ganz neuen Tag-, Fach- und Abend-Curs; also nicht um eine Schule, welche schon früher bestanden hat. Ich bitte daher, die Angelegenheit nicht zu vertagen. Wenn Sie den Drechslern geneigt sind, können Sie ihnen ja 1000 fl. geben und dazu die Bemerkung machen, dass der Betrag für ein chemisches Laboratorium zu verwenden ist. Ich glaube, soviel Gewerbefreundlichkeit können Sie gegenüber den hart getroffenen Drechslern schon haben.

Referent: Ich muss zu meinem Bedauern den unmittelbaren Herrn Vorredner auf Grund der Acten berichtigen. Ich kann nicht auf Grund dessen referieren, was der Herr Gem.-Rath Arnhart mit irgend einem Vertreter der Drechslergenossenschaft besprochen hat. Ich kann nur auf Grund dessen referieren, was in der Eingabe des Schulausschusses für die fachliche Fortbildung der Lehrlinge der Drechsler steht, wo es heißt (liest):

1. Der fachlichen Fortbildungsschule für Lehrlinge (Gehilfen) der Wiener Drechslergenossenschaft werden zur Bestreitung für Mietauslagen jährlich 1000 fl. bewilligt.

2. Derselben Lehranstalt werden für die Aufstellung eines entsprechenden chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung, sowie zur ersten Installation der elektrischen Beleuchtung ein- für allemal 1000 fl. bewilligt.

Wenn das nicht heißt: „Derselben Lehranstalt" und wenn das nicht heißt, dass dies keine neue Anstalt ist, dann verstehe ich nicht deutsch.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich beantrage Schluss der Debatte, nachdem noch acht Redner vorgemerkt sind.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt.

Die Herren, welche dafür stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich werde nun die Herren, welche das Wort haben, verlesen und bitte jeden derselben, gefälligst zu sagen, ob er für oder gegen den Referenten-Antrag sich hat einschreiben lassen.

Bürgermeister (liest): Herr Gem.-Rath Hipp contra, Grünbeck contra, Jedlička contra, Hawranek contra,

Schlechter contra, Gräf contra, Stehlik contra, Taubler pro, Billicus pro, Bärtl contra, Frauenberger contra, Dr. Nechansky pro, Tagleicht pro.

Gem.-Rath Hipp: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe wohl nicht geahnt, dass bei diesem minimalen Betrage sich heute eine so lebhafte Debatte entspinne, da es sich doch darum handelt, einem Gewerbe wiederum auf die Beine zu helfen, es wieder möglich zu machen, dass es in die Lage kommt, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Staate und der Gemeinde nachkommen zu können. Meine Herren! Ich musste sogar hören, dass man der Genossenschaft förmlich den Vorwurf macht, dass sie nicht mehr beitrage. Ich wünsche, dass die Commune nicht auch einmal in dieselbe Lage versetzt wird, dass ihr die Zuschusszahlungen der Steuerträger ebenso wie heute bei der Genossenschaft die Zahlungen der Mitglieder ausstehen.

Sie ist nicht in der Lage, die Freisprechungs-Gebüren für die Lehrlinge hereinzubringen und die Beiträge der Genossenschafts-Mitglieder einzucassieren. Warum, weil das Gewerbe total darniederliegt. Es ist Ihnen doch allen zur Genüge bekannt, wie dieses Gewerbe in allen Zweigen, nicht nur in der Perlmutterdrechslerei, sondern auch in den übrigen Gebieten vollständig darniederliegt. Dass man also soviele Worte verliert, wo es sich darum handelt, ein Gewerbe wieder concurrenzfähig dem Auslande gegenüber zu machen, während man bei Elementen, wo es sich thatsächlich um einen viel höheren Betrag gehandelt, stillschweigend darüber hinweggegangen ist, ist dem Gemeinderathe nicht würdig. Vielleicht hätte gesagt werden können, der Gemeinderath ist nicht dazu da um dem Gewerbestande so große Opfer zu bringen, dazu ist der Staat da. Es wurde gesagt, die Genossenschaft bezieht ohnehin so große Beträge. Sie hätten sich die Überzeugung schaffen müssen, dass die Genossenschaft an Erweiterung ihrer Localitäten und in Anschaffung ihrer Requisiten Großartiges geleistet hat.

Wir haben es ja hier nicht mit einzelnen Drechslerzweigen zu thun, sondern mit allen Branchen: der Holzbranche, der Stockdrechslerei, der Perlmutterdrechslerei u. s. f. Jeder Branche müssen Sie gerecht werden, jeder Antheilnehmer an der Genossenschaft verlangt für seine Lehrlinge den Curs, Unterricht und die nöthigen Behelfe. Wenn also eine Anstalt so vielseitig ist, bedarf sie auch großer Mittel. Wenn aber die Beiträge von Seite der Genossenschaftsmitglieder durch den steten Niedergang des Gewerbes so schwach zufließen, dann ist wohl nicht zu verlangen, dass auch weitere Behelfe von dieser selben Genossenschaft aufgebracht werden.

Es wurde z. B. erwähnt, dass man eher bezüglich der Färbung ausländische Producte herbeizieht, als man hier ein Reparaturstück bekommt; das ist nicht nur eine Schande, sondern auch sehr traurig für eine große Stadt, wenn sie mit den Schulen nicht soweit ist als das Ausland. Die Schulen können nicht genug gefördert werden, der Jugend muss in jeder Richtung geholfen werden. Nicht schöner kann die Commune handeln, als wenn sie dem Staate behilflich ist, die Steuerkraft der Bürger sich und dem Staate zu erhalten. Darum wundert es mich, dass es ein Gewerbetreibender war, der gegen einen so minimalen Betrag zur Förderung dieser Steuerträger gesprochen hat. (Rufe links: Leider!)

Ich könnte darauf hinweisen, dass gerade das Drechslergewerbe ein Mustergewerbe in Österreich war, dass man beispielsweise auf der Leipziger Messe nur Wiener Drechslerware gesucht hat, und dass nur eine Kategorie daran schuld war, dass soviele Schundware hinausgekommen (Rufe links: Die Juden!) und dass unser Drechslergewerbe so in Misscredit gekommen ist, dass es thatsächlich von Deutschland und der Schweiz überflügelt wurde. Meine Herren! Darum ist es doppelt unsere Pflicht, Fehler gut zu machen, und noch dazu, wenn es in so geringem Ausmaße von uns gefordert wird. Der Betrag und der Zweck wurden ja festgestellt. Es wurde in der neuen Eingabe ausdrücklich die Errichtung eines Laboratoriums als Zweck angegeben. Es kann also nicht nachträglich heißen, dass die Genossenschaft den Betrag von 1000 fl. nicht zur Errichtung eines Laboratoriums, sondern zur Errichtung der elektrischen Beleuchtung benützen wird. Das wäre geradezu widersinnig. Wenn es vielleicht so in dem von Seite der Genossenschaft gestellten Ansuchen enthalten war, so ist dies auch durch den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Arnhart vollkommen ausgeschlossen. Wenn Sie den Betrag von 1000 fl. bewilligen, so thun Sie nicht nur den Armen etwas und bieten den Leuten die Möglichkeit, sich und ihre Familien zu ernähren, sondern Sie erhalten auch dadurch das Gewerbe dem Auslande gegenüber concurrenzfähig. Denn nur ein Gewerbe, welches an Schulbildung und an allen Behelfen weit vorgeschritten ist, ist dem Auslande gegenüber concurrenzfähig. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Stadtrathes abzulehnen und den vom Herrn Gem.-Rathe Arnhart gestellten Antrag anzunehmen.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Taubler: Meine Herren! In derselben schwierigen Lage, in welcher sich die Drechslergenossenschaft befindet, befindet sich auch eine große Anzahl anderer Gewerbe, und ich glaube, dass jedes dieser Gewerbe dieselbe Aufmerksamkeit verdient wie die Drechslergenossenschaft. Es fällt mir als Gewerbetreibender nicht ein, gegen irgend etwas, was für ein Gewerbe geschieht, Einsprache zu erheben, und Sie wissen wohl, dass ich erst in einer der letzteren Sitzungen für die Erhöhung einer Subvention für ein Gewerbe gestimmt habe, welche die Bagatelle von nur 100 fl. als Subvention für ihre Fachschule erhalten hat. Dieser Fall trifft aber bei der Drechslergenossenschaft nicht zu, welche bereits eine Subvention von 1000 fl. seitens der Gemeinde erhält. Die Drechslergenossenschaft ist wohl bedeutend größer; aber, meine Herren, wir befassen uns immer mit Dingen, welche eigentlich nicht Aufgabe der Gemeinde, sondern der Regierung sind.

Die Regierung ist verpflichtet, die fach- und gewerblichen Schulen auf jene Höhe zu bringen, welche nothwendig ist, um das inländische Gewerbe dem ausländischen gleichwertig zu machen, und ist dies nicht Aufgabe des Gemeinderathes. Die Regierung wird sehr froh sein, wenn Sie mit viel solchen Anträgen kommen. Sie werden dadurch die Lasten der Regierung sehr erleichtern, und die Regierung wird dann soweit gehen, zu sagen: Gehen Sie nur an den Wiener Gemeinderath, der wird Ihnen schon das und das einrichten. Sie glauben gar nicht, wie schwierig es ist — ich bin selbst Mitglied des Schulcomités einer solchen Fachschule —, von der Regierung auch nur einige hundert Gulden zu bekommen. Wenn die Gemeinde sich bereit findet, die Aufgabe der Regierung zu übernehmen, so wird man in diesen Kreisen das gewiss mit Vergnügen begrüßen. Ich betrachte es sogar als gefährlich, das zu thun. Denn wenn die Gemeinde, die ohnehin für diese Schule eine Subvention von 1000 fl. gibt, sich noch herbeiläßt, ihr ein Laboratorium und eine technologische Sammlung einzurichten und gewissermaßen bahnbrechend mit dem Betrage von 1000 fl. vorzugehen, so wird die Regierung nicht viel mehr dazu thun; wenn sie überhaupt etwas thut. Sie erfüllen hier rein eine Aufgabe,

welche der Regierung zukommt, denn die Regierung hat die Aufgabe, die Genossenschaften und die Fachschulen in einer Weise zu unterstützen, dass das Gewerbe blühen und gedeihen kann. Der Gemeinderath thut nach meiner Auffassung genug, wenn er dieser Schule eine Subvention gibt. Wenn Sie sagen werden, dass die Subvention von 1000 fl. für diese Genossenschaft vielleicht noch eine zu geringe ist und dass diese Subvention erhöht werden soll, weil die Fachschule ausgedehnt worden ist, so werden Sie auch mich bereit finden, für die Erhöhung der Subvention zu stimmen, allein ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, einen Betrag von 1000 fl. zu geben, bevor noch eine Anstalt gegründet wird, deren Errichtung eigentlich Aufgabe der Regierung und des Staates ist. Ich bitte Sie, dem Antrage des Referenten zuzustimmen und den Antrag auf Bewilligung von 1000 fl. für die Errichtung einer Sammlung und eines Laboratoriums abzulehnen, weil dies nicht unsere, sondern Aufgabe des Staates und der Regierung ist. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Grünbeck: Wenn es sich um die Subventionierung und Unterstützung einer Schule handelte, haben wir meines Wissens noch nie gezaudert zuzustimmen. Denn gerade durch die Schule geben wir dem Arbeiter das beste Mittel in die Hand, seine Zukunft zu sichern; bei jeder Gelegenheit wird im Reichsrathe gesagt: Schafft und unterstützt Gewerbeschulen! Wir dürfen bei solchen Gelegenheiten nicht immer schöne Worte im Munde führen und Zukunftspredigten halten, sondern müssen auch thatkräftig eingreifen. Hier handelt es sich um eine Genossenschaft, die 14.000 bis 16.000 Menschen beschäftigt, von denen ein jeder eine Familie hat, und gerade einen solchen Gewerbszweig, der auf industriellem Gebiete gewiss nicht hervorragend thätig wirken kann, muss man in erster Linie unterstützen, und das kann nur durch Schulen und Ausbildung geschehen. Was wird verlangt? Ein chemisches Laboratorium, wo die Zusammensetzung der Farben und Mischungen gelehrt wird; damit werden nur nützliche und praktische Leute herangebildet, das Gehirn der einfachen Arbeiter wird gewiss nicht überlastet und die Besorgnisse, die der College Tagleicht hegt, sind nicht begründet.

Bei der ersten Verhandlung ist der Antrag mit wenigen Stimmen gefallen, man ist, wie ich mich erinnere, zum Antragsteller gelaufen und hat ihm gesagt: Bringen Sie bei der nächsten Gelegenheit einen Antrag ein, und wir werden sehen, was sich machen lässt und werden gewiss zustimmen. Heute ist ein anderer Geist in der Sache und es wundert mich, wenn der eine oder andere Gewerbsmann, dessen Schulen besser ausgebildet sind, dagegen spricht; gerade diese sollten nicht geizen und sollen für den Mindergebildeten das Möglichste aufwenden, damit auch diese auf eine solche Stufe kommen, die Producte, die wir jetzt vom Auslande beziehen müssen, in heimischer Industrie zu erzeugen. Wenn man bedenkt, dass dieser Gewerbszweig im Export nach Amerika und Rumänien stark gefährdet ist, ist es unsere heilige Pflicht, diesen Leuten ein besseres Dasein zu schaffen, darin liegt auch ein Stück Lösung der socialen Frage; ich glaube, wir thun besser, das Geld hier aufzuwenden zur Ausbildung der Arbeiterschaft, als dass wir genöthigt sind, dasselbe zur Brotvertheilung und für Wärmestuben auszugeben. Sehen Sie, es ist rein verkehrt.

Wir, diejenigen, die eigentlich Finsterlinge und Rückschrittler genannt werden, sind für eine bessere Ausbildung des Gewerbestandes und der Schule; die Herren drüben — nicht alle, es gibt gewiss Ausnahmen — die fortschrittlichen, freiheitlichen, kämpfen gegen die Schule und sagen: Es ist doch gut, wenn man die Menschen nicht zuviel mit besserem Wissen belastet. Das Urtheil darüber überlasse ich Ihnen; ich glaube gewiss nicht, dass das freisinnig gehandelt ist.

Meine Herren, wenn Sie denken, dass gerade in der Perlmutterindustrie ja früher viel einfachere Artikel, nur Knöpfe, gemacht wurden, so hat die Ausstellung gezeigt, dass man zu etwas Besserem greifen muss, zum Brochemachen und zur Verfertigung verschiedener Kunstgegenstände. Wodurch kann man das mehr in die Arbeiterschaft bringen, als gerade durch die Gewerbeschule? Und da zeigt es sich ganz gut, dass dieser unser Antrag richtig ist.

Ich will nicht mehr sprechen, es sind nach mir noch mehrere Redner, welche auch über den Gegenstand sprechen wollen. Aber eine Bitte möchte ich noch an Sie richten. Wie Sie sich nennen, wahre Fortschrittler, können Sie, glaube ich, unmöglich dagegen stimmen, wenn es sich um die weitere Ausbildung des Volkes handelt. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Zimmermann (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen. Es sind noch zum Worte gemeldet, contra: Die Herren Gem.-Räthe Jedlička, Hawranek, Schlechter, Gräf, Stehlik, Bärtl, Francnberger, pro die Herren Gem.-Räthe Billicus, Dr. Nechansky und Tagleicht. Ich bitte diese Herren, je einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zu Generalrednern sind gewählt contra: Herr Gem.-Rath Jedlička; pro: Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es ist in dieser ganzen Debatte über einen Punkt gesprochen worden, welcher eigentlich nicht einer so ausführlichen Erörterung bedurfte. Denn es ist ja möglich, dass die Errichtung eines solchen chemischen Laboratoriums und einer solchen technologischen Sammlung für die Perlmutterdrechsler eine sehr nützliche Errichtung wäre. Aber wir können unmöglich nach der heutigen Sachlage einen Betrag von 1000 fl. votieren, während uns dafür jede Grundlage fehlt. Der Herr Referent hat bereits darauf hingewiesen, dass die Eingabe der Drechslergenossenschaft in dieser Richtung ablehnend erledigt worden ist. Wenn ich richtig verstanden habe, hat die Genossenschaft nach dieser Ablehnung eine neue Eingabe nicht eingereicht. Wir wissen also gar nicht, will die Genossenschaft heute noch dieses Laboratorium überhaupt errichten, oder nicht. Wir wissen auch nicht, auf welcher Grundlage dies geschehen soll, und ob sie wirklich 1000 fl. braucht. Dieser Betrag hängt ja rein in der Luft, er ist lediglich von dem Antragsteller ausgesprochen worden, aber ohne jede Motivierung. Eine klare Motivierung, dass gerade dieser Betrag nothwendig sei, liegt nicht vor und meines Erachtens hat die Genossenschaft, wenn sie wirklich noch mit diesem Plane umgeht, dieses Laboratorium zu errichten, es schlecht angefangen, dass sie nicht neuerdings ein verbessertes Gesuch einbrachte, in welchem sie genau auseinandersetzte, aus welchen Gründen das Laboratorium nothwendig ist, wie es eingerichtet werden soll und wieviel es kosten wird. Solange uns ein solcher Plan nicht vorliegt, sind wir außer Stande, darüber zu entscheiden und bei aller Gewerbefreundlichkeit des einzelnen wäre es geradezu Leichtsinn, wenn der Gemeinderath in einem solchen Falle ohne eine gehörige Information über einen doch so namhaften Betrag entscheiden würde.

Man darf dies nicht nur rein vom Standpunkte des Berufes auffassen und sagen: Ich als Gewerbetreibender muss für die Gewerbetreibenden sprechen und stimmen, sondern wir müssen hier als Gemeinderath entscheiden. So oft wird in diesem Saale gesagt, wir müssen auf den Säckel der Steuerträger Rücksicht nehmen, und so ist es auch hier der Fall. Eine Auslage darf nur bewilligt werden, wenn wir ein klares Bild haben, wozu sie bewilligt werden soll.

Aus diesem Grunde hauptsächlich bin ich für den Antrag des Stadtrathes. Wenn die Genossenschaft von der Überzeugung durchdrungen ist, dass ihr ein solches Laboratorium nützlich sei, so möge sie neuerlich mit einer wohlmotivierten Eingabe an uns herantreten und wir werden dann auf Grund genauer Informationen in der Lage sein, darüber Beschluss zu fassen. Darin stimme ich gleichfalls mit dem Herrn Referenten überein, dass es ein gefährlicher Präcedenzfall wäre, wenn wir nach Ablehnung des Gesuches und trotzdem ein neues Gesuch nicht eingebracht wurde, jetzt dem Gesuchsteller nachrennen und sagen würden: Jetzt gib uns Pläne, motiviere die Sache! Wie gesagt, wenn die Genossenschaft die Errichtung eines solchen Laboratoriums für nothwendig hält, so möge sie neuerlich an den Gemeinderath herantreten, auf Grund des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Arnhart können wir aber heute nicht Beschluss fassen.

Es ist auch wohl zu bedenken, was Herr Gem.-Rath Taubler gesagt hat, dass wir ein gefährliches Präjudiz gegenüber dem Staate schaffen würden, denn es ist kein Zweifel, dass, falls ein solches Laboratorium für die Fortbildung der Drechsler nothwendig ist, es Sache des Unterrichtsministeriums wäre, die Anstalt zu errichten. Lassen wir uns also nicht in Dinge ein, die sehr viel Geld kosten, wenn sie auch dem Gewerbe dienen; ich bin gewiss dafür, dem Gewerbe nach Kräften zu helfen, aber überall können wir nicht helfen, wo die anderen das Gewerbe im Stiche lassen. Ich bitte Sie also aus diesen Günden, für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren, ich bitte Sie, mit mit mir ein wenig Geduld zu haben, denn ich kann dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden nicht entsprechen und mich nicht sehr kurz fassen. Es hat auf mich einen peinlichen Eindruck gemacht, dass ich dieses Referat durch ein ganzes Jahr auf der Tagesordnung gelesen habe, ich habe auch niemals gehört, dass jemand von den Herren sich angeschickt hätte, darüber zu referieren und die Sache endlich zur Entscheidung zu bringen. Es hat dies bei mir die Meinung bestätigt, dass die Herren drüben (rechts) es nicht so ernst mit ihrem Wohlwollen für den Gewerbestand zu nehmen scheinen. (Widerspruch rechts. — Beifall links.)

Nun endlich ist einmal die Vorlage hier, und da ist von drüben (rechts) von einem Herrn beantragt worden, man solle sie wieder vertagen. Jetzt war die Angelegenheit ein ganzes Jahr beim Stadtrath und jetzt soll sie vertagt werden. Wann kommt dann überhaupt jemand von uns dazu, für den Gewerbestand etwas zu thun? Sollen wir solange warten, bis der Stand total zugrunde gegangen ist? Hat die Gemeinde einen Nutzen oder Freude, wenn er zugrunde geht? Wollen Sie vielleicht einigen Großcapitalisten oder einigen Herren, welche Strafhausarbeit erzeugen, zuliebe den Gewerbestand zugrunde gehen lassen?

Die Drechsler sind genau so Handwerker wie wir. Ich bin Vertreter von Handwerkern und fühle mich verpflichtet, für den Stand der Drechsler nach Kräften einzutreten. Die Regierung sorgt ja auch für das Gewerbe. Hofrath Exner ist Director des technologischen Museums. Natürlich kann nicht jedes Kind, welches in die Lehre geht, da hineingehen, da kommen Leute hin, die eine gewisse Vorbildung sich angeeignet haben, um sich dort auszubilden. Sonst verlangt ja die Genossenschaft auch nichts. Sie will nur ihre Lehrlinge so ausbilden, damit sie den schweren Kampf um das Dasein mit den Gesellschaften aufnehmen können.

Wenn Sie Gelegenheit gehabt hätten, den Bericht des Gewerbe-Inspectors Kulka zu lesen, würden Sie ganz Merkwürdiges gefunden haben. Er hat davon gesprochen, dass es deshalb dem Gewerbestande so schlecht geht, weil die Betriebsweise veraltet sei und der Zeit nicht mehr entspreche. Nun nimmt die Genossenschaft einen Anlauf und will die Leute zeitgemäß ausbilden, sie will sie mit der Chemie vertraut machen, damit sie die Färbung der Rohstoffe vornehmen können. Die Franzosen haben das weg und schicken die Waren herein. Geben Sie nun den Leuten die Mittel an die Hand, dass die Genossenschaft ihre Lehrlinge vervollkommnen kann, dass auch den Meistern eine solche Bildung zugänglich ist und sie lernen können, wie man das macht, dann machen Sie die Leute concurrenzfähig und schaffen für den Staat Einnahmen. Von vielen Seiten wird bezweifelt, dass es überhaupt nothwendig ist, eine solche Schule zu errichten. Eine Nothwendigkeit wird es gewiss sein, denn wenn es nicht eine Nothwendigkeit wäre, hätte die Regierung nicht diesen Erlass herausgegeben und die Genossenschaft aufgefordert, eine solche Schule zu errichten, damit die Angehörigen mit der Außenwelt concurrieren können. Es handelt sich allerdings um die Erhaltungskosten, und ich weiß, dass die Auslagen für eine solche Schule groß sind. Ich habe Gelegenheit gehabt, die Auslagen, welche eine solche Schule erfordert, kennen zu lernen. Die Drechsler bekommen 3500 fl. vom Staate, 300 fl. von der Handelskammer und vom Gemeinderathe 1000 fl.

Nun, sie müssen praktischen Unterricht ertheilen; die Leute haben ein ganzes Stockwerk eines Hauses zu einer Werkstätte hergerichtet, sie haben Bildhauerarbeiten, mechanische Drehbänke hergestellt, damit die Lehrlinge, welche bei kleinen Meistern lernen und nicht in der Lage sind, mit diesen Behelfen sich vertraut zu machen, Gelegenheit haben, das kennen zu lernen und nicht blind in die Welt hineinrennen. Das kostet aber ein Heidengeld. Wir haben eine Schule für praktisch-mechanische Arbeit und das kostet uns 4000 fl., da zahlt die Genossenschaft gewiss auch noch 1500 fl. darauf. Wenn die Drechsler mit dem ganzen Stocke nichts anderes thun würden, so würden sie wenigstens einen Zins dafür bekommen; so wird gewiss eine anständige Summe beigetragen, und wenn man der Genossenschaft einen Vorwurf machen will, dass sie zum zweitenmale an uns herantritt, so muss ich sagen, ja an wen soll sich denn die Genossenschaft wenden? (Referent: An den Staat.) An den Staat? — Das ist ein Factor, der sagt: Das geht uns nichts an; die Industrie wird bei uns nicht betrieben. Die Gewerbetreibenden sind also auf den Gemeinderath angewiesen, damit er sie unterstütze. Es gibt viele Gegenden, in denen die Leute gar nicht wissen, was das ist, chemische Färberei von Rohstoffen. Sie sehen also, dass das Verlangen begründet ist. Die Regierung hat ja 10.000 fl. für den Zweck bestimmt, dass die Gewerbetreibenden auf dem Lande draußen mit den Maschinen vertraut gemacht werden, dass man ihnen mit den Maschinen Experimente vorführe, damit sie die Bedeutung der Maschinen sehen und angeregt werden, solche Maschinen successive anzuschaffen. Wenn also der Staat etwas thut, so ist das ganz begreiflich.

Es kann aber nicht ausreichen, folglich müssen die Gewerbetreibenden an den Nächststehenden herantreten. Nehmen Sie andererseits Folgendes: Wer müsste denn die Buben unterrichten? Müsste die Commune nicht für die Lehrer aufkommen und sämmtliche Localitäten hergeben? Wenn Sie also die Subvention nicht geben wollen, so müssten Sie dieselben Ausgaben machen und hätten noch die Scherereien der Aufsicht.

Die Genossenschaft ist auch nicht klein, sie zählt 13.700 Angehörige. Das ist eine Einwohnerzahl, wie sie selten von einer Provinzstadt erreicht wird. Wenn für eine so große Menge von Leuten die Gemeinde 1000 fl. ein- für allemal gibt (Hört! Hört! links), so ist das doch nicht zu hoch. In Zinsen genommen, sind das nur 50 fl. jährlich, und die Gemeinde braucht die Subvention nur einmal zu geben. Die Bedenken, welche College Tagleicht dahin geäußert hat, dass ihm nicht klar ist, wie die Leute das Geld verwenden werden, sind nicht begründet. Ich muss den Herrn Collegen Tagleicht darüber beruhigen. Die Drechsler, welche es verstanden haben, eine solche Schule zu errichten, von Grund aus aufzubauen, werden auch in der Schule dasjenige anzuwenden wissen, was dem Gewerbestande nothwendig ist. Sie werden gerade solche Einrichtungen cultivieren, durch welche sie mit dem Auslande concurrenzfähig werden, und die Erzeugung jener Artikel herbeizuführen suchen, welche aus dem Auslande hereinkommen müssen, und durch die wir also geschädigt werden.

Der Niedergang des Drechslergewerbes ist nur eine Folge der verkehrten Zollpolitik. Amerika hat sich hermetisch abgeschlossen. Dadurch ist das ganze Absatzgebiet unseren Leuten entzogen worden. Wenn auf der einen Seite der Handel stark geschädigt wird, muss man auf der anderen Seite möglichst helfen, dass er sich wieder erhole, damit Staat und Stadt steuerkräftige Bürger haben. Ich will Sie nicht mehr lange mit der Sache beschäftigen. Ich habe nur die Bitte an alle jene, welche es ehrlich mit dem Gewerbestande meinen, dass Sie den Antrag des Herrn Referenten ablehnen und den Antrag des Collegen Arnhart annehmen. Sie werden sich damit den Dank der Bevölkerung verdienen. (Beifall links.)

Referent (zum Schlusswort): Ich muss vor allem richtigstellen, um was es sich eigentlich handelt. Ich muss aus dem Gesuche hervorheben, dass die Schule ersucht: erstens um die 1000 fl., die sie bekommen hat; zweitens um 1000 fl. für die Errichtung des Laboratoriums, einer technischen Sammlung und zur ersten Installation der elektrischen Beleuchtung. 600 fl. gehören nach dem Gesuche selbst für die elektrische Beleuchtung, 400 fl. für das chemische Laboratorium. Wenn nun der Herr Antragsteller Arnhart kommt und sagt: Ich will 1000 fl. für das Laboratorium geben, so kann er sich dem Begehren der Genossenschaftsschule angeschlossen und 600 fl. für die elektrische Beleuchtung und 400 fl. für die Versuchsstation verlangt haben, oder er kann 1000 fl. bloß für die Versuchsstation geben wollen. Dann gibt er um 600 fl. mehr als die Berufsfachleute, zu denen der Herr Gem.-Rath Arnhart nicht gehört, weil er einem ganz anderen Stande angehört, für dieselbe Sache verlangen. Es ist ein Erlass angeführt worden, worin die Regierung aufgefordert haben soll, die Drechslergenossenschaft soll etwas thun, um das Gewerbe zu heben. Da muss ich sagen, die richtige Antwort der Drechslergenossenschaft wäre gewesen, an die Regierung zu schreiben, wenn sie wünscht, dass etwas geschehen soll, und wenn sie das für nothwendig findet, so möge sie ihrer Verpflichtung gemäß das Geld dazu beschaffen. Es ist aber nicht der richtige Weg, sich an die Gemeinde zu wenden, an dieselbe Gemeinde, welche durch Monate und Jahre lang bemüht war, die ihr nicht gehörigen Mittelschulen abzustoßen, bezüglich deren jetzt der Versuch gemacht zu werden scheint, auf dem Wege der Gewerbe-Fachschulen und Subventionen dasjenige hereinzubringen, was für die Mittelschulen auf der anderen Seite der Staat ausgegeben hat. Nun möchte ich bitten, die Sache doch vollkommen vorurtheilslos zu beobachten und zu fragen: Wie steht die Genossenschaft, wie steht die Schule? Da beziehe ich mich . . . . (Unterbrechungen links.)

Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, mir Ruhe zu verschaffen. Ich glaube, keinen Anlass zu irgend einer Unterbrechung zu geben. Ich bin aber als Referent verpflichtet, alle Momente für meinen Antrag vorzubringen, und das Recht werde ich mir nicht nehmen lassen durch Ihre fortwährenden, ganz ungehörigen Zwischenrufe. — Was den Stand der Genossenschaft anbelangt, so sind es lauter officielle Acten, insbesondere der Ausweis der Genossenschaft selbst, welchen ich Ihnen vorlege. Aus dem letzteren geht hervor, dass das Genossenschaftsvermögen Ende December 1890 91.257 fl. betrug, und dass sich dieses Vermögen gegenüber dem Jahre 1889 um 7487 fl. vermehrt hat, wovon ein gewisser Betrag, über dessen Detaillierung ich nicht weiter sprechen will, wegfällt, so dass sich ein wirklicher Überschuss von 4320 fl. in einem Jahre ergeben hat, also fast soviel, als die Genossenschaft für ihre Schule braucht. Was den Stand der ökonomischen Verhältnisse der Schule anlangt, so glaube ich, ist genügend, wenn man anführt, dass in diesem Berichte der Genossenschaft Folgendes steht: „Die ökonomischen Verhältnisse der Schule müssen in Hinblick auf die eingelaufenen Subventionen als recht befriedigend bezeichnet werden.“ Die Genossenschaft anerkennt also, dass der Stand der Schule durch die Subventionen hinreichend befriedigend gestaltet ist, sie gibt in ihrem Berichte 90.000 fl. Vermögen an, und der jährliche Vermögenszuwachs hat fast die Kosten der Schule erreicht, und da wird von den Herren Rednern, welche für die Subvention gesprochen haben, die Sache so dargestellt, als ob von den 400 fl., um welche es sich thatsächlich handelt, beziehentlich von den 1000 fl. das Wohl und Wehe der ganzen Genossenschaft abhienge, die viermal soviel Überschuss im Jahre hat. Das wird von derselben Seite gesagt, welche bei anderen Fällen nicht oft genug wiederholen kann, wie sehr man mit den Steuergeldern der armen Bevölkerung sparen und wirtschaften muss.

Über den Besuch der Schule kann ich wieder nur den officiellen Act, den fünfzehnten Jahresbericht der fachlichen Fortbildungsschule, citieren, aus welchem ausdrücklich hervorgeht, dass, während im Jahre 1888/89 noch 206 Schüler die Schule besucht haben, im nächsten Jahre nur 184, und wie wir heute von dem informierten Herrn Collegen Tagleicht gehört haben, im zweitnächsten Jahre nur 146 Schüler die Schule besucht haben. Abgesehen davon, dass 146 Schüler bei 6000 fl. Kosten ein Missverhältnis ist, so ist auch dadurch noch bewiesen, dass der Magistrat rechtgehabt hat, als er in seinem ersten Referat gesagt hat, man müsse einige Zeit warten, um zu sehen, wie sich die Verhältnisse der Schule entwickeln, und es sei jetzt nicht der Zeitpunkt, Investitionen für diese Schule zu machen und neue Einrichtungen zu treffen, wo der Besuch der Schule in so auffälliger Weise zurückgeht.

Nun ist einem der Herren Collegen, welcher sich für die Ablehnung der Subvention ausgesprochen hat, und welcher dem Gewerbestande angehört, daraus ein großer Vorwurf gemacht worden

weil er gesagt hat, es sei für diese Schule kein Bedürfnis vorhanden. Es ist merkwürdig, dass der Herr Antragsteller über die Bedürfnisse der Genossenschaft genauer informiert ist, als zwei sehr gewichtige Factoren, welche dem Herrn Collegen Tagleicht zur Seite stehen.

Es liegt hier eine Denkschrift vor über die Errichtung einer Lehr- und Versuchsanstalt für die Drechslergenossenschaft — und dazu gehört dieses Gewerbe — und da wird Folgendes angeführt:

Das vom Handelsministerium der Handels- und Gewerbekammer zur gutächtlichen Äußerung zugewiesene Gesuch der Drechslergenossenschaft wurde in der Sitzung vom so und sovielten in folgender Weise erledigt: Die Kammer wolle erklären, sie halte die Errichtung einer Tages-Fachschule für das Drechslergewerbe für kein hinlänglich nachgewiesenes Bedürfnis und könne daher auch nicht eine solche befürworten. (Hört!) Aber auch noch ein Factor, den wir doch gewiss für das gewerbliche Unterrichtswesen als competent erachten müssen, steht auf Seite des Collegen Tagleicht, das ist die k. k. Central-Commission für das gewerbliche Unterrichtswesen, welche in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1889 gegenüber dem Referat auf Errichtung einer solchen Fachschule Folgendes erklärt hat, dass für diesen Industriezweig — ich citiere wörtlich — an zahlreichen Fachschulen bereits vorgesehen ist und dass derselbe auch an der in den westlichen Vororten Wiens geplanten Staats-Gewerbeschule gepflegt werden soll. Unter diesen Verhältnissen könne ein dringendes Bedürfnis nach Errichtung einer neuen Lehranstalt für Drechslerei nicht wahrgenommen werden und es wäre daher wenigstens derzeit davon abzusehen. (Hört! Hört! rechts.) So sprechen berufene Factoren über diese Sache. Es stellt sich die Sache folgendermaßen dar: Das Actenmaterial, welches vorliegt, behandelt diese technologische Sammlung und das chemische Laboratorium ganz nebenher; wenn sich die Herren die Mühe nehmen wollen, die mehrere Bogen lange Eingabe zu lesen, so werden Sie immer von Mietzins, Glühlicht und verschiedenen anderen Dingen lesen, das wenigste, was vorkommt, ist die technologische Sammlung. Da wird nur nebenbei gesagt: Nachdem die Fachschule nicht zustande kommt, wäre es zweckmäßig, eine solche Sammlung zu haben, und dazu möchte man noch die 400 fl. Es kommt in der Eingabe der Genossenschaft selbst vor, dass sie für diese Zwecke 400 fl. verwenden will. Es liegt kein Lehrplan, kein Programm vor, was eigentlich geschehen soll, kein Nachweis, dass eine Lehrkraft vorhanden ist; wie die Herren wahrscheinlich denken, soll eine Art Versuchsstation errichtet werden, welche vorsorgen soll für neue Erfindungen, für Verbesserungen des Gewerbes, um es concurrenzfähiger zu machen; man will der französischen Concurrenz begegnen. Da muss jemand da sein, der weiß, wie es die Franzosen machen, der erklären kann, so machen die es. (Widerspruch links.) Das ist alles nicht nachgewiesen. Was dem Herrn Collegen Arnhart die Genossenschaft über ihre Angehörigen erzählt hat, hat mich nicht zu kümmern, ich habe zu referieren, was in dem Acte steht, und davon steht nichts darin. Wenn ich den Antrag wiederholen soll, so lautet er, dass das Plenum derzeit auf dieses Ansuchen (Ruf links: Es ist ein Antrag!) nicht eingehen möge.

Ich betone, dass es unrichtig ist und dass ich es zurückweisen muss, wenn das als Gewerbefeindlichkeit hingestellt wird. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist es auch!) Ich hätte vielleicht Anlass, auch in dieser Richtung eine Bemerkung zu machen, hinzuweisen, warum gerade Herren von dieser Seite und aus Wahlbezirken, die nicht unserer Partei angehören, sich so eifrig für dieses Gesuch einsetzen. Ich habe es nicht gethan, weil ich in eine solche Debatte das Parteimoment nicht hineinziehen will; ich muss aber unsere Partei dagegen verwahren, dass sie, wenn sie angesichts der vorstehenden Sachlage gegen die Subvention stimmen sollte, eine Gewerbefeindlichkeit begeht; das ist nicht richtig. Wenn die Genossenschaft uns das Material an die Hand geben wird, um zu beurtheilen, welchen Plan sie vor hat, ob er durchführbar ist, werden wir überlegen, ob der Plan zweckmäßig ist und ob wir eine Subvention geben sollen. Aus diesen Gründen bitte ich, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Dieser Act der Humanität, den wir vornehmen sollen, ist für die Gewerbetreibenden so wichtig, dass es nothwendig ist, die Abstimmung namentlich vorzunehmen, damit wir sehen, wer gewerbefreundlich und wer gewerbefeindlich ist. (Bravo! Bravo! links. — Gelächter rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss den Herrn Redner ersuchen, zu sagen, über welchen Antrag namentlich abgestimmt werden soll.

Gem.-Rath Stehlik: Natürlich über den Antrag Arnhart.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist durchaus nicht natürlich, weil vier Anträge vorliegen.

Gem.-Rath Arnhart (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten thatsächlich berichtigen, dass in meinem Antrage von einer elektrischen Anlage gar keine Rede ist. Mein Antrag spricht wörtlich nur für die Errichtung eines chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung.

Zweitens habe ich den Herrn Referenten dahin thatsächlich zu berichtigen, dass mir der 16. Jahresbericht der Fortbildungsschule der Drechslergenossenschaft vom Jahre 1891 vorliegt und dass hier ein Promemoria, betreffend die Errichtung eines Tages- und Abend-Fachcurses für das Drechslergewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Perlmutterbranche vorliegt. Wenn dieses der Herr Referent nicht hat, dafür kann ich nichts. Ich berichtige thatsächlich, dass dieses Promemoria erst nach der Mac-Kinley-Bill ausgearbeitet wurde.

Gem.-Rath Villicus (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss eine Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen berichtigen. Er hat gesagt, dass an der Fachschule der Drechslergenossenschaft kein Lehrbuch gebraucht werde, dass demnach die Schüler Lehrbücher nicht haben und diese auch nicht brauchen. Nun, zur Ehre dieser Fachschule und aller anderen Fachschulen der Genossenschaften muss ich bemerken, dass Lehrbücher gebraucht werden. Traurig wäre es, wenn sie nicht gebraucht würden. Soll da kein Lehrbuch nothwendig sein, wenn an der ersten Classe der Fachschule der Drechsler Chemie, Physik, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Geographie, geometrisches Zeichnen gelehrt wird? Wenn sich der Schüler alles merken muss, was der Lehrer sagt, so gibt es lauter Talente; und dass der Lehrer alles so oft wiederholt, bis es die Schüler sich gemerkt haben, ist auch nicht möglich. Diese Schule befindet sich in der Mollardgasse, wo auch die Oberrealschule ist, an welcher ein chemisches Laboratorium besteht. Wenn da eine Vereinigung stattfände, so wären diese Wünsche erfüllt und würden kein Geld kosten.

Gem.-Rath Tagleicht (zur thatsächlichen Berichtigung): Gegenüber dem Collegen Jedlička berichtige ich, dass ich Grund

habe, zu befürchten, dass diese begehrten 1000 fl. nicht für die angegebenen Zwecke verwendet werden, weil die Genossenschaft keine Vollmacht hat, diesen Betrag für den angegebenen Zweck zu verwenden. Es ist in ihrem von der Behörde genehmigten Schulplane die Verwendung für Chemie nicht vorgesehen, es ist damit meine Ansicht vollkommen berechtigt.

Weiterhin berichtige ich den Herrn Collegen Frauenberger dahin, dass er sich nicht echauffieren soll über Ansichten, welche hier von einem Gewerbetreibenden in Gewerbeangelegenheiten ausgesprochen werden, und dass er sich in Zukunft zu derartigen Äußerungen nicht hinreißen lasse. Endlich berichtige ich diejenigen Herren, welche der Meinung sind, dass der Gemeinderath für das Gewerbe zu wenig thut oder je zu wenig gethan hat, dahin, dass der Gemeinderath im Jahre 1890, und zwar im October für das Perlmutterdrechslergewerbe einen Betrag von 5000 fl. bestimmt und gezahlt hat, eine Gewerbefreundlichkeit, meine Herren, die jedenfalls größer ist, als diejenige, welche von den Sprechern selbst bewiesen worden ist. Gerade diejenigen Herren Collegen aus den Vororten, welche damals in dem Vertretungskörper waren, haben für die Perlmutterdrechsler gar nichts gethan, sondern der Wiener Gemeinderath hat viel für die Perlmutterdrechsler gethan, indem er außer dem ausgewiesenen Betrage von 5000 fl. noch petitioniert hat, dass der Genossenschaft aus der Franz Josef-Stiftung ein größerer Betrag gewährt werde.

Gem.-Rath Kipp (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige gegenüber dem Herrn Referenten thatsächlich, dass ihm ein kleiner Lapsus passiert ist. Er sagte bei seinen Ausführungen, es sei noch nicht nachgewiesen, ob die Drechsler den betreffenden Mann haben, der ihnen genau zeigt, wie die Franzosen die Sache machen. Nun, der Herr Referent ist kein Fachmann, sonst würde er wissen, dass man solche Geschäftsgeheimnisse nicht in die Öffentlichkeit gibt, sondern dazu soll eben das Laboratorium und die Versuchsanstalt dienen, um zu ermöglichen, hinter das Geheimnis zu kommen, wie diese Färbung vorgenommen wurde und wird. (So ist es! links.) Also, gerade deshalb, weil man dieses Geheimnis nicht kennt und weil sich in Paris niemand findet, der herkommen und sagen würde: Sie, Drechslermeister, in dieser Weise wird das hergestellt — soll das Laboratorium errichtet werden.

Referent (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe rücksichtlich der elektrischen Beleuchtung nur zu bemerken, dass ich nicht gesagt habe, in dem Antrage Arnhart sei davon die Rede, sondern ich habe gesagt, entweder scheint er für das, was die Genossenschaft gemeint, und dann ist die elektrische Beleuchtung dabei, einzutreten, oder er will mehr geben, als die Genossenschaft verlangt. Ich muss aber weiter den Herrn Gem.-Rath Arnhart berichtigen. Er hat sich in seiner Berichtigung auf ein Promemoria berufen; dieses ist aus dem Jahre 1891 und es steht oben „Separatabdruck aus dem Jahresberichte pro 1891 der fachlichen Fortbildungsschule". Dieser Bericht erscheint im September, während der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Arnhart vom 17. Juli 1891 ist, und es ist daher ausgeschlossen, dass ihm dieses Promemoria in seinem Antrage vorschwebte, es sei denn, dass er im Stande gewesen wäre, vorauszuahnen, was drei Monate später im Druck erscheinen wird.

Gem.-Rath Hawranek (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte zunächst den Herrn Vorsitzenden ersuchen, mich auch solange berichtigen zu lassen, als den Herrn Gem.-Rath Tagleicht. Der Herr Referent hat gesagt, er habe sich um nichts anderes zu kümmern, als was in den Acten steht. Ich muss ihn erinnern, dass er, wie er noch in der IX. Section war, gesagt hat, wenn man ein Referat bekommt, muss man sich an Ort und Stelle überzeugen, ob die Sache nothwendig ist oder nicht.

Übrigens entschuldige ich ihn, denn sein Beruf führt ihn meist nach Triest und da kann er ihm in Wien freilich nicht nachgehen.

Gem.-Rath Gräf (zur Berichtigung): Ich habe einen Vorwurf zu berichtigen, den Herr Gem.-Rath Tagleicht gegen jene Vororte erhoben hat, in denen das Drechslergewerbe ausgeübt wird. Zur Zeit, als diese Gemeinden noch selbständig waren, waren die Noth und das Elend nicht so groß und die Drechsler waren damals auch nicht um eine Unterstützung bei den Gemeinden eingeschritten; dieselben waren also auch nicht in der Lage, Subventionen und Aushilfen zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen vor: erstens der Antrag des Herrn Referenten: „Die Bewilligung eines Betrages zu dem gedachten Zwecke wird abgelehnt"; zweitens der Antrag Arnhart: „Es sei zu dem angegebenen Zwecke, nämlich zur Errichtung eines chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung für die Genossenschaft der Drechsler ein- für allemal ein Betrag von 1000 fl. zu spenden." Dann liegt ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger vor: „Bei der Drechslergenossenschaft sei anzufragen, was die Errichtung des chemischen Laboratoriums kostet und ob die Existenzbedingungen dazu vorhanden sind. Es sei weiters binnen vierzehn Tagen wieder zu referieren."

Endlich geht ein Antrag Villicus dahin: „Bei jeder Fachschule, welche die Gemeinde Wien subventioniert, soll ein gewisser Betrag zum Ankaufe von Lehrmitteln für arme und würdige Schüler bestimmt werden." Dieser letztere Antrag wäre dem Stadtrathe zuzuweisen, es wird die Versammlung darüber befragt werden.

Zuerst kommt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zur Abstimmung, weil er die Vertagung involviert. Wird er abgelehnt, so kommt der Antrag Arnhart zur Abstimmung. Vorher wird noch über die Frage entschieden werden, ob darüber namentlich abzustimmen sei.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zur Abstimmung, an die Drechslergenossenschaft eine Anfrage zu dem erwähnten Zwecke zu richten. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) — Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nunmehr der Antrag Arnhart zur Abstimmung. Vorher ist zu entscheiden, ob namentlich abzustimmen sei. Ich bitte jene Herren, welche mit der namentlichen Abstimmung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Gem.-Rath Frauenberger: Die namentliche Abstimmung ist ja nicht nothwendig! — Ruf links: Es ist nothwendig, damit es die Welt sieht!) Diese Bemerkungen sind nicht am Platze, es kann jeder stimmen, wie er will. — 28 Stimmen sind für die namentliche Abstimmung. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 32 Stimmen dagegen, daher ist die namentliche Abstimmung abgelehnt. Es kommt der Antrag Arnhart zur Abstimmung, der dahin geht, 1000 fl. ein- für allemal für den angedeuteten Zweck zu bewilligen. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es sind 36 Stimmen dafür. (Rufe links: Es waren 41!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag

Arnhart ist angenommen. (Beifall links und auf der Gallerie.) Ich bitte die Gallerie, sich ruhig zu verhalten.

Ich bitte nun jene Herren, welche zustimmen, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Villicus dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, daher die Zuweisung abgelehnt.

Es wurde daher beschlossen, der Genossenschaft der Drechsler zur Errichtung eines chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung ein- für allemal einen Betrag von 1000 fl. zu widmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 45 Min. abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 9. Juni 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke.

Bürgermeister Dr. Prix: Ich eröffne die Sitzung.

1. Die Herren Gem.-Räthe Schrenckh und Karl Moriz Mayer entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Dem Herrn Gem.-Rath Stiaßny wurde zum Zwecke einer Studienreise für die Donauregulierungs-Commission ein Urlaub von vierzehn Tagen bewilligt. Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

2. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski: Von Seite der k. k. Bergdirection in Přibram ist folgende Zuschrift anhergelangt (liest):

Euer Hochwohlgeboren!

Im Besitze der hochgeschätzten Zuschrift vom 4. d. Mts., Z. 3248, beehrt sich die ergebenst gefertigte k. k. Bergdirection, den Empfang des von Euer Hochwohlgeboren dem hochlöblichen Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beantragten und von Hochdemselben in der am 3. d. Mts. stattgehabten Plenarsitzung einstimmig bewilligten, den Hinterbliebenen der bei der entsetzlichen Grubenkatastrophe in Přibram verunglückten Bergleute gewidmeten Betrages von 5000 fl. zu bestätigen und für diese munificente hochherzige Spende Euer Hochwohlgeboren und dem hochlöblichen Gemeinderathe den tiefinnigsten und herzlichsten Dank im Namen der zu Betheilenden auszusprechen.

Der hochlöbliche Wiener Gemeinderath genießt in seinen außerordentlich hervorragenden Leistungen an Unterstützungen Hilfsbedürftiger einen wohlverdienten Weltruf und hat diesen edlen Ruf anlässlich des in Rede stehenden furchtbaren Grubenunglücks neuerdings auf das glänzendste bewährt.

Die k. k. Bergdirection erlaubt sich schließlich, die Bitte anzufügen, diese ehrerbietigste Danksagung dem hochlöblichen Wiener Gemeinderathe in geeigneter Weise bekanntgeben und den Ausdruck tiefster Hochachtung genehmigen zu wollen.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

3. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (fortfahrend): Von Seite des Herrn Bürgermeisters von Brünn ist folgende Zuschrift anher gelangt (liest):

Euer Hochwohlgeboren!

Der ergebenst gefertigte Festausschuss beehrt sich mit Gegenwärtigem, Euer Hochwohlgeboren die geziemende Mittheilung von der Abhaltung des IV. österreichischen Bundesschießens in Brünn — in den Tagen vom 26. Juni bis 5. Juli d. J. — mit der höflichsten Bitte zu machen, auch die hochverehrliche Gemeindevertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien von diesem patriotischen Feste, das Festtheilnehmer aus ganz Österreich unter das Banner des angestammten Herrscherhauses führen wird, in Kenntnis setzen zu wollen.

Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät, der Allerhöchste Protector des österreichischen Schützenbundes, hatte die Gnade, eine Einladung zu diesem Feste huldreichst anzunehmen und Höchstsein Erscheinen in bestimmte Aussicht zu stellen.

Der ergebenst gefertigte Festausschuss erlaubt sich, Euer Hochwohlgeboren zu diesem echt österreichischen Feste höflichst einzuladen und bittet, auch der hochverehrlichen Gemeindevertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien diese ergebene Einladung gütigst übermitteln zu wollen.

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

4. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski: Von Seite des Wiener Männergesangvereines ist folgende Zuschrift anher gelangt (liest):

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Der Central-Ausschuss zum Empfange der „Berliner Liedertafel" in Wien beehrt sich, Ihnen, hochgeehrter Herr Bürgermeister, die Mittheilung zu machen, dass von dem zum Zwecke des festlichen Empfanges unserer Berliner Gäste gesammelten Betrage die Summe von 360 fl. ö. W. übrig blieb und in der Schlusssitzung dieses Ausschusses der Beschluss gefasst wurde, obigen Betrag zu gleichen Theilen denjenigen Instituten, für welche die Berliner Liedertafel hier wirkte, zuzuwenden.

In Ausführung dieses Beschlusses beehren wir uns nun, Ihnen, hochgeehrter Herr Bürgermeister, den Betrag von 120 fl. ö. W. inliegend zu übersenden und bitten Sie, denselben für die Armen Wiens gütigst verwenden zu wollen.

Gleichzeitig beehrt sich das gefertigte Comité, sowohl Ihnen, hochgeehrter Herr Bürgermeister, als auch dem löblichen Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die zuvorkommendste und liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit welcher Sie die Intentionen des Comités förderten, herzlichsten und verbindlichsten Dank zu sagen.

Indem wir Sie bitten, beim löblichen Gemeinderathe der Dolmetsch unserer Dankesäußerung sein zu wollen, zeichnen mit dem Ausdrucke der vollsten Hochachtung

für den Central-Ausschuss zum Empfange der „Berliner Liedertafel":
(folgen die Unterschriften).

Bürgermeister: Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

5. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski: Von Seite des Herrn Alois Brusati, Obmann des Armeninstitutes im XIV. Bezirk, Rudolfsheim, wird folgende Zuschrift übermittelt (liest):

Hochlöbliches Gemeinderaths-Präsidium!

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, zur geneigten Kenntnis zu bringen, dass Herr Karl Preysing, Realitätenbesitzer, Schönbrunnerstraße 72, ihm zur Handbetheilung für unterstützungsbedürftige Arme des XIV. Bezirkes den Betrag von 100 fl. übergeben hat.

Bürgermeister: Wird dankend zur Kenntnis genommen.

6. Schriftführer Gem.-Rath Zagórski: Von Seite der Hausbesitzer im XII. Bezirke ist durch Herrn Gem.-Rath Schneiderhan folgende Petition überreicht worden (liest):

Löblicher Gemeinderath
der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Seit dem Monate December 1891 tragen die der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien neueinverleibten Gemeindebezirke alle Lasten in demselben Ausmaße wie die alten Bezirke, ohne aber die gleichen Vortheile zu genießen. Insbesonders ist es der Mangel an gesundem Trinkwasser, welchen die früheren Vororte zu beklagen Ursache haben.

Es ist überflüssig zu erwähnen, weil hinlänglich bekannt, mit welchen Schwierigkeiten es in den früheren Vorortegemeinden verbunden ist, sich mit dem nöthigsten Trinkwasser im dürftigsten Ausmaße aus den Auslaufbrunnen, wo solche überhaupt vorhanden sind, zu versorgen, während in den alten Gemeindebezirken das kostbare Hochquellenwasser vielfach zu Nutzzwecken in Verwendung kommt, wie Betreibung von Aufzügen, Bädern, Bespritzung von Straßen und Gärten, zu Industriezwecken u. dgl. Überflüssig ist es weiters zu erwähnen der sanitären Nachtheile, welche der Mangel an gutem Trinkwasser nicht nur für die neuen Bezirke, sondern des fortwährenden gegenseitigen Verkehrs wegen, für die ganze Großstadt im Gefolge haben. Wer sollte es unter den gegebenen Verhältnissen nicht begreiflich finden, dass statt gesundem Trinkwassers nur allzuhäufig durch Hauscanäle und Senkgruben verunreinigtes Brunnenwasser genossen wird? Die Folgen hievon sind Epidemien, die nicht Stand halten an den früheren Grenzen der Stadt Wien, sondern die eindringen in alle Bezirke der Hauptstadt.

In Anerkennung dieser Gründe hat die Plenarversammlung des Vereines der Hausbesitzer im XII. Bezirke von Wien am 20. Mai 1892 folgende Petition nahezu einstimmig beschlossen und mit deren Einbringung die Vereinsleitung beauftragt:

„Der löbliche Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wird auf das dringendste gebeten, ohne Verzug und mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass die neu einverleibten Bezirke ehestens mit gesundem Trinkwasser in ausreichendem Maße versehen werden, dass die Einleitung solchen Trinkwassers in die Häuser dieser Bezirke ehestens durchgeführt werde, dass

aber, sollte eine solche Einleitung nicht sofort möglich sein, bis dahin in den neuen Bezirken die Zahl der Auslaufbrunnen vermehrt, beziehungsweise in jenen Bezirkstheilen, in welchen solche nicht bestehen, Auslaufbrunnen errichtet werden.

Die Plenarversammlung des Vereines der Hausbesitzer im XII. Bezirke von Wien hält sich nicht berufen, vorzuschlagen oder ein Urtheil abzugeben, in welcher Weise der angestrebte Zweck erreicht werden soll, sondern überlässt es der weisen Entschließung des löblichen Gemeinderathes und der Beurtheilung berufener Fachleute, welches der bestehenden, auf die Erhöhung der Quantität des zuzuführenden Trink- und Nutzwassers abzielenden Projecte in Erwägung gezogen und ausgeführt werden soll, erklärt sich aber entschieden dagegen, dass mit der Zuleitung des nöthigen Trinkwassers in die neuen Gemeindebezirke bis zur Ausführung eines der in Betracht kommenden Projecte, insbesonders einer Nutzwasserleitung zugewartet werde.

Dieselbe Plenarversammlung ist vielmehr der vollsten Überzeugung, dass es möglich sein werde, den billigen Forderungen der neuen Gemeindebezirke gerecht zu werden, wenn die Mittel gefunden und angewendet werden, Ersparungen im Verbrauche des Hochquellenwassers in den alten Bezirken von Wien durchzuführen."

Indem die ergebenst gefertigte Vereinsleitung hiemit den erhaltenen Auftrag in Ausführung bringt, gibt sie sich der Erwartung hin, dass der löbliche Gemeinderath, insbesondere dessen Mitglieder aus den neuen Bezirken eine dauernde Steigerung der Belastung der Hausbesitzer der Gesammtgemeinde durch die Ausführung eines kostspieligen und irrationalen Projectes hintanzuhalten wissen werden.

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Bereits im vorigen Jahre, und zwar am 2. Juni, habe ich im gesundheitlichen Interesse der Gesammtbevölkerung unserer Stadt den motivierten Antrag auf Durchführung der Straßenreinigung zur Nachtzeit für sämmtliche Bezirke Wiens eingebracht.

Dieser mein Antrag wurde damals dem Stadtrathe behufs Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen und harrt heute noch seiner Erledigung. Besagte, von mir für sämmtliche Bezirke Wiens beantragte nächtliche Reinigungsart wurde früheren Anträgen gemäß probeweise bereits im Jahre 1890 in den Hauptverkehrsstraßen des VII. und IX. Wiener Gemeindebezirkes, und zwar im VII. Wiener Gemeindebezirke Neubau auf der Mariahilferstraße manuell durch Straßenkehrer, im IX. Wiener Gemeindebezirk Alsergrund in der Porzellangasse, Liechtensteinstraße, Nußdorferstraße, Währingerstraße, Spitalgasse und Alserstraße sowie der Universitätsstraße durchgeführt, und fand speciell die im IX. Bezirke gehandhabte maschinelle Art vermittelst drei von der Commune angeschafften vierräderigen zweispännigen Kehrmaschinen, welche sich bestens bewährten und von der Bevölkerung freudigst wahrgenommen und begrüßt wurden in der Zeit vom 1. Mai bis Ende November des Jahres 1891 unter Einbeziehung der Alserbachstraße und des Althanplatzes in dieser Reinigungsart seine Fortsetzung.

In diesem Jahre jedoch wird bisnun die Reinigung vorerwähnter Hauptverkehrsadern wie aller übrigen Gassen des IX. Bezirkes manuell durch eine ungenügende Zahl von Straßenkehrern und bei Tage unter großer Staubentwicklung, also in einer, die besonders in den Morgenstunden in großer Zahl verkehrenden Passanten arg belästigenden und überdies mangelhaften Art und Weise vorgenommen, trotzdem für die Instandsetzung der drei Kehrmaschinen behufs Wiederaufnahme nächtlicher Kehrung im heurigen Jahre ein Betrag von 650 fl. bewilligt wurde, dieselben bereits hergerichtet sind und ihrer Ingebrauchnahme harren.

Nach Vorausgeführtem erlaube ich mir die ergebene Anfrage:

Ob hochgeehrter Herr Bürgermeister nicht geneigt wären, schleunigst zu veranlassen, dass speciell im IX. Wiener Gemeindebezirke gleich den Vorjahren die nächtliche Straßenreinigung vermittelst der drei Kehrmaschinen sofort begonnen werde, und weiters die ergebene Anfrage, wann ich die Erstattung des Referates über meinen vorjährigen eingangs erwähnten Antrag erhoffen darf.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ich die Angelegenheit betreiben werde.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

Sehr verehrter Herr Bürgermeister!

Der geehrte College Herr Dobeš hat am 10. November v. J. einen Antrag eingebracht betreffs der Rückerstattung des von den Beamten der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling geleisteten Pensionsfondbeitrages, welchen der verehrte Herr Bürgermeister an den Stadtrath leitete.

In Anbetracht dessen, dass bisher noch kein Bescheid erflossen ist und den seit 1. Jänner d. J. nach verschiedenen Bezirken vertheilten Beamten der Pensionsfondbeitrag entfallen ist, der bis zu dieser Zeit geleistete Pensionsfondbeitrag aber nicht rückerstattet wurde, war anzunehmen, dass im Stadtrathe eine theilweise Berücksichtigung dieser Beamten beschlossen wurde.

In Anbetracht aber dessen, dass mit 1. d. M. auf einmal allen Beamten und Dienern, auch denen, die in anderen Bezirken stabilisiert sind, abermals ein dreipercentiger Abzug von ihrem Gehalte für den Pensionsfond ohne jegliche sichtbare Documentierung gemacht wurde, und in Anbetracht, dass gedachten Beamten trotz des Beschlusses der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling, für die Beamten die Einkommensteuer zu tragen, diese Einkommensteuer vom 1. Jänner d. J. den Beamten dennoch in Abzug gebracht wird, erlaube ich mir die ergebene Anfrage zu richten:

1. Nach welchen Bestimmungen die Beamten und Diener der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling heute behandelt werden?

2. Aus welchem Grunde ein Abzug für den Pensionsfond ohne jegliche sichtbare Documentierung am 1. d. M. wieder gemacht worden ist? und

3. Ob und wann der geleistete Pensionsfondbeitrag rückerstattet wird?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern: Nach Artikel IV des Landesgesetzes über die Vereinigung der Vororte mit Wien wurden die Vorortebeamten von Seite der Gemeinde Wien übernommen, weil die Gemeinde Wien alle Rechte und Verpflichtungen der früheren Gemeinden zu übernehmen hatte. Nun haben im Bezirke Meidling die Beamten einen Pensionsfond gebildet, zu welchem dieselben Beiträge leisten.

Insolange daher die Vorortebeamten nicht in den Status der Gemeinde Wien aufgenommen sind, müssen diese Beiträge umsomehr geleistet werden, als aus dem Pensionsfonde Rechte der Betheiligten und ihrer Witwen und Waisen entstehen. Es kann daher diese Angelegenheit erst mit der Einreihung der Vorortebeamten in den Status gelöst werden.

Was den Umstand anbelangt, dass eine Zeitlang dieser Beitrag nicht eingehoben worden ist, so beruht er nur auf der Nichtvorschreibung der betreffenden Beiträge in der städtischen Hauptcasse und werden die rückständigen Beträge durch die Zugestehung mehrmonatlicher Raten hereingebracht werden.

Betreffend die Einkommensteuer für die Bezüge dieser Beamten, ist die Verhandlung darüber im Zuge und wird in kurzem darüber berichtet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Becker** und Genossen:

Es wurde zur Zeit der Gründung für die Strecke der Tramway Meidling—Margarethen—Praterstern und Margarethen, d. i. Hundsthurmerplatz—Döbling den Anforderungen der Bevölkerung Rechnung getragen und war die Communication dieser Strecke eine in jeder Weise zufriedenstellende.

Nun ist dies seit dem neuen Tarif und der neuen Fahrregelung ein anderes geworden; vom XII., V., IV. Bezirk verkehrt kein Wagen direct, sondern muss umgestiegen werden, um zum Praterstern zu gelangen; für den einzelnen ist dies weniger lästig, für eine Familie mit mehreren Kindern jedoch sehr unangenehm.

Ich erlaube mir ein Beispiel anzuführen. Eine Mutter mit vier Kindern, eines davon am Arm, hat dieselben glücklich in Meidling im Wagen untergebracht. Es sitzen alle, die gute Mutter denkt: „Jetzt geht es lustig dem Prater zu"; so war es ehedem, bei der jetzigen Fahrordnung — o weh! — die gute Mutter muss am Kärnthnerring umsteigen, um zum Praterstern zu gelangen; bei dem regen Verkehr dort hat sie mit Aug' und Hand zu thun, um ihre kleine Schar dem nächsten Wagen zuzuführen. Die Wagen sind meistens besetzt, und sie sieht sich gezwungen, mit den Ihrigen zu stehen, wenn nicht eine mitleidige Seele sich erbarmt, und ihr, da sie das Kind am Arm hat, einen Platz anbietet. Solche Fälle kommen in den verschiedensten Variationen vor; zudem ist die Fahrzeit eine sehr unregelmäßige, man muss oft zehn bis fünfzehn Minuten warten; dann kommen drei Wagen auf einmal.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, bei der Tramway-Gesellschaft dahin zu wirken, dass

1. die directen Fahrten Meidling—Praterstern, oder Hundsthurm—Praterstern, so wie dies früher der Fall war, wieder eingeführt werden,

2. dass auch die frühere regelmäßige Fahrzeit eingehalten wird.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

10. Antrag des **Gem.-Rathes Rückauf** und Genossen:

Mit Rücksicht darauf, dass in der Nähe von vielen Fiaker- und Einspänner-Standplätzen, so insbesonders in der Akademie-, Künstler- und Canovagasse keine Auslaufbrunnen sich befinden, die dringende Nothwendigkeit hiefür jedoch sowohl vom sanitären Standpunkte aus als auch zum Zwecke des Tränkens der Pferde unbedingt vorliegt, und dies umsomehr, als aus den benachbarten Häusern jede Wasserabgabe verweigert wird, — erlaubt man sich, den dringenden Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle die Errichtung von Auslaufbrunnen in der Nähe von solchen Fuhrwerksstandplätzen, besonders im I. Bezirk, bewilligen, — woselbst für die Wasserbeschaffung in anderer Weise nicht vorgesorgt ist.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

11. Referent Gem.-Rath J. Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren zu Beilage 84. Es handelt sich hier um die Bestimmung einer Baulinie, und zwar im Bezirke Hernals in der Kirchengasse, welche zwischen dem Elterleinplatz und der Ottakringerstraße verläuft. In dieser Straße ist die Kirche gelegen. Von der Kirche aufwärts ist die Straße in einer Breite von 11·38 m und von der Kirche abwärts bis zum Elterleinplatz ebenfalls in einer Breite von 11·38 m durchgeführt. Es ist das die ministeriell genehmigte Baulinie und sind in dieser Straße, insbesondere in der oberen Strecke von der Kirche aufwärts nahezu sämmtliche Häuser in letzter Zeit erbaut worden, daher die Nothwendigkeit, eine Änderung der Baulinie eintreten zu lassen, nicht besteht, und es wird auch in dieser Strecke vom Stadtrathe keine Änderung der Baulinie vorgeschlagen, sondern es wird bestimmt, dass in dieser Strecke die Linie, wie sie jetzt besteht, beiderseits in einer Breite von 11·38 m zu gelten hat. Bezüglich der unteren Strecke — Elterleinplatz bis zur Kirche — ist es jedoch nothwendig, infolge der Adaptierungsarbeiten, welche jetzt in der Kirche vorgenommen werden, eine Verbreiterung der Straße vorzunehmen, umsomehr, als die untere Kirchengasse vom Elterleinplatz gegen Währing die Breite von 15·17 m besitzt, und es wird vom Stadtrathe vorgeschlagen, die Verbreiterung in dieser Strecke vom Elterleinplatz bis zur Kirche mit 15·17 m festzuhalten, so dass die Häuser Nr. 27 und 29 in die mit Strichpunkten im Plan gezogenen Linien zu stehen kommen. Ich ersuche Sie, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben. Derselbe lautet (liest):

Es werde für die Hernalser Kirchengasse in der Strecke von der Hauptstraße bis zur Ottakringerstraße auf der Seite der Häuser mit den geraden Nummern die bestehende Straßenflucht als Baulinie beibehalten, die Straßenbreite von der Ottakringerstraße bis zum Kirchenplatze mit 11·38 m belassen, wodurch sich die Baulinie für die gegenüberliegende Häuserreihe ergibt, und nur für die Strecke vom Kirchenplatze bis zur Hernalser Hauptstraße die Straßenbreite auf 15·17 m vergrößert, so dass für die Häuser Or.-Nr. 27 und 29 sich die im Plane strichpunktierte Linie als Baulinie bestimmt.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich möchte Sie nur mit einigen Worten ersuchen, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen. Wie Sie nämlich gehört haben, sind beiderseits neue Häuser aufgeführt worden; an der unteren Seite sind ein Drittel neue Häuser. Es wäre daher nicht gut, wenn man eine andere Baulinie annehmen würde. Das andere Stück bitte ich auch anzunehmen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Jedlička: Wenn wir schon hier bei der Baulinienbestimmung in der Kirchengasse sind, wäre es doch besser gewesen, wir hätten gleich die ganze Baulinie für die Zukunft festgesetzt. Diese Linie ist unten der Frequenz des dortigen Platzes entsprechend breit, beim Ausgang gegen die Ottakringerstraße aber ist sie sehr schmal. Es wäre also gut gewesen, wenn wir die ganze Kirchengasse in einer Linie bestimmt und gegen die Ottakringerstraße erweitert hätten.

Referent: Vielleicht befindet sich der Herr Vorredner in einem Irrthum. Die Straße ist durchaus in einer Breite von 11·88 m von der Hauptstraße bis zur Ottakringerstraße durchgeführt. In dem Plane erscheint zwar eine Verschmälerung, das ist aber bloß infolge der Copiatur geschehen. Es soll eine Baulinie von 11·88 m in der ganzen Kirchengasse bestehen bleiben.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich möchte nur bitten, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen und nicht auf die Anregung des Herrn Collegen Jedlička einzugehen. Es dürfte wahrscheinlich nur ein Versehen in dem Plane vorliegen. Auf beiden Seiten stehen neue Häuser; es ist also gar nicht vorauszusetzen, dass die Linie nicht richtig sei.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte nur den Plan ein bisschen ins Auge fassen. Der Herr College Jedlička dürfte nur dadurch irregeführt worden sein, weil es auf dem Plane so aussieht, als wenn beim Ausgange in die Ottakringerstraße eine Verengerung stattfinde. Der Plan ist eben nicht richtig gezeichnet; dadurch wird die Situation unklar. Ich muss wieder mein Bedauern darüber aussprechen, dass die Pläne so fehlerhaft sind, dass die Herren, welche die Gegend nicht kennen, bei Bestimmung von Baulinien irregeführt werden. Ich bitte, diese Pläne genau zu machen. (Widerspruch rechts.)

Referent: Ich habe nur bezüglich der Pläne etwas zu bemerken. Das sind Autographien, welche auf feines Papier gezeichnet werden. Durch eine kleine Verschiebung ist es möglich, dass eine solche Unrichtigkeit entsteht. Das ist kein Versehen, sondern es liegt in der Natur der Copiatur selbst.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es werde für die Hernalser Kirchengasse in der Strecke von der Hauptstraße bis zur Ottakringerstraße auf der Seite der Häuser mit den geraden Nummern die bestehende Straßenflucht als Baulinie beibehalten, die Straßenbreite von der Ottakringerstraße bis zum Kirchenplatze mit 11·38 m belassen, wodurch sich die Baulinie für die gegenüberliegende Häuserreihe ergibt, und nur für die Strecke vom Kirchenplatze bis zur Hernalser Hauptstraße die Straßenbreite auf 15·17 m vergrößert, so dass für die Häuser Or.-Nr. 27 und 29 sich die im Plane strichpunktierte Linie als Baulinie bestimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Kreindl, zu referieren. (Gem.-Rath Kreindl tritt an den Referententisch.)

12. Referent Gem.-Rath Kreindl: Z. 2340. Subventionsansuchen des Wohlthätigkeitsvereines „Humanitas" in Hernals. Dieser patriotische Hilfsverein, welcher den Zweck verfolgt, arme Waisenkinder zu bekleiden, hat im Jahre 1890 420 Kinder mit warmen Winterkleidern und Schuhen versehen, daher in bester Weise seine menschenfreundliche Absicht bethätigt.

Der Magistrat beantragt und der Bezirksvorsteher befürwortet warm, dem Vereine eine Subvention von 30 fl. pro 1892 zu bewilligen, welchem Antrage sich der Stadtrath anschließt. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem patriotischen Wohlthätigkeitsvereine „Humanitas" in Hernals eine Subvention von 30 fl. pro 1892 zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Meißl, zu referieren. (Gem.-Rath Meißl tritt an den Referententisch.)

13. Referent Gem.-Rath Meißl: Der Brigittenauer Kindergarten-Verein bittet um eine Subvention. Er hat schon seit einer Reihe von Jahren eine Subvention im Betrage von 500 fl. erhalten.

Die Subvention wird vom Bezirksschulrathe, vom Bezirksschulinspector und der Bezirksvertretung wärmstens befürwortet.

Für die Brigittenau, wo die Bevölkerung größtentheils arm ist, ist ein solcher Verein eine wahre Wohlthat, weil er den armen Kindern ein Asyl während der Zeit bietet, als ihre Eltern in der Arbeit sind. Ich ersuche Sie daher, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen und dem Vereine eine Subvention von 500 fl. pro 1892 zu geben.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, mit welchem Betrage dieser Verein bisher unterstützt wurde.

Referent: Immer mit demselben Betrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Brigittenauer Kindergarten-Vereine eine Subvention von 500 fl. pro 1892 zu bewilligen.

14. Referent Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe die Ehre, zu referieren über das Ansuchen des Comités zur Errichtung eines Denkmales in der Stephanskirche zur Erinnerung an das Jahr 1683. Den Herren wird bekannt sein, dass das Denkmal unter dem hohen Thurme von St. Stephan errichtet, vom Bildhauer Helmer ausgeführt und ein bedeutendes Kunstdenkmal werden wird, von ungefähr gleicher künstlerischer Bedeutung wie das Christinen-Denkmal in der Augustinerkirche. Das Denkmal wird auf nahezu 100.000 fl. zu stehen kommen. Der Gemeinderath hat bereits durch sechs Jahre jährlich 1000 fl. für dieses Denkmal votiert. Die Geldmittel des Comités sind nicht reichlich genug, um die ganze Ausgabe decken zu können. Es fehlen noch circa 20.000 fl. Über Ersuchen des Comités wird nun vom Magistrate beantragt, der Gemeinderath möge neuerlich einen Beitrag von 3000 fl. jährlich, auf drei Jahre, zusammen also 9000 fl., für dieses Denkmal widmen. Nachdem bereits 6000 fl. gegeben worden sind, stellt sich der gesammte Beitrag des Gemeinderathes auf 15.000 fl., welcher Betrag gegenüber der Gesammtausgabe von nahezu 100.000 fl. für ein Denkmal, welches eine wesentliche Zierde Wiens sein wird, als entsprechend bezeichnet werden muss. Der Stadtrath hat sich nun dem Antrage des Magistrates angeschlossen und beantragt Ihnen, dem Comité auf drei Jahre je 3000 fl. jährlich zu geben; der Betrag für das Jahr 1892 ist aus dem Reservefond zu entnehmen, während die Beträge für die nächsten zwei Jahre in die betreffenden Budgets einzustellen sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem gestellten Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Comité zur Errichtung eines Erinnerungs-Denkmales an das Jahr 1683 im St. Stephansdome auf drei Jahre je eine Subvention von 3000 fl. zu bewilligen. Die Bedeckung dieser Auslage hat pro 1892 durch Verweisung auf den Reservefond, pro 1893 und 1894 durch Einstellung in die betreffenden Budgets zu erfolgen.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler (ad Nr. 71): Der Gemeinderath hat am 15. März l. J. über die von Seite des Handelsministeriums gegebene Anregung, dass die Gemeinde Wien in einigen Theilstrecken des Linienwalles sofort die Demolierung desselben in Angriff nehme und durchführe, ohne das Resultat der obschwebenden Verhandlungen wegen Überlassung der Linienwallgründe abzuwarten, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Planierungsarbeiten an den Linienwallstrecken zwischen der Lerchenfelder- und Breitenfelderstraße, dann von der Landes-Irrenanstalt bis zur Währingerlinie gegen dem, dass ihr die Auslagen für jene Arbeiten, welche unmittelbar dem Baue der künftigen Stadbahn dienlich sind, aus dem Anlagecapitale dieser Bahn ersetzt werden, wobei es selbstverständlich ist, dass, soweit die Stadtbahn im Sprengel der Gürtelstraße läuft, nur jene Aufwendungen zu ersetzen kämen, welche nicht ohnehin für die Gürtelstraße auch dann gemacht werden müssten, wenn die Stadtbahn nicht im Zuge derselben erbaut werden würde.

2. Wenn die bei dem h. k. k. Finanzministerium in Verhandlung stehende Bitte der Gemeinde Wien wegen Überlassung der Linienwälle im Laufe des Jahres 1892 zu einer Vereinbarung mit der Gemeinde Wien führt, kraft deren die derzeit im bücherlichen Eigenthume des Staates befindlichen Linienwallgründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen, so soll die Gemeinde Wien keinerlei Anspruch an den Staat auf den Ersatz für die Planierungsarbeiten zu stellen haben, welche sie an jenen Gründen des Linienwalles in der obigen Strecke vornimmt, welche entweder in die künftige Straße fallen oder Baugründe sind.

3. Wenn aber die bei dem h. k. k. Finanzministerium schwebenden Verhandlungen zu der im Punkte 2 erwähnten Vereinbarung im Laufe des Jahres 1892 nicht führen sollten,

so hat die Staatsverwaltung der Gemeinde Wien auch jene Kosten der Planierungsarbeiten in der erwähnten Strecke des Linienwalles zu ersetzen, welche an den in den künftigen Straßen und in den Gürtelspiegel außerhalb des Stadtbahnplanums fallenden Gründen oder an Baugründen ausgeführt werden.

4. Die Gemeinde Wien nimmt auch bezüglich der in Rede stehenden Linienwallstrecken diejenigen Cautelen an, welche von Seite des h. k. k. Finanzministeriums bei Bewilligung der neuen Durchbrüche des Linienwalles gefordert wurden.

Hierüber ist nun eine Note der Statthalterei eingelangt, welche die Ansicht des Ministeriums in dieser Angelegenheit mittheilt. Ich glaube mich für verpflichtet halten zu sollen, diese Note vollinhaltlich vorzulesen. Dieselbe lautet (liest):

Z. 26324.

Mit Beziehung auf den Bericht vom 11. März 1892, Z. 1201, in Angelegenheit der Arbeiten an Beseitigung des Linienwalles wird Euer Hochwohlgeboren eröffnet, dass der Herr Finanzminister seinerzeit über Anregung des Herrn Handelsministers erklärt hat, dass seinerzeit gegen die Inangriffnahme der Planierungsarbeiten auf diejenigen Linienwallstrecken, über welche die künftige Stadtbahn zu führen sein wird, kein Anstand erhoben werde, und dass er bereit sei, der Gemeinde Wien die Vornahme dieser Arbeiten unter den Cautelen zu gestatten, welche bei Bewilligung der neuen Linienwalldurchbrüche laut des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 1. Jänner 1892, Z. 47334 ex 1891 an die k. k. Dicasterialgebäude-Direction in Wien gefordert werden müssen.

Als solche Linienwallstrecken haben sich infolge der gepflogenen Erhebungen die Strecken zwischen der Lerchenfelder- und der Breitenfelderstraße, dann zwischen der Landes-Irrenanstalt und der Währingerlinie ergeben. Durch die oberwähnte Erklärung erscheint im wesentlichen der Umfang gekennzeichnet, in welchem die betreffenden Arbeiten derzeit vorzunehmen sein werden. Es würde nämlich die Planierung der bezeichneten Linienwallstrecken zunächst nur insoweit in Aussicht genommen, als es die künftige Anlage der Stadtbahn bedingt oder zweckmäßig erscheinen lässt. Es ist ferner klar, dass die betreffenden Arbeiten in stetem Einvernehmen mit der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen und der Dicasterialgebäude-Direction, in deren Verwaltung die Linienwallgründe stehen, vorzunehmen, und dass insbesondere die Arbeitspläne im Detail unter Zuziehung von Vertretern dieser beiden Behörden festzustellen sein werden.

Was nun die Erklärung anbelangt, welche der Gemeinderath der Stadt Wien in seiner Sitzung vom 11. März l. J. in Betreff der Bedingungen beschlossen hat, unter denen die Gemeinde die bezeichneten Planierungsarbeiten zu übernehmen bereit wäre, so hat der Herr Finanzminister gegen die Punkte 1 und 4 dieser Erklärung nichts zu erinnern.

Dagegen ist der Herr Finanzminister nicht in der Lage, sich jenem Standpunkte anzuschließen, welcher in den Punkten 2 und 3 dieser Erklärung zum Ausdruck gelangt, und zwar aus dem Grunde, weil es vollständig ausgeschlossen erscheint, dass die Regierung ein Resultat, welches von dem Zustandekommen eines Gesetzes abhängig ist, und zugleich auch noch die Frist, innerhalb welcher ein solches Resultat erreicht werden soll, zur Bedingung für das Entstehen oder Nichtentstehen von Verpflichtungen des Staates vertragsmäßig macht. Die Regierung kann von ihrem Standpunkte allenfalls ihren Einfluss dahin geltend machen, dass ein Gesetz überhaupt und so schnell als möglich zustande komme, sie kann aber nimmermehr, für den Fall als dieser Erfolg nicht zu erreichen wäre, vertragsmäßige Verpflichtungen auf sich nehmen.

Der Herr Finanzminister hat daher zu den in Punkt 2 und 3 der erwähnten Erklärung berührten Fragen nur soviel bemerkt, dass für den Fall, als das Eigenthum der Linienwallgründe nicht an die Gemeinde Wien übergehen sollte, es keineswegs in seiner Absicht liegen kann, solche Ersatzansprüche, welche für diesen Fall durch die Ausführung der bezeichneten Arbeiten der Gemeinde Wien nach den bestehenden Gesetzen eventuell erwachsen würden, von vorneherein auszuschließen.

Ebenso ist der Herr Finanzminister bereit zu erklären, dass in dem eben erwähnten Falle die Regierung bei einer eventuellen Auseinandersetzung über diese Fragen sich von Erwägungen der Billigkeit leiten lassen wird; zu weiteren diese Frage betreffenden Erklärungen aber kann sich der Herr Minister von seinem Standpunkte aus nicht veranlasst sehen. Mit Rücksicht hierauf könnten daher in das einen rechtsverbindlichen Charakter an sich tragende Protokoll, welches vor dem Beginne der erwähnten Planierungsarbeiten unter Mitwirkung der niederösterreichischen Finanzprocuratur wie auch der Dicasterialgebäude-Direction aufzunehmen sein wird, andere Bestimmungen als solche, die den Punkten 1 und 4 der Erklärung des Gemeinderathes entsprechen, nicht aufgenommen werden.

Ich lade sonach Euer Hochwohlgeboren ein, mir ehestens über die nunmehr von der Gemeinde eingenommene Stellung, beziehungsweise hinsichtlich einer Umgangnahme von den erwähnten Punkten 2 und 3 die Erklärung der Gemeinde zu berichten.

Wien, 29. April 1892.

Kielmansegg m. p.

Meine Herren! Ich erlaube mir hierüber Folgendes zu bemerken: Wenn von Seite des hohen Finanzministeriums bemerkt wird, dass der Gemeinderath sich einfach begnügen solle mit der Erklärung des Finanzministers — wenn in den Gesetzen begründete Ersatzansprüche für den Fall als die Linienwallgründe der Gemeinde nicht zugesprochen werden sollten, an das Ärar gestellt werden — er dieselben gewissermaßen nicht von vornherein ausschließen wolle, sondern dass er diesfalls sich von Rücksichten der Billigkeit werde leiten lassen, so glaube ich, kann die Gemeinde Wien sich damit absolut nicht begnügen. Das bürgerliche Gesetzbuch oder andere Gesetze würden in diesem Falle der Gemeinde keine genügende Handhabe bieten, um solche Ersatzansprüche zu stellen. Wir haben im bürgerlichen Gesetzbuch den § 1042, welcher sagt, dass, wer einen Aufwand gemacht hat, den nach den Gesetzen ein anderer hätte machen sollen, Ersatz dafür beanspruchen kann.

Aber damit ist im vorliegenden Fall sehr wenig geholfen, weil es schwer zu sagen ist, ob gerade der Staat verpflichtet wäre, die Planierungs-Arbeiten an den Linienwallgründen als Eigenthümer derselben aus eigenem vorzunehmen, nachdem ja die Linienwallgründe, in dem Zustand wie sie sich jetzt befinden, einfach belassen werden können und wenn sich die Gemeinde Wien herbeilassen würde, diese Planarbeiten auf ihr Risico auszuführen, so würde sie immerhin Gefahr laufen, einen eventuellen Ersatzanspruch nicht liquidiert zu bekommen.

Aus diesem Grunde glaubt auch der Stadtrath, Ihnen empfehlen zu sollen, dass der Gemeinderath im wesentlichen auf seinem früheren Beschluss beharre, wobei noch zu bemerken ist, dass damals der Beschluss seitens des Gemeinderathes gefasst worden, weil damals diese Arbeiten als Nothstandsbauten in Aussicht genommen worden waren, ein Grund, der eigentlich jetzt entfallen ist.

In einem anderen Punkte aber glaubt der Stadtrath den Erwägungen, welche von Seite des Finanzministers in dieser Note bekanntgegeben werden, gewissermaßen Rechnung tragen zu sollen. Es wird nämlich in dem früher gefassten Gemeinderaths-Beschlusse gefordert, dass bis Ablauf des Jahres 1892 die Frage wegen Überlassung der Linienwallgründe definitiv zur Austragung komme.

Nun wird von Seite des Finanzministers darauf hingewiesen, dass es sich in dem vorliegenden Falle um ein Gesetz handelt, und da — gesetzgebende Körperschaften arbeiten bekanntlich nicht sehr rasch — ein Termin von einigen Monaten keine Rolle spielt, erscheint es aus diesem Grunde zweckmäßig, den vom Gemeinderathe festgesetzten Termin bis Ablauf des Jahres 1893 zu verlängern.

Vollends von einem Termine abzugehen, wäre aber aus mehrfachen Gründen nicht möglich, weil es zweifelhaft ist, ob dann die Gemeinde Wien in der Lage wäre, allfällige Ersatzansprüche für Planierungsarbeiten stellen zu können.

Ich empfehle Ihnen daher namens des Stadtrathes folgenden Antrag zur Annahme:

Es sei der gedachte Gemeinderaths-Beschluss vom 11. März 1892 — wenn ich früher 15. März gesagt habe, so war das ein Irrthum — mit der Modification aufrecht zu halten, dass der Zeitraum für den Abschluss der beim k. k. Finanzministerium schwebenden Verhandlungen wegen Überlassung der Linienwälle an die Gemeinde bis Ende 1893 ausgedehnt werde, so dass es in dem Punkte 2 und 3 dieses Beschlusses anstatt „im Laufe des Jahres 1892" zu lauten hätte „bis zum Ablaufe des Jahres 1893".

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich bin überzeugt, dass jeder von uns hier im Gemeinderathe die Zuschrift des Finanzministers an den Bürgermeister mit Bedauern zur Kenntnis nehmen muss. Es zeigt hier wieder die hohe Regierung die Wienerfreundlichkeit, wenn es sich darum handelt, etwas für die Stadt Wien zu thun. Ich lasse es dahingestellt, obgleich die Frage offenkundig ist, wem die Linienwallgründe gehören. Dass die Linienwallgründe eher der Gemeinde Wien gehören als jemand anderen, das wird jeder von uns begreifen und einsehen, aber wo die Macht ist, dort hört natürlich das Recht auf. Ich gebe mich übrigens der sicheren Hoffnung hin, dass die hohe Regierung nicht wird umhin können, der Gemeinde Wien die Linienwallgründe zuzusprechen.

Was will aber die Gemeinde Wien im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung? Die Gemeinde will regulieren, die Gemeinde will Arbeit schaffen, und nur für den Fall, als die Linienwallgründe der Gemeinde Wien nicht zugesprochen werden, dass wenigstens die Regierung so gut sein möge, diese Auslagen an die Gemeinde Wien zurückzuersetzen. Selbst das wird von der hohen Regierung verneint. (Rufe: Es soll in Erwägung gezogen werden!) In Erwägung gezogen! Ich glaube, so etwas braucht man nicht lange in Erwägung zu ziehen, das ist billig und gerecht! Man kann diesen Zustand, wie er jetzt besteht, nicht belassen, man kann ja diese Gruben nicht offen lassen, und wann sollen denn diese Arbeiten geschehen? Die müssen jetzt geschehen, zur schönen Zeit, nicht im Winter, da können wir wieder nichts machen, und dann stehen wir abermals ein Jahr vor diesen Ruinen.

Ich muss mein tiefstes Bedauern aussprechen, dass die hohe Regierung dem guten Willen des Gemeinderathes in einer solchen Weise zuwiderhandelt. Damit schließe ich, und ich hoffe, dass, wenn wir den Antrag des Referenten annehmen, wir zum Ziele gelangen, und ich bitte Sie, denselben anzunehmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Rede des unmittelbaren Vorredners ist deswegen interessant, weil ich mich erinnere, dass er bei einer anderen Gelegenheit der Regierung ein begeistertes Loblied gesungen hat. (So ist es! links.) Viele von Ihnen — nicht alle — hätten es sich zu einer anderen Zeit überlegen sollen, der Regierung solche Elogen zu machen, wie sie es wirklich gethan haben. Man geht nicht ungestraft in die Laube; wenn man einmal gegangen ist, dann wird man so behandelt, wie uns jetzt die Regierung behandelt — und mit Recht! Sie verdienen es gar nicht, anders behandelt zu werden, weil Sie in einer Weise der Regierung entgegengekommen und sie gelobhudelt haben, dass die Regierung der Meinung sein muss, sie kann mit Ihnen machen, was sie will.

Es freut mich, dass der unmittelbare Herr Vorredner zur Erkenntnis gekommen ist; aber er wird auch zu der Erkenntnis gekommen sein, dass es gerade die Opposition des Wiener Gemeinderathes war, die in dieser Frage immer den richtigen Weg betreten hat, dass wir immer der hohen Regierung die eiserne Hand gezeigt haben, und dass wir uns wenigstens an den betreffenden Lobhudeleien, welche manchmal geradezu in widerlicher Weise ausgestreut worden sind, nicht betheiligt haben. Was den vorliegenden Fall betrifft, so sagt die Regierung, dass sie die Sache nicht schnell erledigen kann, weil angeblich der gesetzgebende Weg ein außerordentlich langsamer sein soll. Meine Herren! Der gesetzgeberische Weg ist nur dann langsam, wenn man ihn langsam haben will (Sehr richtig! links), und er ist sehr schnell, wenn man ihn schnell haben will. Wenn es sich um ein Unglück des Volkes handelt, wenn es sich darum handelt, das Volk unglücklich zu machen, da geht es blitzschnell. Nur wenn es sich darum handelt, dem Volke irgendwelche Wohlthaten zukommen zu lassen, dann geht es furchtbar langsam. Wenn der Finanzminister will, so ist ein solches Gesetz binnen 14 Tagen von beiden Häusern des Reichsrathes erledigt. Der Reichsrath tagt ja jetzt; er soll die Vorlage einbringen, es wird dadurch nicht das geringste verschoben, es wird vielleicht nur um eine Sitzung mehr abgehalten werden müssen, vielleicht nicht einmal, weil ja ein solcher Gegenstand ohne Debatte erledigt wird. Alle diese Gründe sind daher nur Scheingründe, und ich bin überzeugt, dass, wenn Sie der Regierung jetzt nur das geringste Entgegenkommen zeigen, dieses Entgegenkommen nicht belohnt wird, und wenn Sie die Frist erstrecken, so bekommen Sie Ende 1893 geradesoviel, wie Sie Ende 1892 bekommen werden, nämlich höchstwahrscheinlich gar nichts. Das ist meine Überzeugung. Ich bin daher der Meinung, dass man dem Finanzministerium nicht entgegenkommen soll; hat man Zeit, die Goldwährung durchzupeitschen und das Volk ins Unglück zu stürzen (Beifall links), so muss man auch Zeit haben, dem Volke Wohlthaten zu erweisen. Der Vortheil, der hier dem Volke zugute kommt, ist viel mehr wert als der ganze Schwindel, der mit der Goldwährung getrieben wird. (Beifall links.) Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen: Den Gemeinderaths-Beschluss vom 11. März 1892 seinem vollen Inhalte nach aufrecht zu erhalten. Will die Regierung, so kann sie bis Ende 1892 spielend leicht fertig werden, weil im Jahre 1892 sogar noch der zweite Sessionsabschnitt im Herbste oder Winter stattfinden wird; will sie aber nicht bis Ende 1892 fertig werden, so wird sie auch nicht bis Ende 1893 fertig werden, dann schläft die Sache ein, und Sie werden nicht einen einzigen Kreuzer von der Regierung zu Gesicht bekommen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen, und ich bin überzeugt, der Stadtrath wird damit auch einverstanden sein. (Beifall links.)

Gem.-Rath Bärtl: Als am 11. März d. J. der Gemeinderath diesen Beschluss gefasst hat, ist er von der Intention ausgegangen, der arbeitenden Bevölkerung schnell und rasch Arbeit zu schaffen, nicht der Commune Gutes zu thun. Drei volle Monate hat die Rückantwort gedauert, und jetzt sind wir wieder dort, wo wir am 11. März gewesen sind, weil die Regierung auf einige Punkte nicht eingeht. Wir müssen wieder antworten, und bevor die Rückantwort kommt, vergehen wieder drei Monate, und so ist der Sommer, also die Arbeitszeit, herum; das ist sehr bedauerlich. Im März wurde das Referat einstimmig angenommen, und wir alle dachten, dass jetzt die Demolierung der Linienwälle rasch vor sich gehen werde, aber heute stehen wir auf demselben Standpunkt. Ich empfehle Ihnen den Antrag Lueger, wir gehen Schritt für Schritt zurück, die Regierung kommt uns nicht entgegen; bleiben wir also bei dem Beschlusse vom 11. März dieses Jahres! (Bravo! links.)

Gem.-Rath Grünbeck: Meine Herren! Wie wir hören, sollen jetzt die unschönen Baracken an den Linien vermietet werden; es wird dort ein alter Tandelmarkt errichtet; soll das der Stadt zur Verschönerung und Zierde gereichen? Mit schwerem Herzen haben sich die Vororte zur Einbeziehung herbeilassen müssen, wir wollten unseren Theil zur Verschönerung der Stadt beitragen; auf diese Weise wird jedoch die Stadt nicht verschönert und es wird lange dauern, bis wir eine anständige Großstadt werden. Bei der

Verzehrungssteuer hat das Finanzministerium rasch gearbeitet, und ich frage, wieviel es eingeheimst hat? Die Nachbesteuerung war in acht Tagen fertig. Wenn es sich darum handelt, aus dem Volke Geld herauszuziehen, müssen wir staunen, wie rasch gearbeitet wird, wenn man aber der Großstadt, die die meisten Steuern trägt, entgegenkommen soll, hat das Finanzministerium nicht Zeit, und die Sache wird verschoben. Ich bin gegen jede Verschiebung; endlich muss die Regierung der Stadt Wien gerecht werden und uns geben, was recht und billig ist. Wir sind bei den Verkehrsanlagen bis 12 Uhr hier gesessen und man hat uns dictiert, wir dürfen keinen Punkt ändern und den vorgelegten Speiszettel annehmen. Ich glaube, das ewige Dictieren seitens der Regierung muss ein Ende nehmen und unser Recht muss gewahrt werden.

Gem.-Rath Eigner: Ich will mir nur einige Worte erlauben. Wenn man die Gürtelstraße in ihrem ganzen Umfange vom Donaucanal bis Nussdorf, vom Schlachthause bis zum Sporn ansieht, was sieht man da? Lagerplätze auf Lagerplätze, alte Baumaterialien, neue Holzplätze, Schandplätze für eine Großstadt. Das sieht einer Großstadt nicht ähnlich, das ist eine Verwahrlosung. Was sieht man noch dort? Schaubuden, Circus, dicke Weiber und große Männer mit langen Bärten, kleine Kinder und verschiedene Sachen, ein paar Ochsen mit sechs Hörnern u. s. w., anstatt dass das Finanzministerium oder vielleicht die Commune Wien — wen das angeht, weiß ich nicht — hergienge, die Gürtelstraße vollständig von diesen Utensilien räumte und auf das Niveau brächte und so herstellte, dass sie ein bischen netter und reiner würde. Dort sind die Stätten, wo sich das ganze Gesindel aufhalten kann und Unfug in größtem Maße getrieben wird.

Vorgestern hat mich auf der Tramway ein Mann aus Montenegro um die verschiedenen Gebäude gefragt; er hat Wien gelobt und gesagt: Er habe alle Städte in ganz Europa gesehen und noch keine so schöne Stadt mit so schönen Gebäuden gefunden. Ich habe ihm gesagt: Gehen Sie einmal auf die neue Gürtelstraße hinaus, dort werden Sie etwas sehen! (Lebhafte Heiterkeit.) Dort werden Sie die Wienerstadt nicht in dem Glanze sehen, wie hier.

Ich würde auch den Antrag stellen, man möge gegen das Finanzministerium ein bischen energischer vorgehen, damit diese Sache sobald als möglich in Angriff genommen werde.

Referent (zum Schlusswort): Gegen den Antrag des Stadtrathes ist eigentlich im Principe eine Einwendung nicht erhoben worden, denn alle Redner, welche dafür gesprochen haben, sind damit einverstanden, dass der Gemeinderaths-Beschluss vom 11. März 1892 aufrecht erhalten werde. Nun handelt es sich um eine kleine Differenz. Der Herr Finanzminister erklärt oder macht darauf aufmerksam, dass, nachdem es sich bei der Frage der Überlassung der Linienwallgründe um einen Act der gesetzgebenden Körperschaften handelt, und infolge dessen die Sache nicht so schnell der Erledigung zugeführt werden kann, er sich überhaupt nicht binden kann in Bezug auf eine vertragsmäßige Frist, innerhalb welcher die Gesetzgebung die Sache erledigen muss. Er kann, sagt er, nicht die Bedingung acceptieren, in welcher wir fordern, dass es im Laufe des Jahres 1892 noch zu einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Ärar über die Linienwallgründe kommen soll. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger meint nun, man soll bezüglich der Jahreszahl 1892 auf dem früheren Beschlusse beharren, während der Stadtrath vorschlägt, nachdem einige Monate bereits verstrichen sind und eine Regierungsvorlage noch nicht eingebracht worden ist, und nachdem es sich factisch um einen Act der gesetzgebenden Körperschaften handelt, diese Frist auf ein Jahr, das ist bis 1893, zu erstrecken. Ich glaube, dass dieser Beschluss des Stadtrathes denn doch gerechtfertigt erscheint, denn es handelt sich hier nicht bloß darum, eine Frist überhaupt zu fixieren, in welcher eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Ärar zustande kommen soll, sondern es handelt sich darum, dass es im Beschlusse des Gemeinderathes heißt, dass, wenn die beim Finanzministerium in Verhandlung stehende Bitte der Gemeinde Wien wegen Überlassung der Linienwallgründe im Laufe einer bestimmten Frist zu einer Vereinbarung führt, die Gemeinde keinerlei Anspruch auf Ersatz der Kosten machen will, die Gemeinde will also den Kostenersatz davon abhängig machen, ob im Laufe des Jahres 1892 eine Vereinbarung zustande kommt oder nicht. Da ist es, glaube ich, billig, den Wünschen des Finanzministeriums entgegenzukommen. Wir sagen ja, indem wir die Frist bis zum Jahre 1893 erweitern, nicht, das Ärar habe ein volles Jahr Zeit, die Vereinbarung abzuschließen, sondern wir sagen: Wir sind befriedigt, wenn dieselbe im Jahre 1893 zustande kommt, und verzichten dann auf den Kostenersatz. Wenn eine Vereinbarung innerhalb dieser Frist nicht zustande kommt, muss das Ärar die Kosten ersetzen. Ich glaube also, die Herren sollten doch den Stadtraths-Beschluss, wie er gestellt ist, annehmen. Ich bemerke übrigens noch einmal, dass es sich eigentlich nur um die Frage handelt, welche Jahreszahl in den früheren Gemeinderaths-Beschluss hineingesetzt werden soll, so dass im Meritorischen der Gemeinderaths-Beschluss vom 11. März 1892 aufrecht erhalten werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zu Abstimmung. Es ist richtig, was der Herr Referent angeführt hat, dass nämlich der Antrag des Herrn Dr. Lueger nicht als ein eigentlicher Gegen-Antrag zum Referenten-Antrag aufzufassen ist, sondern nur bezüglich des Zeittermines eine Änderung enthält. Ich glaube daher, dass unsere Beschlussfassung kräftiger sein wird, wenn wir mit Auslassung des Zeittermines zuerst über den Stadtraths-Antrag abstimmen und dann über den Antrag des Herrn Dr. Lueger wegen der Zeitbestimmung, den ich als Zusatz-Antrag betrachte.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bedauere, aber mein Antrag ist ein Gegen-Antrag Der Antrag des Stadtrathes lautet: Der Gemeinderaths-Beschluss ist aufrecht zu erhalten mit einer Beschränkung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Mit einer kleinen Abänderung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Während ich sage, der Gemeinderaths-Beschluss ist überhaupt aufrecht zu erhalten ohne irgend eine Änderung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Nun, das ist ziemlich gleichgiltig. Ich bitte also diejenigen Herren, die für den Gegen-Antrag stimmen, dass der Gemeinderaths-Beschluss vom 11. März 1892 seinem vollen Inhalte nach aufrecht zu erhalten sei, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Gemeinderaths-Beschluss vom 11. März 1892 ist seinem vollen Inhalte nach aufrecht zu erhalten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht als Hauptgegenstand

der Antrag des Stadtrathes, betreffend Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten. Ich erlaube mir die Anfrage, warum dieses Referat heute nicht erstattet, beziehungsweise nicht fortgesetzt wird, und die weitere Anfrage, wann eigentlich dieses Referat erstattet werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Der Herr Bürgermeister hat sich schon bei Beginn der Sitzung unwohl gefühlt. (Gelächter und Widerspruch links.) Ich bitte, meine Herren, wer das bezweifelt, den müsste ich für einen Verleumder halten. (Unruhe links.) Der Herr Bürgermeister hat sich schon heute früh unwohl gefühlt. Ich habe mit ihm gesprochen und weiß es daher. Er ist aber herübergekommen, weil er glaubte, das Referat erstatten zu können. Sein Kopfleiden ist aber so intensiv geworden, dass er sagte, es sei ihm unmöglich, das Referat heute zu erstatten, und man möge deshalb entschuldigen, dass das Referat nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

Ich kann auch nicht sagen, ob dieses Referat morgen fortgesetzt werden wird, weil ich nicht weiß, ob der Herr Bürgermeister morgen gesund sein wird. (Neuerliche Unruhe und Gelächter links. Rufe links: Er ist ja gesund!) Ich bitte, meine Herren, ich muss es entschieden zurückweisen, dass man dem Herrn Bürgermeister den Vorwurf macht, dass er sich überhaupt verstelle und eine Krankheit simuliere; es ist eine Gemeinheit, wenn so etwas gesagt wird! (Lebhafte Unruhe links. Rufe links: Aber, Herr Präsident!) Ich nehme das Wort zurück, aber ich bin in Aufregung, weil ein anständiger Mensch so etwas nicht sagen soll.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe nur eine Bitte an den Herrn Vorsitzenden, nämlich die, dass das Referat auf die Tagesordnung einer Sitzung gestellt wird und dass wir früher davon verständigt werden; z. B wenn es morgen kommt, so wissen wir das nicht, weil es nicht auf der Tagesordnung steht, während man, wenn es als bestimmt angesetzt wird, weiß, dass es kommt, die Acten mitnehmen und sich vorbereiten kann; es sind auch sämmtliche Mitglieder zu verständigen, wenn über einen so wichtigen Gegenstand referiert wird. Ich möchte also bitten, dass wir nicht etwa überrumpelt werden, sondern uns zu diesem Gegenstande vorbereiten können.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Verständigung wird sobald als möglich erfolgen; wenn das Referat morgen vorkommt, werden die Herren morgen früh verständigt werden. Das verspreche ich, es ist auch natürlich.

Ich ersuche nunmehr Herrn Gem.-Rath Schlechter zum Referat.

16. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, über die gedruckte Vorlage Nr. 80 zu referieren. In Meidling befindet sich die Firma Stützer und Naber, welche die Fournierfabrication betreibt, und zwar befindet sich dieselbe mit ihrer Geschäftslocalität in unmittelbarer Nähe des öffentlichen Auslaufbrunnens, welcher an der Ecke der Heinrichsgasse dort errichtet wurde. Es hat sich nun mit dem Eintritte der Wirksamkeit des neuen Bezirksamtes herausgestellt, dass von dieser Firma von dem bezeichneten Brunnen in den Nachtstunden Wasser in der Weise entnommen wurde, dass durch einen Gummischlauch, welcher an dem Brunnen angebunden war, und durch ein Thürchen Wasser in das Haus geleitet und in Anspruch genommen wurde — angeblich über mündliche Zustimmung des damaligen Bürgermeisters von Meidling, wie es in den Acten heißt. Es ist selbstverständlich, dass das Bezirksamt diese eigenmächtige Handlung sofort eingestellt hat und infolge dessen die Firma Stützer und Naber mit dem Ansuchen herangetreten ist, man möge ihr die Bewilligung geben, dass sie das Wasser in der Weise beziehen darf, wie sie es bisher bezogen hat und hat sie dieses Ansuchen dahin geändert, dass man ihr 40 hl Hochquellenwasser per Tag zum normierten Preis abgeben möchte, wobei gleichzeitig eine separate Abzweigung der in der Straße befindlichen Rohre in Aussicht genommen war.

Anlässlich der Referatserstattung hat nun der Stadtrath abgerathen, in dieser Weise, solange nicht die Wasserversorgung für die bisherigen Vororte einheitlich geregelt werden kann, ein Präjudiz zu schaffen, und es hat daher auch der Magistrat abgerathen, diese Sache in dieser Weise zu erledigen. Der Stadtrath hat aber gemeint, nachdem es sich um eine Fabrication handelt, wo Wasser unbedingt nothwendig ist, und nachdem ferner constatiert ist, dass ein Brunnen der Firma, welcher auf 40° vertieft wurde, das nöthige Wasserquantum nicht gibt, dass man auf Widerruf, nur ausnahmsweise die Bewilligung geben sollte, dass an die genannte Firma 40 hl täglich abgegeben werden, und zwar zu dem Preise, welcher für Industriewasser berechnet wird, und dass sie ferner die Betriebskosten zahlen und die Ablösung des Wassermessers separat vergüte. Dieser Beschluss des Stadtrathes ist aber vom Herrn Bürgermeister nicht ausgeführt, sondern sistiert worden. (Rufe: Hört!) Der Herr Bürgermeister hat diesen Beschluss mit einer Note an den Stadtrath zurückgeleitet. Diese Note lautet (liest): „Mit Rücksicht auf die vom Stadtbauamte in der Äußerung vom 4. April 1892 gegen die Gesuchsgewährung geltend gemachten Bedenken, sowie mit Rücksicht auf die von mir nach Fassung des Stadtraths-Beschlusses vom 27. d. M. auf Bewilligung des gestellten Ansuchens vom Stadtbaudirector eingeholte mündliche Äußerung, in welcher sich derselbe gegen die Gesuchsgewährung namentlich in Hinblick auf ein hiedurch zu schaffendes Präjudiz ausgesprochen hat, ersuche ich den Stadtrath um neuerliche Berathung dieser Angelegenheit."

Der Stadtrath hat sich neuerlich mit dieser Angelegenheit befasst, hat aber geglaubt, dass vielleicht nur in der Form eine Änderung gemacht, trotzdem aber dem Ansuchen der Firma entgegengekommen werden solle. Er hat den Beschluss gefasst, welcher in der gedruckten Vorlage enthalten ist (liest): Es sei den Gesuchstellern auf Widerruf der Bezug des Abfallwassers im Ausmaße von 40 hl täglich gegen Bezahlung der Gebüren für Industriewasser und gegen dem zu gestatten, dass dieser Bezug in gewissen Nachtstunden und durch eine besondere Leitung stattfinde.

Der Stadtrath war nämlich nicht der Meinung, dass das ein solches Präjudiz schaffen würde, das man durchaus vermeiden sollte; er konnte auch nicht glauben, dass dadurch, dass die Bewilligung auf Widerruf ertheilt werde, hiedurch zu Berufungen Anlass gegeben werde. Ich habe die Ehre, den Antrag des Stadtrathes, wie er gedruckt vorliegt, Ihrer Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Weitmann: Ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage richten, ob das ein sogenanntes Überfallswasser ist?

Referent: Ich habe ja erklärt, dass zuerst jenes Wasser in das Haus geleitet wurde, welches bei dem Brunnen ausgelaufen ist und welches mit dem Gummischlauche in den Nachtstunden im Hause zur Verwendung gelangte, angeblich — wie es heißt — über mündliche Bewilligung des damaligen Bürgermeisters von Meidling. Jetzt soll, um ein Bedürfnis zu befriedigen, das Wasser

als Überfallswasser abgegeben werden bis zu 40 hl, und zwar in den Nachtstunden; also Wasser, welches nach Passierung des Brunnens in den Nachtstunden abläuft, und zwar bis 40 hl auf Widerruf gegen dem, dass die Gebüren für das Industriewasser bezahlt werden, welche gewiss nicht sehr niedrig sind und wodurch für die Gemeinde ein entsprechendes Einkommen resultiert.

Gem.-Rath Weitmann: Ich glaube, wenn das Überfallswasser ist und dasselbe zu gewerblichen Zwecken benöthigt wird, können wir nichts dagegen haben, denn das Überfallswasser rinnt ja ohnedies nur unnöthigerweise ab. Dadurch leistet man dem betreffenden Geschäftsmanne, der Steuern und Abgaben zahlen muss, einen großen Dienst, weil sein Brunnen, trotzdem er tiefer gegraben wurde, das nothwendige Wasser nicht gibt. Wir sind, glaube ich, geradezu verpflichtet, das Überfallswasser für gewerbliche Zwecke abzugeben. Das ist gerecht und billig. Man schenkt damit dem Betreffenden nichts, er zahlt ja dafür, und wenn man das Wasser nicht an ihn abgibt, so rinnt es unnöthig ab. Ich bitte daher, dem Antrage zuzustimmen. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Bärtl: Es ist ganz richtig, ich bin auch dafür, ich erlaube mir nur eine andere Anfrage zu richten, keiner der Herren wird wohl dagegen sein. Wie findet denn die Controle statt?

Referent: Mit einem Wassermesser.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Also wird ein Wassermesser aufgestellt.

Referent: Es muss einer aufgestellt werden.

Gegenüber dem Herrn Collegen Weitmann muss ich eine kleine Bemerkung machen. Er hat nämlich in Bezug auf die Leitung gesagt — wie war doch die Frage (zu Gem.-Rath Weitmann gewendet), ich möchte bitten, sie zu wiederholen — . . . .

Gem.-Rath Weitmann: Ob das Wasser aus der Leitung entnommen wird?

Referent: Das Bauamt hat darauf aufmerksam gemacht, dass es darum nicht eingerathen hat, weil in neuerer Zeit überall diese Selbstschlusshähne und Ventile angebracht werden und daher das Wasser, wenn es nicht direct genommen wird, gesperrt wird. Infolge dessen hat es geglaubt, man solle mit der Bewilligung von Überfallswasser zurückhalten und solle die Bewilligung nicht geben. Nachdem aber hier das Wasser noch speciell bezahlt werden muss, so hat man sich dafür entschieden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei den Gesuchstellern auf Widerruf der Bezug des Abfallwassers im Ausmaße von 40 hl täglich gegen Bezahlung der Gebüren für Industriewasser und gegen dem zu gestatten, dass dieser Bezug in gewissen Nachtstunden und durch eine besondere Leitung stattfinde.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Schneiderhan zum Referate, in Vertretung des Herrn Gem.-Rathes Noske.

17. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zur G.-Z. 2729 zu berichten über ein Ansuchen des Donau-Vereines um eine Subvention.

Über die Thätigkeit des Donau-Vereines brauche ich wohl nichts zu erwähnen. (Gem.-Rath Hawranek: O ja!) Über Beschluss der siebenten Section wurde, und zwar das letztemal am 10. April 1891, demselben eine Subvention von 200 fl. gewährt. Es wird von Seite der Ämter bemerkt, dass die Thätigkeit des Vereines sich in nichts geändert hat und dass er geradeso wie früher anstrebt, den Canal sowohl wie die Donau schiffbar zu machen und die Verbindung mit anderen Flüssen herzustellen. Die Thätigkeit ist also die gleiche wie früher. Der Stadtrath beantragt, diesem Vereine eine Subvention wie im vorigen Jahre in der Höhe von 200 fl. zu bewilligen. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Gem.-Rath Arnhart: Ich möchte nur constatieren, dass der Gegenstand auf gar keiner Tagesordnung steht. (Rufe: Auf der gedruckten.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich habe ja bereits früher gesagt, dass Gem.-Rath Schneiderhan als Vertreter des Gem.-Rathes Noske referiert. (Rufe links: Ah so! — Der braucht also einen Vertreter!)

Gegen den Antrag wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre denselben für angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Donau-Vereine eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

18. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, zu berichten zur Zahl 2900 über ein Subventionsgesuch.

Der Verein „Einigkeit", welcher sich mit der Gründung von Ferien-Colonien für arme Kinder befasst, und seit dem Jahre 1882, also seit zehn Jahren wirkt, hat im ersten Jahre 15 Zöglinge in die Colonien aufs Land geschickt und im letzten Jahre, im Jahre 1891, 70 Zöglinge.

Nachdem der Verein bisher um eine Subvention nicht eingekommen ist und seine Auslagen sich von Jahr zu Jahr vergrößern — im letzten Jahre betrugen dieselben 3700 fl. —, bittet er um eine Subvention.

Von dem Bezirksvorsteher sowohl als vom Magistrat wurden 100 fl. vorgeschlagen, und der Stadtrath beantragt, diese Subvention zu genehmigen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, wo dieser Verein „Einigkeit" besteht?

Referent: Im I. Bezirk, Fleischmarkt Nr. 14 ist der Sitz, und Präsident ist Herr Philipp v. Schöller.

Gem.-Rath Frauenberger: Und die Tendenz?

Referent: Die Tendenz ist die Errichtung von Ferien-colonien für schulpflichtige und erholungsbedürftige Kinder. Diese Kinder werden während der Ferien auf dem Lande untergebracht. (Rufe: Der Verein ist gar nicht bekannt!) Ich habe mir schon erlaubt zu sagen, dass er seit dem Jahre 1882, also durch zehn Jahre wirkt. Er ist darum nicht bekannt, weil er bisher um eine Subvention an die Gemeinde nicht herangetreten ist. Mit Rücksicht darauf, dass der Verein in dem letzten Jahre 70 Zöglinge während der Ferien auf das Land geschickt und 3300 fl. nach dem Jahresberichte aufgewendet hat, bittet er nunmehr auch um eine Subvention. Seit der Zeit seines Bestehens hat er 20.000 fl. für diesen humanen Zweck verausgabt.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde gegen diese Subvention nicht stimmen. Ich finde es auch ganz begreiflich, wenn der Verein „Einigkeit", von dem ich bis zur Stunde nichts gehört habe, endlich auch um eine Subvention ansucht. Ich finde es begreiflich, wenn alle Vereine, welche in Wien existieren, nächstens kommen werden. Ich bin auch Obmann eines Vereines und werde vielleicht trachten, hieher zu kommen, weil man hier immer etwas bekommt. Wenn man 100 fl. bekommen hat, so erhält man im nächsten Jahre 200 fl., dann steht einer der Herren auf und beantragt 400 fl.; hier bekommt man eben immer etwas. Ich nehme es also keinem Vereine übel, wenn er hieher kommt. Ich fürchte aber, dass das einmal ein Ende nehmen muss. Wir geben hier Unsummen aus, und es kann nicht controliert werden, was mit dem Gelde geschieht.

Ich stelle daher bei dieser Gelegenheit den Antrag, der Herr Bürgermeister werde ersucht, dem Gemeinderathe noch im Verlaufe des heurigen Jahres eine Zusammenstellung derjenigen Summen zukommen zu lassen, welche an Subventionen an Vereine u. s. w. ausgegeben werden, damit der Gemeinderath noch vor der Budgetberathung ein klares Bild darüber hat, wieviel tausende von Gulden auf diese Weise zum großen Theile verzettelt werden. Ich bitte, meine Herren, diesen meinen Antrag anzunehmen. Wir werden über die Subvention dann noch gelegentlich sprechen.

Gem.-Rath Purscht: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Frage zu richten, ob der Obmann v. Schöller Alexander heißt?

Referent: Es ist Herr Philipp v. Schöller.

Gem.-Rath Purscht: Der ist Millionär und sucht hier um eine Subvention für einen Verein an.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Er ist hier Obmann des Vereines.

Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jene Herren, welche mit dem Antrage Frauenberger, es solle dem Gemeinderathe ein Verzeichnis aller Vereine u. s. w., welche Subventionen und Unterstützungen erhalten, vorgelegt werden, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Dem Vereine „Einigkeit" wird eine Subvention von 100 fl. pro 1892 bewilligt.

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, dem Gemeinderathe noch im Verlaufe des heurigen Jahres eine Zusammenstellung derjenigen Summen zukommen zu lassen, welche an Subventionen an Vereine u. s. w. ausgegeben werden.

19. Referent Gem.-Rath Rückauf: Z. 2901. Hier handelt es sich um ein ähnliches Ansuchen des Vereines „Kinderschutz" mit dem Sitze im I. Bezirke, Wollzeile. Obmann ist Herr Siegmund Fessler. Dieser Verein sorgt für das leibliche und geistige Wohl armer, verwaister Kinder, falls für deren Unterhalt nicht in anderer Weise vorgesorgt ist. Diese Kinder werden untergebracht und vollständig verpflegt. (Rufe: Wo?) In verschiedenen (Rufe links: Gasthäusern! — Heiterkeit.) anständigen Familien, wo für ihre Erhaltung vollständig gesorgt wird. Der Verein hat während des letzten Jahres 3959 fl. 44 kr. für 27 Schützlinge verausgabt. Er hat vom Gemeinderathe seit acht Jahren eine Subvention von je 100 fl. erhalten. Diese 100 fl. beantragt der Stadtrath auch für das Jahr 1892 zu gewähren. Der Betrag ist bedeckt in Rubrik XXXVIII sub 1 b. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine „Kinderschutz" eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

20. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, über zwei Angelegenheiten, die sich auf die Personalvermehrung bei den städtischen Ämtern beziehen, Bericht zu erstatten. Die Herren haben eine Tabelle zugesendet erhalten, welche eine summarische Übersicht der von den magistratischen Bezirksämtern übernommenen Actenrückstände und der in den ersten drei Monaten des Jahres neu eingelaufenen Acten enthält. Diese Übersicht ist außerordentlich lehrreich und gestattet einen Schluss auf die Arbeitslast, welche den einzelnen Bezirksämtern zufällt. Der Bericht, welcher von dem Magistrats-Director vorgelegt worden ist und der sich auf diese Tabelle bezieht, geht im wesentlichen dahin, dass die Erwartung, die man bei der Einrichtung der Bezirksämter an die damalige Organisation knüpfte, hinsichtlich des Umstandes, dass sie bezüglich der Personenanzahl den Anforderungen entsprechen werde, sich leider nicht erfüllt habe. Es hat sich gezeigt, dass mit dem derzeit den Bezirksämtern zugewiesenen Personale das Ausreichen unmöglich gefunden werden könne. Es ist die Einrichtung getroffen, dass sich die Vorstände der Bezirksämter allmonatlich beim Herrn Bürgermeister versammeln und demselben ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Verwaltung, beziehungsweise die Mängel, welche sie zu finden Gelegenheit haben, mittheilen, so dass ermöglicht wird, dieselben so gut es geht zu beseitigen. Bei diesen Conferenzen ist nun allgemein, mit Ausnahme der Bezirksämter für den III., XVI. und XIX. Bezirk, von den Amtsleitern die Klage laut geworden, dass das vorhandene Beamten- und Dienerpersonale den Anforderungen des Dienstes nicht entspreche. Es ist eine solche Überbürdung des Personales eingetreten, dass bei einigen besonders mit Geschäftsstücken überhäuften Bezirksämtern eine Zeitlang nur die allerdringendsten Sachen der Erledigung zugeführt werden konnten und dass sich die Nothwendigkeit ergeben hat, auch außer den Amtsstunden, an den Nachmittags- und Abendstunden, die Arbeit fortzusetzen, um nur den Anforderungen des Publicums gerecht werden zu können.

Nun ist eine solche Anspannung der Kräfte auf die Dauer unmöglich und es wird nun, unter Hinweis auf die Tabelle, welche ich mir eingangs zu erwähnen erlaubt habe, darauf verwiesen, dass eine Vermehrung des Personales nach Maßgabe der Arbeitslast, wie sie aus den Ausweisen sich ergibt, unumgänglich geworden ist. Es ist richtig, dass insbesondere in dem ersten Monate des Jahres eine Anzahl — und zwar bei einigen Bezirksämtern eine sehr bedeutende Anzahl — von Rückständen mit übernommen werden musste, auf welche ich noch zu sprechen kommen werde, aber es hat sich gezeigt, dass der normale Geschäftsgang ein solcher ist,

dass das Personal, welches man anfänglich als ausreichend hielt, eben nicht vollkommen zu entsprechen in der Lage ist. Bei der Schaffung der Bezirksämter, bei der Decentralisation des Magistrates, gieng man von der Anschauung aus, dass dadurch den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung besser als bisher von der Centralstelle entsprochen werden könne. Um nun diese berechtigte Erwartung der Bevölkerung erfüllen zu können, ist es nothwendig, dass das Personal, welches nach Maßgabe der Arbeitslast sich als nothwendig erweist, auch zugemessen werde, und es ist eine Vermehrung sowohl des Beamten- als des Dienerpersonales unausweichlich.

Es wird auch in dem ersten Berichte darauf verwiesen, dass die Häufung der Geschäfte beim Central-Magistrate in dem ökonomischen Departement eine sehr bedeutende geworden ist, was wohl erklärlich ist, wenn berücksichtigt wird, welches außerordentliche Arbeitsquantum infolge der Erweiterung der Stadt und des Zuwachses an Gemeinde-Eigenthum u. s. f. erwachsen musste.

Bezüglich der Rückstände ist nun darauf zu verweisen, dass dies nicht Rückstände, ich möchte sagen, im technischen Sinne des Wortes sind, sondern dass das die Einläufe darstellt, welche nach den bestehenden Normen von den Steuer-Administrationen, den Steuerämtern, mit Schluss des Jahres an den Magistrat zur Erledigung gelangen und umgekehrt. Denn die Herren wissen, dass gerade bei jedem Semesterwechsel eine Unzahl von Gewerberücklegungen und Neuanmeldungen erfolgt, die sich naturgemäß zu Beginn des Jahres außerordentlich häufen und eine ungeheuere Vermehrung der Agenden mit sich bringen. Auch mit den Abschreibungen, den Correcturen bei der Hauszinssteuer u. s. w. ist dies der Fall.

Bezüglich des Dienerpersonales wird darauf verwiesen, dass der Versuch, welcher gemacht wurde, durch Zustellungen mittelst der Post eine Verminderung der Arbeitslast herbeizuführen, leider misslungen ist, indem die Bevölkerung die Zustellungen durch die Post zurückwies, weil sie die Auslagen für das Postporto scheute. Man musste also zu den Zustellungen durch das Dienerpersonale zurückgreifen, besonders in Fällen, wo es für die Behörde wichtig ist, einen Ausweis über die Zustellung in der Hand zu haben.

Es wird zum Schlusse noch darauf verwiesen, dass ein geschultes Personal zur Aufnahme in den städtischen Dienst nicht in hinreichender Menge zur Verfügung steht, so dass nichts übrig bleibt, als Concepts-, beziehungsweise Kanzleipraktikanten aufzunehmen.

Endlich wird noch auf einen wichtigen Umstand verwiesen. Die Herren erinnern sich, dass die Arbeiten der letzten Volkszählung sowohl bei der statistischen Central-Commission als auch in unserem statistischen Bureau durchgeführt und beendet wurden, und dass die zur Vollführung dieser Arbeiten seinerzeit aufgenommenen 16 Diurnisten brodlos wurden.

Es wird nun seitens des Magistratsdirectors darauf verwiesen, dass es sich empfehlen würde, diese Diurnisten im Dienste zu behalten, weil das größtentheils außerordentlich geschulte, und bereits auf ihre Tüchtigkeit durch lange Zeit erprobte Kräfte sind, welche gewiss bessere Dienste leisten als Praktikanten, die sich erst in den Dienst einarbeiten müssen. Es wird daher beantragt, dass anstatt einer Vermehrung der Kanzleipraktikanten um 30 eine solche um 15 vorzunehmen, dagegen diese 15 Diurnisten im Dienste zu behalten und sie an den betreffenden Orten zu verwenden, wo sie mit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten am besten zu verwenden sind.

Ich bemerke zu den Anträgen, dass es sich nicht darum handelt, die von mir angegebene Maximalzahl sofort in den Dienst der Gemeinde aufzunehmen; in einigen Fällen ist dies überhaupt nicht möglich. Es handelt sich darum, dass der Gemeinderath die Bewilligung ertheilt, und der Bürgermeister in die Lage kommt, nach Maßgabe des Bedarfes und der vorhandenen Kräfte das Personal zu vermehren.

Die Anträge, die ich mir zu unterbreiten erlaube, lauten (liest): Der Gemeinderath möge bewilligen: 1. Die Aufnahme von Conceptspraktikanten bis zur Maximalzahl von 20; 2. Aufnahme von Kanzleipraktikanten bis zur Maximalzahl von 15; 3. Aufnahme von 15 Kanzleidiurnisten — das sind die von mir erwähnten, im statistischen Departement beschäftigt gewesenen —; 4. Aufnahme von 10 Aushilfsdienern.

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Kareis: Es wird hier von einer Vermehrung des Beamtenpersonals nach jeder Richtung gesprochen. Wir wissen aber, dass mit der Vermehrung der Agenden in diesen Bezirksämtern die Geschäfte der technischen Branche ebenfalls ganz gewiss sehr vermehrt worden sind. Von einer solchen Vermehrung hören wir hier aber nichts, und ich möchte mir die ergebene Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob in dieser Beziehung kein Bedürfnis sich herausgestellt hat, weil davon keine Rede ist. Man wird doch die technischen Agenden nicht den Kanzleipraktikanten zuweisen oder irgendeinem, der bei der statistischen Central-Commission beschäftigt war. Daher möchte ich fragen, ob für die Vermehrung der technischen Stellen ....

Referent (unterbrechend): Ich bitte, ich habe die Ehre gehabt, hier vor einiger Zeit über einen Antrag zu referieren, wonach der Baudirector ermächtigt wird, eine Anzahl von 20 Stellen durch Hilfskräfte zu besetzen. Es ist übrigens die Completierung des Personals mit diesen Anträgen noch nicht abgeschlossen; aber es ist erklärlich, dass erst auf Grund der Erfahrungen die Anträge gestellt werden können. Derzeit handelt es sich nicht um die technischen Abtheilungen der Ämter, sondern um Concept und Kanzlei.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde den Anträgen des Herrn Referenten nicht widersprechen, bin aber einigermaßen überrascht über die Anfrage des unmittelbaren Herrn Vorredners, ob denn gar kein Techniker gebraucht wird, das habe ich nicht erwartet. Ich habe mir gedacht, dass man fragen wird: Ja, Herr Referent, wie kommt das eigentlich, die Bezirksämter sind erst eingeführt worden, sie müssen sich erst einleben, man muss erst sehen, wie viel Personal gebraucht wird. Es mag ja sein, dass momentan viel zu thun ist, aber diese Arbeit wird weniger werden. Diese Anfrage, habe ich gedacht, wird gestellt werden. Dass man aber fragt: Ja, braucht man denn nicht noch andere? Das finde ich sehr sonderbar.

Ich möchte meinen unmittelbaren Herrn Vorredner in dieser Beziehung beruhigen. Es wird uns nicht ein einziger Praktikant geschenkt werden, wenn man ihn braucht; davon kann der Herr Vorredner überzeugt sein, und wenn man fünf braucht, so wird man gewiss zehn verlangen. Diese Versicherung kann ich dem Herrn Vorredner geben. Ich konnte diese Bemerkung nicht unterdrücken, weil ich eine solche Anfrage nicht erwartete; im übrigen stimme ich den Anträgen des Herrn Referenten zu.

Gem.-Rath Geitler: Meine Herren, ich begreife eigentlich nicht, warum mein unmittelbarer Herr Vorredner dem Herrn

Collegen Kareis in dieser Weise entgegentritt. Herr College Kareis war vielleicht in der Sitzung, wo über die Vermehrung der Bauamtsbeamten referiert wurde, nicht zugegen und dadurch klärt sich die Sache auf.

Ich habe aber eigentlich das Wort ergriffen, um über eine andere Angelegenheit zu sprechen. Ich bin ja überzeugt, dass die Agenden der Bezirksämter sich fortwährend vermehren werden und stehe auch in dieser Hinsicht vollkommen auf einem gegentheiligen Standpunkte, als der unmittelbare Herr Vorredner. Es liegt im Interesse der Gemeinde und der Steuerträger, dass die Bezirksämter immer mehr Agenden übernehmen, die jetzt noch von der Centrale besorgt werden.

Ich habe bei jeder Gelegenheit, wo über diese Angelegenheit im Gemeinderathe gesprochen wurde, mich für eine möglichste Decentralisation der Agenden des Magistrates ausgesprochen; wenn ich dies aber thue, so begreife ich denn doch nicht, dass sich nicht nach und nach eine Entlastung der Beamten des Central-Magistrates herausstellt. Ich muss doch annehmen, dass, wenn die Bezirksämter, denen wir ja schon ziemlich viel Personal, wenn auch niedrigerer Kategorie, zugewiesen haben, soviel zu thun haben, im Magistrate selbst doch etwas weniger zu thun sein wird, und ich glaube, dass mit den wenigen Worten, die der Herr Referent über diese Angelegenheit gesprochen hat, dieses Thema nicht erschöpft ist.

Der Herr Referent hat ganz einfach mit wenigen Worten gestreift, dass die wirtschaftlichen Agenden in der Centrale eine Vermehrung erfahren haben. Das mag ja sein, aber andererseits bin ich überzeugt, dass in sehr vielen Departements des Magistrates viel weniger zu thun sein wird als früher, und die Beamten, die heute in der Centrale verwendet werden, sind zum großen Theil geschulte Beamte, die vielleicht zweckmäßiger bei den Bezirksämtern verwendet würden. Wir müssen dies freilich dem Herrn Bürgermeister überlassen, der die Beamten überhaupt einzutheilen hat, aber ich glaube, wie gesagt, mit den wenigen Worten, die der Herr Berichterstatter über diese Angelegenheit gesprochen hat, ist es nicht gethan. Ich möchte also den Herrn Berichterstatter bitten, uns über diese Angelegenheit etwas mehr zu sagen, als er uns früher mitgetheilt hat. Es ist undenkbar, dass sich nicht auch hier im Magistrate die Geschäfte vermindert haben und ich möchte daher bitten, uns darüber zu beruhigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: In der Sache selbst habe ich nichts beizufügen. Bezüglich der Entlastung des Central-Magistrates ist Folgendes zu berücksichtigen. Die politischen Departements sind selbstverständlich bis auf die Central-Gewerbedepartements verschwunden, sie existieren nicht. In dieser Beziehung ist eine Entlastung des Magistrates eingetreten und die Departements sind aufgelöst; die ökonomischen Departements, die bestanden haben und welche jene Agenden zu bearbeiten haben, die im Centrale bleiben, haben aber eine außerordentliche Arbeitsvermehrung erfahren dadurch, dass ein Zuwachs an Gemeindegut und Gemeindevermögen eingetreten ist, infolge dessen auch eine Vermehrung der Arbeitskraft nothwendig eintreten muss. Es ist aber auch bezüglich der Verwaltung der Vororte darauf zu verweisen, dass gewisse Geschäftszweige, ich möchte sagen, erst auf die Grundlage der alten Bezirke gestellt werden mussten. Ich verweise zunächst auf die Straßenbespritzung und Straßenreinigung, auf die Straßenpflasterung u. s. w. Die Herren erinnern sich aus dem umfangreichen Referate, welches hier erstattet worden ist, dass in dieser Hinsicht die Normen der alten Bezirke das erstemal zur Anwendung kamen, dass es sich hier um eine außerordentliche Arbeitslast gehandelt hat, welche umso fühlbarer und umso bedeutender war, als es sich das erstemal um die Organisierung dieses Dienstes handelte und als die Erfahrungen über die zugebote stehenden Mittel — insbesondere gilt dies von den Brunnenanlagen u. s. w., welche erst gemacht werden mussten — nicht vorhanden waren. Mit einem Worte, in dieser Beziehung ist nicht zu gewärtigen, dass eine Entlastung des Magistrates eintreten werde. Die Arbeitslast wird naturgemäß bei den ökonomischen Departements sich fortwährend häufen.

Das eine, meine Herren, kann man sagen; die Decentralisierung, welche begonnen hat, muss vollständig durchgeführt werden. Es muss auch das Steueramt zerlegt werden. In dieser Richtung werden auch Vorlagen kommen, und dies alles ist mit einer Vermehrung des Personales naturgemäß verbunden. Wir können nichts anderes thun, als trachten, dass die Organisation eine solche werde, dass sie die Bedürfnisse der Bevölkerung mit den mindesten Kosten erfüllt, und es ist gewiss richtiger gewesen, von vornherein mit den Arbeitskräften zu sparen und jetzt, wo die Erfahrungen vorliegen, allmählich die Arbeitskräfte zu vermehren, als von vornherein einen großen Apparat, den man unmöglich verkleinern kann, aufzustellen. Ich glaube daher, dass die Anträge, wie sie vorliegen, begründet sind, und bitte die Herren um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. — Nachdem eine Einwendung nicht erhoben wurde, kann ich wohl über alle vier Punkte gleichzeitig abstimmen lassen. Die Herren, welche mit denselben einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Aufnahme von Conceptspraktikanten in der Maximalzahl von 20.
2. Aufnahme von Kanzleipraktikanten in der Maximalzahl von 15.
3. Aufnahme von 15 Kanzleidiurnisten.
4. Aufnahme von 10 Aushilfsdienern.

21. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nun weiters Bericht zu erstatten über ein Ansuchen des Oberbuchhalters. Der Tenor desselben ist abermals eine Vermehrung des Personales durch Aufnahme von weiteren 20 Praktikanten. Zur Unterstützung seines Ansuchens gibt der Oberbuchhalter in einem sehr genau gearbeiteten Exposé folgende Umstände an.

Die Arbeitsvermehrung ist eine außerordentliche. Es wird darauf verwiesen, dass die Verbuchungsposten der bestandenen Vorortegemeinden im Jahre 1892 bei Beginn der neuen Administration in die Journale der städtischen Hauptcassa und ihrer bei den Bezirksämtern befindlichen Abtheilungen sowie in die Verlagsjournale der Bezirksvorstände übergegangen sind. Der Oberbuchhalter verweist darauf, dass er fortwährend dahin strebt, das „Nummernmachen" einzuschränken, dass also getrachtet wird, die Zahl der Einläufe des Protokolls zu verringern, dass aber dessenungeachtet die Arbeitslast gewachsen ist, und dass insbesonders die Zahl der nicht protokollierten Einläufe der Steueradministration nahezu auf das dreifache gestiegen ist. Infolge Einbeziehung der Vororte sind Gebüren, welche früher in denselben nicht bestanden, wie

die städtischen Zuschläge zu den Besitzveränderungs-Gebüren vom unbeweglichen Vermögen und die verschiedenen Gattungen von städtischen Taxen, ganz neu zugewachsen. Interessant sind folgende Daten: Eine ganz außerordentliche Geschäftsvermehrung ist durch den Zuwachs an Steuercontribuenten erwachsen. Es hat sich nämlich die Zahl der Hauszinssteuer-Contribuenten von 14.000 auf 30.000, die der Grundsteuer-Contribuenten von 5000 auf 20.000, die der Erwerbsteuer-Contribuenten von 55.000 auf 81.000 und die der Einkommensteuer-Contribuenten von 61.000 auf 85.000 vermehrt, zusammen ist eine Steigerung von 135.000 Conten auf 216.000 entstanden, das ist eine Vermehrung um 60 Percent.

Nun ist zu berücksichtigen, dass der Buchhaltung die individuelle Berechnung, das heißt die Berechnung aller Zuschläge bei den einzelnen Conten obliegt. Die Herren mögen daraus ersehen, welche Arbeit der Buchhaltung durch die Vermehrung zugewachsen ist. Es ist dann noch darauf zu verweisen, dass die Monats-, Quartals- und Jahresnachweisungen für die Finanz-Landes-Direction und die Steueradministrationen an Termine gebunden und an den festgesetzten Tagen vorgelegt werden müssen, weil dieselben wieder an das Finanzministerium vorgelegt werden. Bei Einhaltung der Termine ist es oft nicht möglich, alles Laufende zu bewältigen, und dies erklärt auch manche Rückstände in der Erledigung z. B. von Rechnungen der Geschäftsleute, welche auch vielfache Bearbeitung voraussetzen.

Es ist noch weiters zu erwähnen, dass durch die Einbeziehung circa 5000 mit Pfründen betheilte, 250 mit Kostgeldern betheilte Kinder, 18 Armenhäuser und ein Armen- und Waisenhaus mit 361 Pfründnern und 34 Waisen zugewachsen sind. Abermals eine bedeutende Vermehrung der Arbeitslast.

Der Oberbuchhalter sagt nun: Wenn eine Personalvermehrung um mindestens 20 Beamte als unabweisbare Nothwendigkeit sich darstellt, so ist dies eine Zahl, die mit Rücksicht auf die durch die Vereinigung eingetretene enorme Steigerung der Bevölkerung, den Zuwachs an Häusern und Gründen und die bereits erwähnte Geschäftsvermehrung nicht als unbescheiden bezeichnet werden kann, weil in dem gegebenen Fall den nahezu auf das doppelte gestiegenen Geschäftsagenden eine Personalvermehrung bloß von 28 Percent gegenübersteht.

Nun wird noch auf etwas verwiesen, was für die Gemeindevertretung von größter Wichtigkeit ist, das ist nämlich die prompte Erledigung der Jahresrechnung und des Jahresvoranschlages. Die letzte Jahresrechnung ist insbesonders von Wichtigkeit, weil sie die Grundlage des Präliminares pro 1893 bilden wird, weil sie also mit der größten Energie in Angriff genommen und rechtzeitig vollendet werden muss, um bei der Berathung des Präliminares die nöthige Unterlage für die Kritik der Verwaltung und für ein Urtheil über die Einnahmen und Ausgaben zu gewähren.

Es wird mit der Bitte geschlossen, der Gemeinderath möge die Vermehrung um 20 Praktikanten bewilligen mit dem systemisierten Adjutum von je 500 fl. jährlich. Die Auslage wird sich nicht in der Höhe von je 500 fl. herausstellen, weil Rücksicht darauf genommen werden muss, dass nach der Dienstpragmatik eine achtwöchentliche Probepraxis zu vollstrecken ist, während welcher Zeit der Betreffende nur einen Sustentationsbeitrag von je 25 fl. bezieht, und dass schon ein Theil des Jahres verstrichen ist. Es wird also die Jahresauslage den Betrag von circa 5000 fl. nicht übersteigen. Dieser Betrag ist bedeckt in der vom Gemeinderathe bewilligten Reserve von 375.000 fl., welche bekanntlich für die Erhöhungen der Gehalte eingestellt wurde.

Es wird Ihnen also folgender Antrag unterbreitet:

Der Gemeinderath bewillige die Aufnahme weiterer 20 Praktikanten mit dem Bezug des für die Buchhaltungs-Praktikanten systemisierten Adjutums von je 500 fl. jährlich.

Ich bitte Sie um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich bitte jene Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Der Gemeinderath bewilligt die Aufnahme weiterer 20 Praktikanten mit dem Bezuge des für Buchhaltungs-Praktikanten systemisierten Adjutums von je 500 fl. jährlich.

22. Referent Gem.-Rath J. Müller: Ich habe die Ehre zu referieren über den Act Zahl 185 vom vorigen Jahre, und zwar bezüglich des Antrages des Herrn Collegen Wurm, betreffend die Überreichung einer Petition wegen eventueller Beseitigung der Heumarktkaserne im III. Bezirke. Wie die Herren wissen, ist die Heumarktkaserne nicht unter diejenigen ärarischen Bauten einbezogen worden, welche in der Zukunft zu cassieren sind, das heißt, sie soll bleiben. Über die Lage der Heumarktkaserne werden die geehrten Herren wohl informiert sein. Dieselbe grenzt an den Heumarkt, Marokkanergasse, Rennweg einerseits, andererseits an derzeit noch nicht zur Verbauung gelangte Blocks, weil die Arrondierung daselbst fehlt. Es ist durch diese Heumarktkaserne die ganze Verbauung, die Frequenz, welche sich bereits hier entwickelt hat, gehemmt. Betrachten Sie zum Beispiel die Strohgasse; das ist eine Gasse, welche in directer Verbindung mit dem II. Bezirke steht. Ein ganz enormer Verkehr würde sich entwickeln, wenn der Rennweg entlastet und seine Fortsetzung bis zum Heumarkt finden würde. Derzeit kann das nicht geschehen, und es muss der Verkehr bei der Kirche und bei der Veithgasse hinauskommen. Wenn wir ferner die Niveauverhältnisse ansehen, so sind dieselben derart ungünstig, dass man sich wundern muss, dass diese Kaserne nicht schon zur Demolierung gelangt ist. Es ist ein förmlicher Graben zwischen Kaserne und Straße gelegen, der in ästhetischer Beziehung gewiss nicht schön zu nennen ist. Ferner ist es ein großer Complex, welcher — möchte ich sagen — der Fructification entgeht. Wenn er cassiert würde, so würden daselbst Straßen entstehen und Häuser gebaut werden können, und es würden die Gemeinde und das Ärar Nutzen davon haben. Wenn wir ferner den Rennweg betrachten, so ist derselbe derzeit mit allerlei Fuhrwerk, mit schwerem Fuhrwerk, leichtem Fuhrwerk, Tramwayverkehr und Militärtransporten derart in Anspruch genommen, dass der Rennweg in seiner Ausmündung nicht den Ablauf gegen die Heumarktkaserne findet, wie er sein sollte. Ich erlaube mir daher, Ihnen den Antrag vorzulegen, den der Stadtrath diesbezüglich stellt und der dahin geht, eine Petition an das Kriegsministerium zu richten, damit die Demolierung, respective Cassierung dieser Kaserne veranlasst werde. Der Antrag lautet (liest): Es sei die hohe Regierung im Wege einer Petition zu ersuchen, bei dem Baue neuer Kasernen in Wien darauf Bedacht zu nehmen, dass hiebei ein Ersatz für das Militär-Trans-

porthaus in der Heumarktkaserne gefunden und dadurch die seinerzeitige Entfernung dieser Kaserne ermöglicht wird.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Wurm: Der Stadttheil von der Schikanederbrücke abwärts bis zum Donaucanal hat jedenfalls eine sehr große Zukunft und wird hoffentlich zu den schönsten Theilen Wiens gehören. Die Ausbildung des Platzes vor der Karlskirche hat gelegentlich des Referates über die Verkehrsanlagen Erwähnung gefunden. Die Ausbildung des Platzes vor dem Schwarzenberg-Palais ist gewiss im höchsten Grade wichtig und es ist zu bedauern, dass dort ein Object steht, welches dieser Ausbildung hinderlich ist. Die Heumarktkaserne ist nächst der Franz Josefskaserne dasjenige Object, welche der Ausbildung und Entwicklung des Stadttheiles am meisten im Wege steht. Die Franz Josefskaserne steht der Ausbildung des Ringes im Wege, weil die Ringstraße in ihrem schönsten Theile wegen der beiderseitigen Bauten nicht fortgesetzt und ausgebildet werden kann, und ebenso ist auch die Heumarktkaserne gerade an einer Stelle, wo sowohl ungünstige Niveauverhältnisse sind, als auch wo ein bereits schön entwickelter Bezirkstheil von dem übrigen Theile der Stadt abgeschnitten ist. Es ist gewiss sehr erfreulich gewesen, dass sich auf den ehemaligen Metternichgründen ein eleganter Stadttheil gebildet hat; dieser ist jedoch durch die Heumarktkaserne von dem übrigen Theile der Stadt vollkommen abgeschnitten. Wenn nun die Heumarktkaserne fällt, ist es möglich, die Straßenzüge, welche draußen in diesem Stadttheile bestehen, bis gegen die gegenwärtige Wien fortzusetzen. Wenn nun die Wien überwölbt wird, ist jedenfalls die Ausbildung dieses Stadttheiles noch eine günstigere und wäre umsomehr zu bedauern, wenn dieses Object noch längere Zeit dort bestehen würde. Aus diesen Gründen, welche nicht bloß ästhetische Gründe sind, da sie auch für den Verkehr wichtig sind und außerdem das ganze Wertverhältnis der Gegend jedenfalls beeinflussen werden, nachdem, wenn die Heumarktkaserne entfernt ist, die ganze Gegend gewiss an Wert gewinnen wird, ist es sehr motiviert, wenn wir eine Petition in diesem Sinne an das Reichs-Kriegsministerium richten, dass diese Kaserne sobald als thunlich entfernt werde, da außer der Franz Josefskaserne kein anderes Object der Entwicklung so hindernd entgegensteht wie die Heumarktkaserne. Ich bitte demnach, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin in der glücklichen Lage, dass ich durch lange Zeit in der Marokkanergasse gehaust habe, und ich habe zwei Reden zugehört, bei deren Anhören ich wirklich geradezu überrascht war über die Schilderungen, die der Herr Referent und der unmittelbare Herr Vorredner zum besten gegeben haben. Ich bitte, meine Herren, mir etwas zuzuhören. Diese Heumarktkaserne liegt zwischen dem Rennweg und der Marokkanergasse. Der Referent sagt: Wenn diese Kaserne beseitigt wird, so ist dadurch eine Verbindung des V. mit dem III. Bezirke erleichtert. (Referent Gem.-Rath Müller: Ich habe das Wort „V. Bezirk" gar nicht ausgesprochen.) Sie haben das ausdrücklich gesagt. (Referent Gem.-Rath Müller: Ich bitte, im Stenogramme nachzulesen.) Das wird schon ausgebessert werden. Vielleicht war es ein Versprechen; vielleicht glaubte er eine Verbindung des IV. und III. Bezirkes. Das ist nur dann möglich, wenn die Anlagen, die jetzt bei dem Hochstrahlbrunnen bestehen, zerstört werden, und längs des Schwarzenbergplatzes unten eine Straße gelegt wird; anders ist es nicht möglich; wer die dortige Gegend kennt, weiß es. Wenn solche Gründe angeführt werden, so muss ich billig staunen. Der Herr Vorredner war Referent über die Verkehrsanlagen und hat Folgendes gesagt: Wenn die Wien überwölbt werden wird, wird es möglich sein, dass dann die Straßen bis zur Inneren Stadt durchgeführt werden (Ruf: Bis zur Wien!) — bis an die Wien, hat er gesagt. Nun, weiß der geehrte Herr Referent über die Verkehrsanlagen nicht, dass die Bahn dort in folgender Weise gehen soll; sie soll sich gerade beim Beginne der Heumarktkaserne aus der Tiefbahn zur Hochbahn erheben, und zwischen dem Rennweg und der Salesianergasse ist eine Überbrückung der Bahn gar nicht möglich. Weiß das der geehrte Herr Referent über die Verkehrsanlagen nicht? Es ist damals bei den Verkehrsanlagen viel zu wenig auf den Schwarzenbergplatz hingewiesen worden. Ich bin für die Beseitigung der Heumarktkaserne, ja ich sage, das ist eine der ersten Kasernen, die beseitigt werden soll, nicht so sehr aus Verkehrsrücksichten, sondern aus Schönheitsrücksichten, weil die Kaserne dort den ganzen Schwarzenbergplatz in unerhörtester Weise verschandelt und weil sie geradezu nach Beseitigung schreit. Ich bin auch aus sanitären Gründen für die Beseitigung. Diejenigen Herren, welche diese Kaserne kennen, werden zugeben, dass sie aus drei Theilen besteht, aus dem sogenannten Transporthaus und aus einem verhältnismäßigen Neubau; es ist dieser eine Tract gegen den Heumarkt unter Kaiser Ferdinand gebaut worden.

Dort liegen in der Regel ein oder zwei Infanterie-Bataillons; dann sind rückwärts noch alte Baracken aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia; es sind alte Militärbaracken, wie sie früher bestanden haben, wo immer ein Regiment Artillerie einquartiert ist. Wenn Sie diese Baracken dort rückwärts sich vergegenwärtigen, so möchte man staunen, dass solche Baulichkeiten belassen werden. Da gehen auswärts hölzerne Stiegen hinauf. Die Fenster und Thüren sind schmal, dass man staunt, dass so etwas noch existiert. Die Mauern zeigen Nässe bis zum Dach hinauf. So scandalös sind die Zustände, und solche Kasernen werden belassen.

In den Stallungen, die ebenerdig sind, ist einmal der Rotz ausgebrochen. Was ist geschehen? Statt dass man diese Baracken niedergerissen und anständige hingebaut hätte, hat man aus diesen Baracken alle Holzbestandtheile herausgerissen und hat die neuen Holzbestandtheile hineingegeben. Solche Zustände sind dort. Wenn Sie das sehen würden, würden Sie staunen, dass so etwas möglich ist. Man muss vis-à-vis gewohnt haben, um zu wissen, dass es möglich ist. Aus diesen Schönheitsgründen bin ich für die Beseitigung. Für den Verkehr, insbesondere dann, wenn die Bahnanlage hergestellt wird, wird es gar nichts nützen.

Aber der Antrag, wie er hier steht, ist vollständig unzulänglich. Wenn Sie auch eine Ersatzkaserne für das Militärtransporthaus bauen, damit können Sie die Heumarktkaserne nicht auflassen, weil eine Infanterie- und eine Artilleriekaserne dabei ist. Es muss daher eine Ersatzkaserne für alles gebaut werden; ich würde meinen, dass hiebei ein Ersatz nicht bloß für das Militärtransporthaus in der Heumarktkaserne, sondern für das Militärtransporthaus und für die Heumarktkaserne gefunden werden muss und dadurch die seinerzeitige Entfernung dieser Baulichkeiten ermöglicht wird. Diesen Antrag stelle ich, und bitte um Ihre Zustimmung. Wenn nicht diese verrückte Bahnlinie dort wäre, würde dieser Antrag eine viel größere Bedeutung haben. Jetzt wird ohnehin der Schwarzenbergplatz durch diese Schnackerlbahn verschandelt, es liegt nichts daran, ob noch ein Patzen dort ist. Solange dieses Bahnproject nicht gewesen ist, wäre wohl das Verschwinden dieser Kaserne von außerordentlicher Bedeutung gewesen.

Es freut mich nur, dass der unmittelbare Herr Vorredner, der Referent für die Verkehrsanlagen war, selbst zugesteht, welches Riesenverbrechen begangen würde, wenn die Strecke vom Rennwege bis zur Salesianergasse unpassierbar gemacht und vom Verkehre mit der Inneren Stadt abgeschnitten würde. Das nehme ich zur freudigen Kenntnis, weil man mir nicht glaubt, sondern immer meint, dass die Referenten die allergescheitesten Leute sind. (Heiterkeit.) Der Herr Referent hat sich aber selbst hier Unrecht gegeben und eine tiefe Wunde beigefügt. Nur hätte ihm das früher einfallen sollen, damals, wie er als Referent für die Verkehrsanlagen dort gestanden ist. (Beifall links.)

Gem.-Rath Wurm: Ich antworte dem unmittelbaren Herrn Vorredner zunächst damit, dass ich sehr darüber erfreut bin, dass er den Antrag so gestellt hat, wie ich ihn ursprünglich gestellt habe. Ich habe auch die absolute Verlegung der Heumarktkaserne beantragt; leider wurde das im Stadtrath beschnitten und es ist die zahmere Form übrig geblieben. Dem stimme ich vollkommen bei, wenn der Antrag in etwas weiterer Form gestellt wird.

Was aber die übrigen Ausführungen des Herrn Vorredners anbelangt, so fühle ich mich durch dieselben absolut gar nicht getroffen. Es ist ganz unmöglich, eine Bahn, wenn sie als Niveau- oder Hochbahn nothwendig ist, zu bauen, ohne dass der Übergang irgendwo die Straße verstellt.

Es ist das ganz mit dem zu vereinigen, was ich früher gesagt habe. Ich habe gesagt: Ein sehr eleganter Stadttheil ist durch die Heumarktkaserne von der übrigen Stadt abgeschnitten. Das ist richtig. Wenn die Heumarktkaserne fällt, können Sie die Strohgasse bis zum Heumarkt verlängern. Dann kommen Sie zum Heumarkt, und von hier können Sie zur Schwarzenbergbrücke gelangen. Der Nullpunkt der Stadtbahn liegt in der Marokkanergasse. In der Nähe der Schwarzenbergbrücke können Sie passieren, und wenn die Linie so gezogen wird, dass sie direct bis zur Strohgasse verlängert wird, so ist dadurch eine Verbindung für den eleganten Stadttheil geschaffen, die jetzt fehlt. Denn von der Strohgasse gelangt man durch schmale Gäßchen — das Niveau ist launenhaft — oder auf einem weiten Umweg auf den Rennweg. Neben der Heumarktkaserne ist eine tiefe Stelle; man muss von der Strohgasse einen weiten Umweg machen, oder man muss auf der einen Seite hinuntersteigen und auf der anderen Seite wieder hinaufsteigen. Jedenfalls wäre dies eine wesentliche Erschwerung, wenn man von der Strohgasse gegen die Schwarzenbergbrücke zu geht; außerdem wäre es auch so unschön, dass schon aus diesem Grunde die Heumarktkaserne beseitigt werden muss. Ich habe ausdrücklich betont, dass dies nicht nur deshalb wünschenswert ist, weil dieser elegante Stadttheil durch die Kaserne von der Stadt abgeschnitten wird, sondern auch, weil die Wertverhältnisse in der ganzen Gegend gehoben werden und weil ästhetische Gründe dafür sprechen, dass dieser Stadttheil entsprechend ausgebildet wird. Das sind die Gründe, die ich angeführt habe, und sie lassen sich sehr gut mit dem vereinigen, was ich als Referent über die Verkehrsanlagen gesagt habe. Es ist unmöglich, das zu übergehen, und wenn Sie diesen Übergang an einer anderen Stelle machen, so ist es noch unschöner als hier.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nicht viel beizufügen, weil ja die sämmtlichen Herren einverstanden sind, dass diese Kaserne beseitigt werden soll. Der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger ist eigentlich insoferne eine Erweiterung, als er die sofortige gänzliche Beseitigung dieser Kaserne wünscht.

Ich habe hier den Antrag des Stadtrathes zu vertreten, habe aber für meine Person auch gegen den Antrag des Herrn Dr. Lueger nichts einzuwenden. Bezüglich des Vorwurfes gegen das, dass ich von einer Verbindung zwischen den III. und V. Bezirk gesprochen haben soll, bemerke ich, dass dies ein merkwürdiges Versehen sein müsste. Ich werde mich auch diesbezüglich im stenographischen Protokolle überzeugen. An den V. Bezirk habe ich bei dieser Sache gar nicht gedacht. Dass ich nicht sämmtliche Übelstände geschildert habe, geschah aus dem Grunde, weil ich voraussetzte, dass sämmtliche Herren dieselben kennen, und deshalb habe ich mich so kurz als möglich gefasst.

Weiters habe ich nichts zu erwähnen und bitte Sie um Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Von Herrn Dr. Lueger wird als Gegen-Antrag beantragt: Es sei die Regierung im Wege einer Petition zu ersuchen, beim Baue neuer Kasernen in Wien darauf Bedacht zu nehmen, dass hiebei ein Ersatz für die Heumarktkaserne und das Transporthaus gefunden und dadurch die seinerzeitige Entfernung dieser Gebäude ermöglicht wird. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die hohe Regierung im Wege einer Petition zu ersuchen, bei dem Baue neuer Kasernen in Wien darauf Bedacht zu nehmen, dass hiebei ein Ersatz für die Heumarktkaserne und das Transporthaus gefunden und dadurch die seinerzeitige Entfernung dieser Gebäude ermöglicht wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um $^3/_4$7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 9. Juni 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.**

1. Gem.-Rath Dr. Hackenberg referiert über das Offert der Margarethe Höfler auf käufliche Überlassung des ihr gehörigen dritten Theiles des Hauses Or.-Nr. 17 Nussdorferstraße, Or.-Nr. 12 Fluchtgasse und beantragt die Annahme dieses Offertes, wonach dieselbe dieses Hausdrittel um den Betrag von 12.000 fl. an die Gemeinde zu verkaufen sich erbietet, wobei die Gemeinde die Übertragungsgebüren und Vertragskosten zu tragen hat.

(Angenommen.)

2. Gem.-Rath Matzenauer referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an die Armenräthe des I. Bezirkes Thomas Nowak, Johann Modl und Bartholomäus Mikesch und beantragt, den Genannten in Anerkennung ihres langjährigen, ersprießlichen und aufopfernden Wirkens auf dem Gebiete der Armenpflege die große goldene Salvatormedaille zu verleihen.

(Angenommen.)

3. Gem.-Rath Wurm referiert über das Ansuchen der Allgemeinen Depositenbank um Bekanntgabe der Schadloshaltung

für den beim Umbaue des Hauses Or.-Nr. 1 Schottengasse, I. Bezirk abzutretenden Straßengrund und beantragt:

Es werde die Schadloshaltung für den im Falle des Umbaues des Hauses Or.-Nr. 1 Schottengasse, Or.-Nr. 2 Teinfaltstraße zur Verbreiterung der Teinfaltstraße und Schottengasse mit zusammen 168·03 m² abzutretenden Grund nach dem Schätzungsergebnisse mit durchschnittlich 170 fl. per Quadratmeter bestimmt, die weitergehenden Ansprüche auf Bestimmung der Schadloshaltung mit 250 fl. per Quadratmeter dagegen abgelehnt und die Giltigkeit der zu genehmigenden Schadloshaltungsziffer auf zwei Jahre eingeschränkt. (§ 12 Bauordnung.) (Angenommen.)

(Die Sitzung wird um ½8 Uhr abends geschlossen.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Juni 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Grübl, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Baugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm. Müller, Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: Dr. v. Billing.
Experte: Stadtbaudirector Berger,
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe folgende Mittheilung:

Geschäftsausweis des Stadtrathes pro Mai 1892:

Einlauf	706	Actenstücke;
hievon wurden durch den Stadtrath erledigt	408	„
dem Magistrate wurden zur Vorberathung, eventuell Erledigung im eigenen Wirkungskreise zugewiesen	68	„
in Berathung befinden sich noch	273	„

(Zur Kenntnis.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Directions-Adjuncten Karl Dorn um Urlaubsbewilligung und beantragt die Gewährung eines achtwöchentlichen Urlaubes behufs Landaufenthaltes. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Kernecker Juliana und Kernecker Amalia, Private;
Humb Barbara, Fabriksgesellschafterin;
Pick Alois, Cassier;
Bilek Amalia, Weißnäherin;
Šindelař Johann, Schlossergehilfe;
Göd Michael, Maurer;
Podstatný Johann, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Šebor Philipp, Tischlergehilfe;
Marzi Wenzel, Hausbesorger;
Schmitz Karl, Gastwirt;
Wild Franz, Gemischtwarenverschleißer;
Kudrna Johann, Schneider;
Daum Edmund, Buchbinder;
Kratochwil Antonia, Haushälterin;
Greger (Braun) Josefa, Arbeiterin;
Schneider Johann, Privatier;
Stadler Johann, Amtsdiener;
Wallis Jakob, Möbeletablissements-Besitzer;
Korn Wenzel, Zimmermannsgehilfe;
Světlik Karl, Taschnergehilfe;
Steiden Heinrich, Provisor der Rathhausapotheke;
Kickmayer Josef, Victualienhändler;
Zabka Franz, Schuhmachermeister;
Gorill Johann, k. k. Briefträger a. D.;
Papst Paul, Verschleißer in der Wiener Krystall-Eisfabrik;
Kirchner Victoria Anna, Handarbeiterin;
Babaček Karl, Vergoldergehilfe;
Mücke Vincenz, Scontist;
Wanjura Raimund, Incassant der k. k. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“;
Weilguni Johann, Zimmermannsgehilfe;
Hönig Wenzel, Hausbesorger;
Kaiser Ludwig, Schuhmachergehilfe;
Meisinger Josef, Hausdiener;
Čžech Franz, Hausbesorger;
Jully Karoline, Köchin,
Babičky Johann, Schuhmachermeister;
Hannig Josef, Tischlergehilfe;
Saß Albert, Gastwirt;
Heintschel Franz, Buchhalter;
Svaton Katharina, Dienstmagd;
Österlein Barbara, Pflegerin an der Schulabtheilung für schwachsinnige Kinder in Währing;
Bernt Josef, Hausbesorger;
Hachl Franz, Geschäftsführer;
Altmann Paul, Kutscher und Hausbesorger;
Himmel Adalbert, Portier;
Wollny Amalia, Wirtschafterin;
Bauer Samuel, Kaufmann, und
Haidinger Josef, Bäckergehilfe und Laternenanzünder.
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über sieben Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Kratochwill Franz, Beamter;
Syrowatka Josef, Schlossergehilfe;
Wagner Aloisia, Dienstmädchen;
Astler Johann, k. u. k. Feuerwerker;
Reinalter Ludwig, Bildhauer;
Juranek Alois, Fabriksarbeiter, und
Raab Marie, Handarbeiterin. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Mayr Ferdinand, Gürtler;

Wewerka Adolf, Kleidermacher.

(Diese Anträge werden angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Regenschori in Altmannsdorf um Auszahlung seines Gehaltes und beantragt, dem Bittsteller die Remuneration von 80 fl. jährlich vom 11. Juli 1891 an, und zwar den Betrag für die Zeit vom 11. Juli bis 31. December 1891 sofort, die folgenden Beträge aber halbjährig im nachhinein flüssig zu machen.

Dem Pfarramte in Altmannsdorf sei zu bedeuten, dass die provisorische Bestellung des Genannten genehmigend zur Kenntnis genommen wird, dass jedoch seine definitive Ernennung oder die Bestellung eines anderen Regenschori der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der bestandenen Gemeinde Altmannsdorf zur Genehmigung anzuzeigen ist, widrigens die auf Widerruf und unter ausdrücklichem Vorbehalte des Ernennungsrechtes bewilligte Remuneration für denselben eingestellt werden würde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Hundesteuerrückstand pro 1890 des Anton Zendlin und beantragt die Abschreibung dieses Rückstandes per 12 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Bräuer um Ermäßigung der ihm für die Realität Einl.-Z. 3177 des II. Bezirkes in der Salzach- und Leystraße vorgeschriebenen Canaleinmündungsgebür per 436 fl. 92 kr. und beantragt die Ermäßigung dieser Gebür auf den Betrag von 300 fl. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über die Bewilligung eines Reisepauschales für die zur diesjährigen Versammlung des deutschen Vereines der Gas- und Wasserfachmänner zu entsendenden zwei Bauamtsbeamten und beantragt die Bewilligung eines Reisepauschales von je 200 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XVIII. Bezirkes wegen Erhöhung der monatlichen Bezüge der Laternanzünder in den ehemaligen Gemeindegebieten von Neustift a. W. und Salmannsdorf und beantragt, mit Rücksicht auf die erhöhte Arbeitsleistung dem Laternanzünder in Neustift a. W. den Monatslohn von 14 fl. auf 20 fl. und jenem in Salmannsdorf von 25 fl. auf 30 fl. zu erhöhen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Adaptierung eines Lehrzimmers in der Schlossrealität in Baumgarten und beantragt die Genehmigung der Verwendung der vom Magistrate beantragten Localitäten für Lehrzwecke sowie deren Adaptierung im Gesammtkostenbetrage von 450 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Kostenanschlag für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Feld-, Laudon- und Breitenfeldergasse, VIII. Bezirk aus Beton im adjustierten Betrage von 11.780 fl. 36 kr. und beantragt die Genehmigung der Ausführung dieses präliminierten Canalbaues. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Beschaffung von Decorationsbäumen zur Decorierung der Gassenfronten der städtischen Objecte im XIII. Bezirke aus Anlass der Frohnleichnahms-Procession und beantragt, die Entnahme der zu diesem Zwecke im heurigen Jahre erforderlichen Stauden, respective Bäume aus dem Hütteldorfer Gemeindewalde zu bewilligen, jedoch habe die Entnahme dieser Stauden nach Anweisung des mit der Überwachung des genannten Waldes betrauten Försters Franz Kratky in Hütteldorf zu geschehen. Die Stadtbauamtsabtheilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk hat für die Beschaffung solcher Decorationsstauden in der späteren Zeit in anderer Weise vorzusorgen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme von Adaptierungsarbeiten im städtischen Asyl- und Werkhause im X. Bezirk, Simmeringerstraße behufs Erweiterung der Einfahrt zu den Magazinen und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über die Abschreibung von Beerdigungskosten nach 39 Parteien im IV. und V. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Beerdigungskosten nach 25 Parteien im III. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten im Conscriptionsamte Anton Wondaczek um Altersnachsicht behufs Erlangung einer Taxcommissärsstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Vereines „Einigkeit" im IV. Bezirke um Bewilligung einer Jahressubvention und beantragt die Gewährung einer Subvention pro 1892 per 100 fl. und Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 a. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Kinderschutz" in Wien um Gewährung einer Subvention pro 1892 und beantragt die Bewilligung einer solchen pro 1892 im Betrage von 100 fl. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Reidinger, Eigenthümers der Realität Or.-Nr. 29, Dietrichgasse um käufliche Überlassung des hinter den Realitäten Or.-Nr. 27 und 29 Dietrichgasse, III. Bezirk gelegenen städtischen Grundes (Theil der aufgelassenen Weidegasse) und beantragt, auf dieses Ansuchen nicht einzugehen, sondern die Verhandlung über die zur Completierung der Bauarea in der Drorygasse erforderliche Erwerbung eines Theiles der Weidegasse der Bauverhandlung vorzubehalten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Leo um Bewilligung zur Aufstellung einer automatischen Wage im Stadtparke in der Nähe des Kinderspielplatzes und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Martin und der Therese Hemetsberger um käufliche Überlassung eines Grundtheiles des aufgelassenen Lerchenfelder Friedhofes und beantragt den Verkauf der unvollständigen Baustelle 10 auf dem aufgelassenen alten Lerchenfelder Friedhofe im Ausmaße von 312·88 m² an die Genannten um den Kaufpreis von 14 fl. 14 kr. per Quadratmeter, das ist um den Gesammtpreis von 4424 fl. unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Lieferung einer Rinderbrückenwage für den Contumazmarkt am Central-Viehmarkte und beantragt, die Lieferung der neuen Brückenwage der Firma Paul Hoffmann um den Betrag von 1080 fl. gegen dem zu übertragen, dass für eine Aufzahlung von 16 bis 18 fl. der Wagkranz aus Eichenholz (anstatt Lärchenholz) hergestellt werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Offerte auf Miete des zum ehemaligen Gemeindehause in Gaudenzdorf gehörigen Gartens und beantragt, diesen hinter dem Schulgebäude in Gaudenzdorf, Schönbrunner-

straße 39 und 41 liegenden Garten für Schulzwecke zu belassen und die beiden genannten Offerte abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Theresia Kirchwäger um Befreiung von der Standgebür per 12 kr. täglich für einen Verkaufsstand in Nussdorf am Hauptplatze nächst dem Eisenbahnviaducte und beantragt die Gesuchsgewährung.

St.-R. Dr. Huber beantragt, diese Befreiung nur auf Widerruf zu geben.

Referent accommodiert sich.

Der sohin modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet und stellt folgende Anträge:

I. Das Stadtbauamt wird beauftragt, sofort die nothwendigen Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der Grundwasserstände, der vorhandenen Wassermenge und der entsprechenden, durch das Stadtphysikat zu constatierenden Qualität des Grundwassers im Gebiete der Donau, und zwar sowohl in dem im vorliegenden Projecte in Aussicht genommenen Territorium, als auch jenseits des Donaustromes, sowie auch an anderen geeigneten Orten durchzuführen und, falls die Untersuchungen in dem einen oder anderen Territorium günstige Resultate liefern, das Detailproject der Nutzwasserleitung mit den zugehörigen Detailkostenanschlägen auszuarbeiten.

Zugleich wird das Präsidium des Gemeinderathes ermächtigt, wegen Erwerbung, respective Sicherung der für die Anlage der Nutzwasserleitung erforderlichen Grundstücke die geeigneten Präliminar-Kaufverträge abzuschließen und behufs Erwirkung des behördlichen Consenses zur Ausführung der Nutzwasserleitung die Einleitung und Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zu veranlassen.

Zum Behufe der technischen Vorarbeiten wird ein Credit, und zwar für die Untersuchungen und Proben im Pauschalbetrage von 30.000 fl., und für die eigentlichen Projectsarbeiten, solange dieselben dauern, ein jährlicher Betrag von 15.000 fl. unter Verweisung des pro 1892 auflaufenden Erfordernisses auf den Reservefond und Einstellung des weiteren Erfordernisses in das Präliminare der folgenden Jahre, bewilligt.

II. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung Verhandlungen einzuleiten, um festzustellen:

1. Die Art der Wassergewinnung, der Zuleitung nach Wien und der Vertheilung in Wien;

2. welches Quantum Wasser der Stadt mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann;

3. innerhalb welcher Zeit eine Wasserabgabe mit Sicherheit erfolgen kann;

4. den Preis für die abzunehmende Wassermenge;

5. die Garantien für die Durchführung des Unternehmens.

Der Herr Bürgermeister wird weiters ermächtigt, die Ausführung allenfalls nöthig erscheinender Erhebungen, Proben und Vorarbeiten zu verlangen.

Das Resultat dieser Verhandlungen und Erhebungen ist dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

III. Das Stadtbauamt hat die Studien wegen eventueller seinerzeitiger Einbeziehung von Hochquellen fortzusetzen und über das Resultat der Erhebungen seinerzeit Bericht zu erstatten.

1. Der löbliche Gemeinderath genehmigt den von der Donauregulierungs-Commission angebotenen, von der Gemeinde Wien zu bewerkstelligenden Ankauf des im Plane roth eingeränderten Grundcomplexes, das ist den Ankauf der Baustellen IV B, Gruppe V A B C und Gruppe VI A B nebst dem zwischen diesen letzten zwei Baustellen liegenden Platze im Flächenmaße von 20.750·98 □⁰ = 74.634·01 m² unter unentgeltlicher Überlassung der zwischen allen Baustellen liegenden Straßengründe im Ausmaße von 6655·06 □⁰ = 23.937·86 m², um den Kaufpreis von 103.754 fl. 90 kr.

2. Es sind wegen Formulierung der Kaufvertrags-Bedingungen mit der Donauregulierungs-Commission Verhandlungen zu pflegen, deren Resultat dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen ist.

St.-R. Boschan stellt folgende Anträge:

1. Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinde und darf daher nicht in die Hände von Privaten gelegt werden;

2. unter keiner Bedingung darf die Qualität des bisher zu Trinkzwecken verwendeten Wassers von ausgezeichneter Qualität eine Verschlechterung erfahren.

St.-R. Rückauf beantragt, es sei das dem Grafen Hardegg gehörige Gut „Pax" in Schwarzau in Bezug auf die Ergiebigkeit und Wasserqualität der dort befindlichen Quellen zu untersuchen.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt, dass die Verhandlungen mit der Tiefquellenleitungs-Unternehmung zunächst aus eigener Machtvollkommenheit des Bürgermeisters geführt werden sollen.

Es wird hierauf die Debatte wegen anderer dringender Referate abgebrochen.

St.-R. Wurm referiert über den Statthalterei-Erlass vom 17. Mai 1892, Z. 31367, betreffend die Einbeziehung des generellen Variantenprojectes der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen für die Theilstrecke „Westbahnhof—Südbahn" der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn in die Tracenrevision hinsichtlich dieser Stadtbahnlinie und stellt folgende Anträge:

a) Die nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 23. d. M. für die Tracenrevision der Stadtbahnlinien sub I, dann sub II, Punkt 1 bis inclusive 5 im allgemeinen gestellten Forderungen, sowie die für die Gürtellinie I. Theil „Westbahnhof-Heiligenstadt" sub a), i) und m) getroffenen Bestimmungen haben auch für die II. Theilstrecke der Gürtellinie vom Westbahnhof zur Südbahn zu gelten.

b) In der Strecke zwischen der Gumpendorferstraße und der Mollardgasse ist als Ersatz für den dort durch die Bahnanlage in Anspruch genommenen Straßengrund eine innere Gürtelstraße nach den von der Gemeinde Wien hiefür zu bestimmenden Baulinien auf Rechnung der Bahnunternehmungen zu schaffen.

c) In der Jakobsstraße bei Kilometer 1·6, dann am Platze vor der vormaligen Schönbrunnerlinie bei Kilometer 1·7, sowie längs des Frachtenbahnhofes der Wien-Neudorfer Localbahn bei Kilometer 1·8 sind gleichfalls Ersatzstraßen für die dort durch die Gürtelbahn occupierten Straßengründe auf Kosten der Bahnunternehmung herzustellen.

d) In der Strecke zwischen Kilometer 2·4 und Kilometer 3·3, das ist zwischen dem Hundsthurmer Friedhofe und der Matzleinsdorferstraße, ist für die der Benützung entzogene Meidlingerstraße die innere gegen den Pferdemarkt gelegene Gürtelstraße auf Rechnung der Bahnunternehmung durchzuführen.

e) Für die directe Verbindung der Margarethner Gürtelstraße mit der Hundsthurmerstraße sowie der Oberen Bräuhausgasse mit der Lainzerstraße sind im Bahnkörper entsprechend weite und hohe Durchlässe anzulegen.

f) Die Gemeinde Wien behält sich vor, in der Verbindungscurve zwischen Kilometer 0·1 und Kilometer 0·8 in der Richtung gegen

Meidling außer den bereits projectierten Bahnübersetzungen und Durchlässen noch weitere Bahnüberfahrten und Bahndurchlässe erst nach Lösung der Frage über die Art der Verwendung der Gründe im Bahndelta vor dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe zu fordern.

g) Die im Einschnitte geführte Bahn zwischen Kilometer 0·3 und Kilometer 0·8 vor der Mariahilferlinie ist auf Rechnung der Bahnunternehmung sofort einzudecken.

h) Sollte die Führung der Bahn in Kilometer 1·3 bis Kilometer 1·4 über das Gumpendorfer Schlachthaus nicht vermieden werden, so ist die Gemeinde Wien für die Einräumung dieser Servitut im Sinne des Punktes XIII, Absatz 8 des „Programmes" zu entschädigen.

St.-R. Müller und Ritt. v. Neumann beantragen, es sei die Bahntrace in der Strecke von Kilometer 1·0 bis 1·8 in suspenso zu belassen.

St.-R. Dr. Lederer formuliert diesen Antrag folgendermaßen:

„Nachdem die Gemeinde Wien behufs gleichmäßiger Durchführung der Gürtelstraße auch in der Strecke von Kilometer 1·0 bis 1·8 eine Verbreiterung auf 40⁰ in Aussicht nimmt und die Baulinien demgemäß zu ziehen gedenkt, ist die Bahntrace in die Mitte des Gürtels zu legen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter, welcher während dieses Referates den Vorsitz übernommen hat, schlägt unter Berücksichtigung der gestellten Anträge und der vom Referenten gegebenen Anregung folgende Formulierung vor:

„Da die Gemeinde Wien die Führung der Gürtelstraße in der Strecke von Kilometer 1·0 bis 1·8 in der vollen Breite von 40⁰ in Aussicht genommen hat, so stellt sie auch hier die Forderung, dass die Bahn thunlich in der Mitte des Gürtelspiegels geführt werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

Über Anregung des Stadtbaudirectors Berger wird beschlossen, das Stadtbauamt zu beauftragen, in Betreff der Bestimmung der Baulinie für die Gürtelstraße unter Zugrundelegung der vollen Breite von 40⁰ in der fraglichen Strecke ein Project vorzulegen.

(Angenommen.)

Im übrigen werden die Referenten-Anträge mit Auslassung der vom Referenten zurückgezogenen Punkte b) und c) angenommen.

Die Beschlüsse lauten demnach:

Die Gemeinde Wien gibt folgende Erklärung ab:

I.

Die Gemeinde verweist bei dem Eingehen auf die Begutachtung des vorliegenden Projectes auf die Bestimmung der Artikel VII und VIII des Programmes, nach welcher die einheitliche Leitung der Projectaufstellung der „Commission für Verkehrsanlagen in Wien" zusteht, und gibt ihr Gutachten nur unter der Verwahrung ab, dass dadurch der definitiven Projectaufstellung durch die obige Commission in keiner Weise präjudiciert werde.

II.

1. Nachdem in den vorliegenden Projectplänen über die Wiener Verkehrsanlagen nicht nur die beabsichtigten Tracenführungen der Stadtbahnen verzeichnet, sondern auch die Bahnnivelletten im Längenprofile, die beabsichtigte Constructionsweise der Bahnkörper, der Bahnstationen und Haltestellen mit den zugehörigen Objecten verzeichnet sind und angegeben ist, in welcher Weise städtische Objecte hiedurch tangiert werden wollen, und nachdem es sich im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung nur um die Feststellung der Bahntracen handelt (Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 25. Jänner 1879 Nr. 19 R.-G.-Bl., § 3) wird seitens der Gemeinde ausdrücklich hervorgehoben, dass die Beurtheilung der Bahnanlagen hinsichtlich der Lage der Bahnnivellette, dann in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie hinsichtlich der Art der Umlegung oder Reconstruction der städtischen Objecte (Gebäude, Canäle, Wasserleitung ꝛc.) der politischen Begehung der Bahnanlagen vorbehalten bleiben müsse.

2. Es wird gefordert, dass bei den Bahnanlagen darauf Rücksicht genommen wird, dass alle derzeit bestehenden Communicationen (Straßenzüge) aufrecht bleiben, und dass auch in Zukunft die von der Gemeinde als nothwendig erkannten Communicationen anstandslos hergestellt werden können, sowie dass bei Einschnitten durchgehends eine Überdeckung der Bahn im bestehenden Niveau ausgeführt werden kann, bei Hochbahntracen hingegen entsprechend breite und hohe Durchlässe im Bahnkörper angelegt werden können.

Die offen projectierten Bahneinschnitte sind jederzeit einzudecken und die Durchlässe jederzeit auszuführen, beides auf Verlangen der Gemeinde Wien und ohne deren Belastung.

3. Endlich wird bedungen, dass in jenen Fällen, wo durch die Bahnführung der Straßenkörper in der Weise occupiert wird, dass hiedurch der Bau von dort bereits projectierten oder dort unumgänglich nothwendig auszuführenden Objecten (Flussregulierungen, Sammelcanälen, Leitungen ꝛc.) behindert erscheint, für den occupierten Grund durch die Unternehmung der Ersatz zum Baue der besagten Objecte durch Einlösung nachbarlicher Gebäude und Gründe beschafft wird.

4. In jenen Strecken, wo die Bahn im überdeckten Einschnitte geführt wird und ober derselben dermalen Gartenanlagen oder Alleen bestehen, ist anzustreben, dass die Construction der Eindeckung in einem Niveau hergestellt werde, welches es ermöglicht, eine genügend hohe Erdschichte darüber zu geben, damit neuerliche Anpflanzungen möglich sind.

5. Es wird verlangt, dass die Züge der Localbahn direct auf die Localstrecken der Süd-, West- und Franz Josef-Bahn verkehren können.

III.

a) Die Tracenführung ist in den geraden Strecken jedenfalls in der Axe und bei Krümmungen möglichst innerhalb des Spiegels der Gürtelstraße zu legen.

b) In allen Theilen der Gürtellinie, wo die Bahn auf der Gürtelstraße als Hochbahn geführt wird, sind aus ästhetischen und Verkehrsrücksichten Bogenstellungen oder Eisenconstructionen mit geräuschloser Fahrt anzubringen.

c) Alle Realitäten, welche die Durchführung der projectierten Tracen behindern, sind von der Unternehmung einzulösen.

d) Da die Gemeinde Wien die Führung der Gürtelstraße in der Strecke von Kilometer 1·0 bis 1·8 in der vollen Breite von 40⁰ in Aussicht genommen hat, so stellt sie auch hier die Forderung, dass die Bahn thunlich in der Mitte des Gürtelspiegels geführt werde.

e) In der Strecke zwischen Kilometer 2·4 und Kilometer 3·3, d. i. zwischen dem Hundsthurmer Friedhofe und Matzleinsdorferstraße, ist für die der Benützung entzogene Meidlingerstraße, die innere gegen den Pferdemarkt gelegene Gürtelstraße auf Rechnung der Bahnunternehmung durchzuführen.

f) Für die directe Verbindung der Margarethener Gürtelstraße mit der Hundsthurmerstraße, sowie der Oberen Bräuhausgasse mit der Lainzerstraße, sind im Bahnkörper entsprechend weite und hohe Durchlässe anzulegen.

g) Die Gemeinde Wien behält sich vor, in der Verbindungscurve zwischen Kilometer 0·1 und Kilometer 0·8 in der Richtung gegen Meidling außer den bereits projectierten Bahnübersetzungen und Durchlässen noch weitere Bahnüberfahrten und Bahndurchlässe erst

nach Lösung der Frage über die Art der Verwendung der Gründe im Bahndelta vor dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe zu fordern.

h) Sollte die Führung der Bahn in Kilometer 1·3 bis Kilometer 1·4 über das Gumpendorfer Schlachthaus nicht vermieden werden, so ist die Gemeinde Wien für die Einräumung dieser Servitut im Sinne des Punktes XIII, Absatz 8 des „Programmes" zu entschädigen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 2. Juni 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: Dr. v. Billing.
Experte: Magistrats-Secretär Dr. Sauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Brunnenmeisterarbeiten für die Reconstruction des Schöpfwerkes in der Martinsstraße nächst der Blumengasse und des Schöpfwerkes bei der Vereinigung der Wienerstraße mit der Johannes- und Wildemanngasse im XVIII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 4149 fl. 40 kr. und 100 fl. Pauschale, beziehungsweise von 2982 fl. 26 kr. und 100 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Brunnenmeister Franz Nebauer mit der geforderten Aufzahlung von 6 Percent zu übertragen.

(Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Herbst- und Hasnergasse im XI. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 4210 fl. 98 kr. und 400 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Anton Sikora mit dem angebotenen 27·9percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Kleinen Pfarrgasse im II. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 2184 fl. 65 kr. und 250 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Anton Sikora mit dem angebotenen 17·6percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Jadengasse und Rudolfsstraße im XIV. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 3095 fl. 93 kr. und 335 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Ed. Rzehaczek mit dem angebotenen 24percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

Der Vorsitzende macht hierauf folgende Mittheilung:

In den Monaten März, April und Mai d. J. fanden unter Intervention von Stadträthen Scontrierungen der Cassen in verschiedenen städtischen Ämtern und Anstalten statt, und zwar

in sämmtlichen städtischen Waisenhäusern;
" " " Versorgungsanstalten und im Bürger-Versorgungshause;
in den beiden Schlachthäusern;
am Central-Viehmarkt;
im städtischen Asyl- und Werkhause;
am Central-Friedhofe;
in den Forstverwaltungen Spitz, Ebersdorf, Mannswörth;
im städtischen Lagerhause;
im städtischen Todtenbeschreibamte;
im Einquartierungs- und Vorspannsamte,

wobei keinerlei Anstand erhoben und die Cassen vollkommen in Ordnung befunden wurden.

Die Scontrierung der Hauptcassa und des Steueramtes erfolgte erst im Monate Juli 1891.

In den neu errichteten Abtheilungen der Hauptcassa und des Steueramtes wurde eine Cassenscontrierung wegen der zu kurzen Dauer des Bestandes derselben noch nicht vorgenommen. Aus demselben Grunde wurden Scontrierungen der Cassen der Bezirksvorsteher und der Armen-Institute bisher noch nicht vorgenommen.

(Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen des Georg Roth um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Einl.-Z. 4033, II. Bezirk, Große Feuerwerkswiese im Prater und beantragt, die Bewilligung unter nachfolgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Dass sämmtliche zur Eröffnung der neuen Straßen und Plätze, welche in den Plänen mit II bis IX bezeichnet sind, sowie die zur Verbreiterung der Vorgartenstraße erforderlichen Gründe und der zur Eröffnung der Straße I entfallende Grund, abzüglich der zu den 7·59 m breiten Vorgärten bestimmten Theile, nach den §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau übergeben und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieser Gründe unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung der Parcellierung veranlasst werde;

2. dass die Verpflichtung, die sub 1) angeführten Gründe unentgeltlich abzutreten und auf das richtige Niveau zu bringen, als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf sämmtlichen Baustellen und Baustellenfragmenten unmittelbar hinter den zu Gunsten des k. k. Hofärars sichergestellten Reallasten grundbücherlich einverleibt werde;

3. dass die Baustelle 9 der Gruppe B insolange unverbaut bleibe, bis die zur Herstellung der halben Straßenbreite von 9·48 m erforderliche Grundfläche unentgeltlich und im richtigen Niveau der Gemeinde Wien übergeben wurde, und dass dieses Bauverbot auf dieser Baustelle grundbücherlich als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt werde;

4. dass die Baustelle 17 der Gruppe B, die Baustellen 1, 5 und 6 der Gruppe D und die Baustelle 1 der Gruppe F insolange unverbaut bleiben, bis der zur Herstellung des freien Platzes erforderliche Grund in einer Breite von 23 m der Gemeinde Wien unentgeltlich und im richtigen Niveau übergeben wurde, und dass dieses Bauverbot auf diesen Baustellen grundbücherlich als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf Kosten des Parcellierungsverbotes einverleibt werde;

5. dass die Baustellentheile 10 und 16 der Gruppe B (siehe Punkt 7), weiters die Baustellen: 5 der Gruppe I, 3 der Gruppe L und 7 der Gruppe O insolange unverbaut bleiben, bis nicht eine Arrondierung durch die Nachbargründe stattgefunden hat, und die zur Eröffnung der Straßen bis zur halben Straßenbreite, welche bei den Baustellentheilen 10 und 16 der Gruppe B und 5 der Gruppe I 9·48 m, beim Baustellentheile 3 Gruppe L 7·59 m beträgt, beziehungsweise beim Baustellentheile 7 Gruppe O die zur Eröffnung der Straße in der restlichen Breite von 6·38 m erforderlichen Straßengründe unentgeltlich und im richtigen Niveau der Gemeinde Wien übergeben wurden und dass dieses Bauverbot auf denjenigen Grundbuchseinlagen, in welche diese Baustellen, respective Baustellentheile eingelegt werden, als Reallast grundbücherlich zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt werde;

6. dass die Baustellenfragmente 1 Gruppe I und 1 Gruppe O solange unverbaut bleiben, bis eine Arrondierung derselben durch Nachbargründe stattgefunden hat und dass dieses Bauverbot auf diesen Baustellenfragmenten zu Gunsten der Gemeinde Wien als Reallast grundbücherlich einverleibt werde;

7. dass die Baustellenfragmente 10 und 16 Gruppe B, 2 Gruppe I, 2 der Gruppe L, dann 3 und 4 der Gruppe O, welche Baustellenfragmente von keiner öffentlichen Straße zugänglich sind, nicht für sich in eine eigene Grundbuchseinlage gelegt, sondern je mit einer angrenzenden Baustelle zusammen in einer Grundbuchseinlage vereinigt werden;

8. bei der Gruppe A, bei den Baustellen 1, 2, 3 der Gruppe B und C sind in der Querstraße I 7·59 m breite Vorgärten außerhalb der Baulinien im Sinne des § 82 B.-O. herzustellen und hat demnach diese Linie als eigentliche Verbauungslinie, die in einem Abstande von 7·59 m gezogene Parallele als Baulinie für die Vorgärten zu gelten.

Diese Verpflichtung ist auf der Baugruppe A und den Baustellen 1, 2, 3 der Gruppe B und C als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

9. Bei den Baustellen:

3, 4, 7, 8, 11, 12 und 16	der Gruppe	C
3, 4, 7, 8, 11 und 12	„ „	E
3, 4, 7, 8, 11, 12, 15 und 16 . . .	„ „	H
3, 4, 7 und 8	„ „	K
3, 4, 7, 8, 11, 12 und 16	„ „	N
1, 2, 9, 10, 13, 14, 12, 11, 8, 7 und 6 .	„ „	Q
3, 4, 7, 8, 11, 12 und 16	„ „	P
7 und 8	„ „	O

sind in der Ausstellungsstraße und Vorgartenstraße innerhalb der Baulinie 7·59 m breite Vorgärten im Sinne des § 82 der Bauordnung herzustellen und ist diese Verpflichtung auf jeder der in diesem Punkte genannten Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

10. Diese Vorgärten sind gegen die Straßen durch eiserne, auf gemauertem oder steinernem Sockel ruhende, zierliche, durchlässige Gitter abzufrieden. Die Vorgärten, sowie Gitter sammt Sockel sind von den Eigenthümern dieser Realitäten stets in gutem Zustande zu erhalten. Die Vorgärten haben stets unverbaut zu bleiben und dürfen nur zur Anlage von Risaliten, Portalen, Balkonen, Erkern, Veranden und Freitreppen im Sinne des § 5 der Bauordnung für Wien benützt werden.

Diese Verpflichtung ist auf sämmtlichen in dem Punkte 8 und 9 bezeichneten Baustellen, beziehungsweise der Gruppe A als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

11. Auf der Baugruppe A, den Baustellen 1, 2, 3, 5, 6, 9 und 17 der Gruppe B, den Baustellenfragmenten 10 und 16 der Gruppe B (sobald Punkt 5 hinsichtlich dieser Fragmente entfällt), den Baustellen

1, 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12 und 16 .	der Gruppe	C
3, 4, 7, 8, 11 und 12	„ „	E
3, 4, 7, 8, 11, 12, 15 und 16 .	„ „	H
3, 4, 7 und 8	„ „	K
3, 4, 7, 8, 11, 12 und 16 . . .	„ „	N
1, 2, 9, 10, 13 und 14	„ „	Q
1, 5, 6, 9, 10 und 14	„ „	D
1	„ „	F
14	„ „	I
6 und 9	„ „	J
1, 4 und 5	„ „	M
12 und 13	„ „	L

sind nur Wohnhäuser zu errichten und ist diese Verpflichtung auf jeder der in diesem Punkte bezeichneten Baustellen, respective Baustellenfragmente als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

12. Bei den auf der Gruppe A, den Baustellen 1 bis 5 der Gruppe B, den sämmtlichen Baustellen der Gruppen C, E, H, K, N und den Baustellen 1, 2, 3, 4 und 8 bis 14 der Gruppe Q zu erbauenden Häusern sind jene Feuermauern, welche vom Praterstern oder der Ausstellungsstraße gesehen werden, mit Façaden, jedoch ohne Fenster oder Ausgänge, Balkone oder Erker zu versehen und ist diese Verpflichtung auf sämmtliche in diesem Punkte bezeichneten Baustellen (beziehungsweise der Baugruppe A) als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

Auf den Baustellen

1, 2, 3	der Gruppe	B
1, 2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16 und 15 .	„ „	C
2, 3, 4, 7, 8, 11, 12 und 13	„ „	E
2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 15, 16 und 17 .	„ „	H
2, 3, 4, 7, 8 und 9	„ „	K
2, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 16 und 15 . .	„ „	N
1, 2, 3, 9, 10, 13 und 14	„ „	Q

ist überdies die Servitut der Duldung der infolge einer Façadierung der oben bezeichneten Feuermauern erforderlichen Herstellung von Gesimsen, Lesenen und ähnlichen Vorsprüngen bei diesen Feuermauern der angrenzenden Nachbarrealitäten zu Gunsten dieser Realitäten grundbücherlich einzuverleiben.

13. Die bei der commissionellen Verhandlung vom 5. März 1892, beziehungsweise in der Zuschrift des hohen Obersthofmeisteramtes Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät vom 17. März 1892, Z. 1582, namens des k. k. Hofärars als Bedingung der Zustimmung zur Parcellierung verlangte Verpflichtung des Herrn Georg Roth, anlässlich der Abweichung des Parcellierungsprojectes von den Bestimmungen des zwischen ihm und dem Hofärar unterm 8. März 1890

abgeschlossenen Kaufvertrages an das Hofärar keinerlei Ersatzansprüche zu stellen, wird, nachdem namens des Parcellierungswerbers bei der commissionellen Verhandlung gegen diese Forderung keine Einwendung erhoben wurde, im Sinne der obenbezeichneten Zuschrift in den Parcellierungconsens aufgenommen.

14. Auf der Baugruppe A, auf den Baustellen

1, 2 und 3	der Gruppe	B
1, 2 und 3	„ „	C
4, 7, 8, 11, 12 und 16	„ „	C
3, 4, 7, 8, 11 und 12	„ „	E
3, 4, 7, 8, 11, 12, 15 und 16 .	„ „	H
3, 4, 7 und 8	„ „	K
3, 4, 7, 8, 11, 12 und 16 . .	„ „	N
1, 2, 9, 10, 13 und 14	„ „	Q

sind nur Wohnhäuser in der Höhe von nicht mehr als vier Hochgeschossen zu errichten, wobei das Erdgeschoss eingerechnet wird und darf die Maximalhöhe der Häuser vom Trottoirniveau bis zur obersten Gesimskante 18 m nicht übersteigen und diese Verbindlichkeiten auf jeder einzelnen Baustelle, beziehungsweise auf jedem einzelnen Baustellenfragmente als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt werden.

15. Alle grundbücherlichen Sicherstellungen zu Gunsten der Gemeinde Wien haben auf Kosten des Parcellierungswerbers zu erfolgen.

St.-R. v. Neumann beantragt: Es sei mit den Parcellierungswerbern vorerst zu verhandeln hinsichtlich der im Sinne des § 82 festzustellenden Art der Verbauung, der Haushöhe und Geschosszahl, betreffend die Gruppen A, B, C, E, H, K, N, Q.

St.-R. Müller beantragt: Antrag zu Punkt 1. Es sei die Straßenbreite der Straße I mit 18·96 m zu bestimmen, vor dieser Baulinie sind Vorgärten auf eigenem Grunde in der Breite von 7·59 m herzustellen.

Antrag zu 12: Es sei für die Ausgestaltung der Frontfaçaden der Straße I und der Ausstellungsstraße in einheitlicher Weise für jede Baugruppe, bei Festhaltung der Maximal-Haushöhe von 18 m ein genereller Plan durch den Gesuchsteller vorzulegen, zum Zwecke der Fixierung der Verbauungsart seitens des Gemeinderathes im Sinne des § 82.

St.-R. Dr. Lederer beantragt: Es sei nach § 82 der Bauordnung auszusprechen, dass der zur Parcellierung bestimmte Gebietstheil nur mit Wohnhäusern in geschlossenen Fronten mit Vorgärten in vorgeschriebener Breite und Höhe mit höchstens vier Stockwerken einschließlich des Erdgeschosses zu verbauen ist.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Gruppen A, B, C, E, H, K dürfen nur villenartig verbaut werden.

St.-R. Noske beantragt: Der Gemeinderath beschließt rücksichtlich des ganzen zu parcellierenden Gebietstheiles nach § 82 der Bauordnung die villenartige Verbauung, also lediglich mit einzeln stehenden Wohnhäusern mit Vorgärten, genehmigt die Eintheilung der Straßen nach der Vorlage des Magistrates und weist den Act an den Magistrat zur Vorlage neuer Anträge im Sinne des oberwähnten grundsätzlichen Beschlusses zurück.

St.-R. Schlechter beantragt: Der Gemeinderath beschließt, bei der vorliegenden Parcellierung das bezügliche Gebiet als ein solches zu erklären, welches nach § 82 der Bauordnung villenartig zu verbauen ist, und wird das Bauamt und der Magistrat beauftragt, in diesem Sinne eine diesbezügliche Vorlage zu erstatten.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt: Innerhalb derselben Baugruppen längs der Straße I, der Ausstellungsstraße und der Vorgartenstraße sind

a) entweder gleichhohe Häuser zu errichten, oder

b) auch ungleiche, aber symmetrisch disponierte Haushöhen durchzuführen, respective einheitlich ausgestaltete Baugruppen herzustellen.

St.-R. Dr. Vogler stellt folgenden Eventual-Antrag für den Fall der Ablehnung des Antrages Noske:

Für das in Rede stehende Territorium sei die Verbauung mit Wohnhäusern mit der höchsten Geschosszahl von drei Geschossen (einschließlich des Erdgeschosses) und mit Vorgärten in allen Straßen in der im Magistrats-Antrage für die Vorgärten in der Ausstellungsstraße bestimmten Breite festzusetzen. Hiebei sollen Thürme und Pavillons über die genannte Geschosshöhe gestattet sein.

St.-R. Dr. Grübl beantragt: Im Schluss-Antrage des Referenten soll es heißen: Anstatt „in der Höhe von nicht mehr als vier Geschossen" „in der Höhe von nicht mehr als drei Geschossen."

Der Antrag des St.-R. v. Neumann wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Noske wird mit 11 gegen 6 Stimmen angenommen. (An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Müller referiert über die Baulinienbestimmung für die Kirchengasse in Hernals und beantragt, es werde für die Hernalser Kirchengasse in der Strecke von der Hauptstraße bis zur Ottakringerstraße auf der Seite der Häuser mit den geraden Nummern die bestehende Straßenflucht als Baulinie beibehalten, die Straßenbreite von der Ottakringerstraße bis zum Kirchenplatze mit 11·38 m belassen, wodurch sich die Baulinie für die gegenüberliegende Häuserreihe ergibt, und nur für die Strecke vom Kirchenplatze bis zur Hernalser Hauptstraße die Straßenbreite auf 15·17 m vergrößert, so dass für die Häuser Or.-Nr. 27 und 29 sich die rothe Linie als Baulinie ergibt.

(Angenommen; — an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des israelitischen Bethausvereines „Beth Israel" um Bewilligung zur Erbauung einer Synagoge auf der Realität Or.-Nr. 29 Leopoldsgasse im II. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung und Genehmigung der Anlage von zwei Risaliten in der Länge von 3·45 m mit dem Vorsprunge von 0·15 m, sowie von zwei über den Risalit 0·23 m vortretenden Thorportalen in der Länge von 2·80 m gegen dem zu bestätigen, dass die für diese Vorsprünge erforderlichen Flächen von der zur Straßenverbreiterung abzutretenden und zu entschädigenden Grundarea in Abzug gebracht werden.

(Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering um Subvention und beantragt, derselben zur Begleichung der Kernreuther'schen Restforderung per 350 fl. und zur Deckung der laufenden Bedürfnisse eine Subvention von 600 fl. zu bewilligen gegen dem, dass die Verwendung für genannte Zwecke ausgewiesen wird und die Feuerwehr sich wegen Anschaffungen und Reparaturen fallweise an den Magistrat wendet.

(Angenommen; — an den Gemeinderath.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Präsidiums des vierten österreichischen Bundesschießens in Brünn um Bewilligung einer Ehrengabe für das im Juni l. J. stattfindende Bundesschießen und beantragt, für das vierte österreichische Bundesschießen in Brünn eine Ehrengabe von 25 Ducaten zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Detailproject bezüglich der Pflasterung von Übergängen und Rinnsalen im X. Bezirke mit dem budgetmäßig bedeckten Kostenbetrage von 4066 fl. 38 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über die Errichtung der Ignaz Singer'schen Schulstiftung und beantragt, zu beschließen, dass die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf den humanitären Zweck der zu errichtenden Ignaz Singer'schen Schulstiftung von dem ihr vom Stifter eingeräumten Rechte der Mitwirkung bei der Verwaltung dieser Stiftung durch Entsendung dreier Mitglieder des Gemeinderathes in das Stiftungscuratorium Gebrauch zu machen hat. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. Juni bis 11. Juni 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	193.235 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 160.413; aus Ober-Österreich — 557; aus Mähren — 13.485; aus Galizien — 13.849; aus Ungarn — 4.931 Kg.)
Kalbfleisch	40.223 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2.478; aus Mähren — 1.111; aus Galizien — 36.594; aus Ungarn — 40 Kg.)
Schaffleisch	227 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 114; aus Galizien — 113 Kg.)
Schweinfleisch	23.573 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 21.430; aus Böhmen — 220; aus Mähren — 444; aus Galizien — 341; aus Ungarn — 1.138 Kg.)
Kälber	1.802 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 23; aus Ober-Österreich — 8; aus Mähren — 25; aus Galizien — 1.737; aus Ungarn — 9 St.)
Schafe	50 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 50 St.)
Schweine	163 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 121; aus Mähren — 9; aus Galizien — 33 St.)
Lämmer	34 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 34 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	3.367 Kg.	Kälber	63 Stück
Kalbfleisch	234 „	Schafe	— „
Schaffleisch	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch	238 „	Lämmer	24 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 38	bis 72	kr. per Kg.	
	(extrem	„ —	„ —	„ „ „)	
	Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 96	„ „ „	
Kalbfleisch		„ 40	„ 80	„ „ „	
	(extrem	„ 36	„ —	„ „ „)	
Schaffleisch		„ 52	„ 60	„ „ „	
Schweinfleisch		„ 54	„ 72	„ „ „	
Kälber		„ 42	„ 64	„ „ „	
Schafe		„ 36	„ 48	„ „ „	
Schweine		„ 50	„ 66	„ „ „	
Lämmer		von 5 fl.	bis 6 fl.	per Stück.	

Bei schwächerer Zufuhr und verhältnismäßig lebhafter Nachfrage haben die Preise sämmtlicher Fleischwaren mit Ausnahme des Rindfleisches eine Erhöhung von 2 bis 10 kr. per Kilogramm erfahren.

Zum Wochenschlusse, woselbst Kälber und Kalbfleisch in größerer Menge einlangten, erlitten diese Waren wieder eine Preisermäßigung von 4 bis 6 kr. per Kilogramm.

* * *

(Pferdemarkt vom 10. Juni 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 389 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 21— 75 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 13. Juni 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 4300, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 457.
Summa . 4757.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2017
Galizische „	1614
Deutsche „	1078
Büffel „	48

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4178
Stiere	298
Kühe	281

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 53	bis 60	fl.	
(extrem	„ 61	„ —	„)	
Galizische Schlachtthiere	„ 53	„ 60	„	
(extrem	„ —	„ —	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 61	„	
(extrem	„ 62	„ 63	„)	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	von 24	bis 33½	fl.
Stiere	„ 27	„ 35	„
Kühe	„ 23	„ 33	„
Büffel	„ 24	„ 29½	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 26 bis 121 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	324 Stück
Beinlvieh	39 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 395 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war angesichts der zahlreich vorhandenen, sehr guten und guten Qualitäten ziemlich flau, daher die Preise einen Rückgang von 1 bis 2 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

(Verbot des Pollak'schen „Wein-Extractes".) Mit Ministerial-Verordnung vom 2. Mai 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 72) wurde in Gemäßheit der Bestimmung des § 6 der Ministerial-Verordnung vom 1. Mai 1866, R.-G.-Bl. Nr. 54, die Erzeugung, der Verkehr und der Vertrieb des von der Firma Karl Philipp Pollak in Prag erzeugten „Wein-Extract" aus öffentlichen Gesundheitsrücksichten allgemein verboten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. Juni 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	. .	von	8 fl.	27 kr.	bis	9 fl.	85 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 68—73 „)	. .	„	7 „	49 „	„	9 „	10 „	
Gerste	. . . . .		„	5 „	50 „	„	8 „	— „	
Mais	. . . . .		„	5 „	31 „	„	5 „	51 „	
Hafer	. . . . .		„	5 „	84 „	„	5 „	95 „	

b) Mahlproducte.

Gries	. . . . .	von	15 fl.	75 kr.	bis	17 fl.	50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	. . . . .	„	8 „	— „	„	17 „	25 „	
Roggenmehl	. . . . .	„	10 „	75 „	„	15 „	50 „	
Weizenkleie	. . . . .	„	4 „	35 „	„	4 „	60 „	
Roggenkleie	. . . . .	„	5 „	— „	„	5 „	10 „	

Städtisches Lagerhaus.

2. Juni bis 9. Juni 1892:

Waren eingelagert . . . . . 30.986 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 30.124 „
Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 12.222 Meter-Centner.

Lagerstand vom 9. Juni 1892: 306.758 Meter-Centner, und zwar:

81.221	Meter-Centner	Weizen,	10.747	Meter-Centner	Roggen,
36.032	„	Gerste,	30.509	„	Hafer,
42.058	„	Mais,	6.540	„	Ölsaaten,
12.473	„	Mehl u. Kleie,	8.383	„	Wein,
25.833	„	Zucker,	4.724	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,742.950 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Gehilfenversammlung der Seiden-, Schön- und Schwarzfärber.) Bei der am 12. Juni l. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Secretärs Seeböck, vorgenommenen Wahl wurde Franz Wodsedalek, Färbergehilfe, VI. Bezirk, Mollardgasse 42, zum Obmanne dieser Gehilfenversammlung gewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. Juni 1892.

(Fortsetzung.)

Müller Albert — Fleischselchergewerbe — XVIII., Währing, Herrengasse 24.
Seitner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Mondscheingasse 11.
Groß Moriz — Himbeersaft-Verschleiß — IX., Seegasse 13.
Dröhlich Armin — Herrenkleidermachergewerbe — I., Führichgasse 9.
Giller Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Kochgasse 5.
Kienl Magdalena — Milch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Feßtgasse 10.
Hengel Anna — Feilbieten von Obst, Gemüse und Blumen — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 25.
Gallin Louise — Pfaidlerin — IX., Sechsschimmelgasse 16.
Kargl Anton — Vermittlung des Kaufes und Verkaufes von Realitäten — XIII., Hietzing, Hauptstraße 10.
Schröter Franz — Schönfärberei und Putzerei — V., Hundsthurmerstraße 87.
Dattlinger Michael — Tischler — XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 122/124.
Taussig Josef — Tischler — XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 122/124.
Selinger Antonia — Wäschergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Mühlbachgasse 10.
Lesny Anton — Wirt — XVIII., Währing, Klostergasse 9.
Thiel Marie — Wirtin — II., Franzensbrückenstraße 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Juni 1892.

Kölbl Heinrich — Brantwein-Kleinverschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 14.
Kobsa Franz — Verkauf von Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Marktplatz.
Kust Josef — Fiakergewerbe — II., Praterstraße.
Gödrich Gustav — Fleischhauergewerbe — III., Schlachthaus St. Marx.
Mahler Rosalia — Fleisch-Verschleiß — II., Lichtenauergasse 7.
Ferschitz Veronica — Geflügelhändlerin — XII., Unter-Meidling, Bischofgasse 20.
Babinowitz Betti — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 61.
Fuß Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 95.
Seidl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 13.
Trcka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 8.
Tuser Ludmilla — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergerstraße 132.
Weis Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 15.
Hautzinger Franz — Handel mit Glasabfällen und mit alten Metallen — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 61.
Lippert Karl — Hotelier — III., Hauptstraße 40.
Pfeifer Josef — Hutmacher — XV., Fünfhaus, Tellgasse 16.
Denk Ferdinand — Kaffeehausgewerbe — XVI., Ottakring, Veronikagasse 5.
Wally Georg — Kinderspielwaren-Erzeugung — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 42.
Hermann Jakob — Kleinfuhrwerk — XVIII., Neuwaldegg, Hauptstraße 36.
Butulla Therese — Kostgebung — X., Johannitergasse 2.
Auerbach Chajim — Agentie mit Krebsen — III., Adamsgasse 4.
Hanisch Ignaz — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 21.
Schönecker Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 61.
Nießner Bertha — Modistengewerbe — VII., Badhausgasse 5.
Spira Isidor — Verschleiß von neuen Möbeln — I., Schwertgasse 3.
Anfried Karl — Herstellung von Musikalien im Buchdrucke — II., Greiseneckergasse 8.
Friedmann Eva — Osterbrot-Erzeugung — II., Dammstraße 22.
Hart Pauline — Pfaidlergewerbe — XIII., Breitensee, Hauptstraße 17.
Kobold Regine — Pfaidlergewerbe — II., Große Sperlgasse 32.
Besel Josef — Schafwollfärberei — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 102.
Girardi August — Verkauf von Requisiten für Schuhmacher und Messerschmiede — XII., Unter-Meidling, Kirchenplatz 20.
Skala Johann — Schuhmachergewerbe — XIX., Nussdorf, Herrengasse 3.
Swedek Klemens — Tischler — XII., Unter-Meidling, Müllergasse 1.
Kroupa Antonie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel, Markt.
Kubenak Illona — Victualienhandel — V., Hundsthurmerstraße 69.
Kuchar Josef — Victualienhandel — XVII., Hernals, Karlsgasse 22.
Linek Anna — Hausieren mit Victualien — II., Klosterneuburgerstr. 42.
Neßler Karl — Victualien-Verschleiß — III., Hörnesgasse 24.
Winkler Leopoldine — Weinschank — XV., Fünfhaus, Märzstraße 11.
Kaßner Anton — Wirtsgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 88.
Lill Johann — Wirtsgewerbe — VI., Stiegengasse 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Juni 1892.

Koller Therese — Canditen- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Liebhartsthal.
Frank Johann — Cartonnagewaren-Erzeugung — VIII., Skodagasse 9.
Erthal Barbara — Gastwirtin — XVIII., Währing, Schulgasse 26.

Schwendmayr Anna Marie — Gastwirtin — I., Cobdengasse 5.
Wagner Franz Mathias — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 208.
Weizenauer Felix — Gastwirt — I., Wildpretmarkt 8.
Bauer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Marktgasse 10.
Trcek Nikolaus — Grünwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 79.
Thiel Marie, verehel. Brückner — Holz- und Kohlenhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 44.
Hitschfeld Theresia — Hutmachergewerbe — VIII., Alserstraße 41.
Zmidleny Johann — Kaffeehaus-Concession — IV., Waaggasse 1.
Engl Marie — Privat-Kindergarten — III., Hauptstraße 50.
John Anna — Damenkleidermachergewerbe — VIII., Landongasse 6.
Zelinka Josef — Leinwand-Verschleiß — IV., Starhemberggasse 28.
Herndhir Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Mühlgasse 5.
Ruhrhofer Theresia — Milchmeiergewerbe — XVIII., Gersthof, Friedrich Wagnergasse 3.
Nossek Anna — Riemergewerbe — V., Johannagasse 88.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Juni 1892.

Mieses Moses — Agent — II., Kleine Sperlgasse 5.
Wolf Samuel Wilhelm — Agent — II., Vereinsgasse 15.
Netig (Nettik) Katharina — Feilbieten von Artikeln des täglichen Gebrauches X., Sennefeldergasse 41.
Drexler Josef — Baumeister — III., Obere Weißgärberstraße 11.
Hillinger Ferdinand — Bier- und Weinschänker — III., Reisnerstr. 46.
Ramharter Theresia — Blumenhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Reis Josef — Börsebesucher — II., Taborstraße 10.
Tasler Sigismund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Weil Isidor — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Weiß Adolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Rost Josefine — Brantwein- und Theeschank — III., Rasumoffskyg. 22.
Divoky Theresia — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — V., Wimmergasse 9.
Friedrich Karoline — Verschleiß von Canditen- und Zuckerbäckerwaren — VI., Stiegengasse 14.
Scheibenecker Franz — Cartonnagewaren-Erzeuger — XVII., Hernals, Stiftgasse 62.
Seidl Franz — Einspännergewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 104.
Kusten Robert — Eisengießerei — XIII., Penzing, Poststraße 73.
Weiß Fanny — Feigen- und Kaffeebrennerei — II., Kleine Pfarrg. 18.
Fischer Franz — Fleischselcher — V., Siebenbrunnengasse 71.
Houdek Wenzel — Fleischselchergewerbe — XVIII., Währing, Kreutzgasse 73.
Wächter Lazar — Fleisch-Verschleiß — II., Herminengasse 11.
Gabriel Barbara — Fremdenbeherbergung — III., Hauptstraße 155.
Leppa Friedrich — Friseur und Rasenr — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 53.
Schwarz Eduard — Friseur und Rasenr — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 76.
Bauer Josef — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — III., Klimschgasse 3.
Baumann Wolfgang — Gastwirt — IX., Althanplatz 10.
Jarosch Josef — Gastwirt — III., Hafengasse 5.
Kaukal Georg — Gastwirt — III., Rasumoffskygasse 1.
Löw Georg — Gastwirt — III., Rennweg 75.
Muster Barbara — Gastwirtin — III., Beatrixgasse 14 a.
Niedermayer Marie — Gastwirtin — III., Rennweg 65.
Richter Franz — Gastwirt — II., Streffleurgasse 11.
Rohrer Georg — Gastwirt — IV., Hauptstraße 46.
Schwertner Franz — Gastwirt — III., Petrusgasse 5.
Ebner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Rüdigergasse 9.
Gebauer Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 31.
Haluschka Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Leipzigerstraße 54.
Pald Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 104.
Riznar (Riesner) Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 66/89.
Schnitzer Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 39.
Türk Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Schrankenberggasse 3.
Bader Augustin — Grünwaren- und Obst-Verschleiß — X., Columbusgasse 72.
Ranzdorf Emanuel — Hafner — III., Reisnerstraße 25.
Altenberger Marie, früher Steiner — Kaffeesiederin — III., Marxergasse 16 a.
Greiner Marie — Kaffeesiederin — III., Löwengasse 31 a.
Haslinger Marie, geb. Thenner — Kaffeesiederin — I., Auerspergstraße 2.
Poser Elisabeth — Kaffeeschankpächterin — III., Seidlgasse 9.
Stawinoha Wenzel — Kaffeehauspächter — III., Rennweg 59.
Wirl Franz — Kaffeesieder — II., Franzensbrückenstraße 11.
Chrystoph Pauline — Kartenschneidergewerbe — III., Marokkanerg. 14.
Benape Aloisia — Kleidermacherin — VII., Spittelberggasse 18.
Binder Aloisia — Kleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 114.
Bubenicek Carola — Kleidermacherin — VII., Breitegasse 14.
Enzfellner Hermine — Kleidermacherin — VII., Mechitharistengasse 6.
Mrnustik Johann — Kleidermacher — III., Barichgasse 20.
Pesina Josef — Kleidermacher — II., Große Sperlgasse 3.
Straka Christine — Kleidermacherin — VII., Schottenfeldgasse 70.
Schott Marie — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Wicho Marie — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Neumann Anton Josef — Musikergewerbe — XIII., Baumgarten, Pachmanngasse 13. (Das Weitere folgt.)

G.-Z. 78404.
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der bei der Herstellung von Schutzschranken auf dem Wiener Central-Viehmarkte erforderlichen Lieferung von Gusseisensäulen**, und zwar 9930 kg Barrièrenständer und 1429 kg Radabweiser im veranschlagten Betrage von 1505 fl. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 17. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im Rathhause (3. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 87359
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2585 fl. für die Umpflasterung der Straße zwischen der Schweinehalle und den Szálláses am Central-Viehmarkte zu St. Marx wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Samstag den 18. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Juni 1892. 2—3

Prot.-Nr. 100810
ad V 1410 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Herstellung von Rinnsalen und Übergängen im X. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1138 fl. 8 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Magistrat hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Juni 1892. 2—3

G.-Z. 105415
XVII.

Kundmachung.

(Licitation.)

Am 5. und 6. Juli 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen werden Pretiosen, Uhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Taschner- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen im Rathhause, IV. Hof, Parterre, einfinden.

Die Auctionsstunden sind von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juni 1892. 2—3

Z. 355467
XV.

Kundmachung.

(Restaurations-Verpachtung.)

Infolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 20. April 1892, Z. 2046, werden **die Localitäten der auf dem Central-Schlachtviehmarkte zu St. Marx befindlichen Restauration an einen Unternehmer zum weiteren Gasthausbetriebe** und zur Fremdenbeherbergung vom 1. September 1892 an auf die Dauer von fünf Jahren, das ist bis 1. September 1897 in Bestand gegeben.

Behufs Erzielung von Anboten zur Bestandnahme der Gasthaus- und Wohnungslocalitäten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 28. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter** im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan des Restaurationsgebäudes, das Inventar und die Vorschrift für den Bestandnehmer im Stadtbauamte (4. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die Offerte sind in der Weise zu verfassen, dass der Offerent auf eines der gedruckten Exemplare dieser Vorschrift der am Schlusse derselben beigedruckten Erklärung den von ihm angebotenen Bestandzins beisetzt, dieses Exemplar mit seinem Namen unter Beisetzung seines Berufes und Wohnortes unterschreibt und dasselbe, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt überreicht.

Es bleibt dem Ermessen des Offerenten anheimgegeben, entweder einen für die ganze Dauer des Vertrages gleichbleibenden Jahreszins zu offerieren, oder für die einzelnen Jahre verschiedene Zinse anzubieten.

Dem Offerte ist ein Vadium in der Höhe von 500 fl. entweder in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Juni 1892. 1—3

G.-Z. 502254
IX.

Kundmachung,

betreffend die Höhe der Wohnhäuser und die Zahl der Stockwerke.

Der Wiener Gemeinderath hat infolge seines Plenar-Beschlusses vom 26. April 1892, Z. 123, folgende Hauptstraßen und Plätze als solche bezeichnet, für welche in den Bezirken XI bis XIX die Bestimmungen der ersten sieben Absätze des § 42 der Wiener Bauordnung*) Geltung haben sollen:

I. Die Steinbauergasse, Breite 22·76 m bis zur Rudolfsgasse;

II. die Schönbrunner Hauptstraße (Fortsetzung der Mariahilferstraße), Breite circa 23 m, bis zur Grenz- und Reindorfgasse;

III. die Ostgrenze der Schmelz mit den Theilen der Burggasse und Aufmarschstraße in den Strecken zwischen der Schmelz und der Gürtelstraße;

IV. die Gürtelstraße und alle Straßentheile zwischen der Gürtelstraße und den alten Bezirken.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Mai 1892. 1–3

M.-Z. 102551
XVI

Kundmachung.

(**Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Cadettenschule.**)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Mai l. J., Z. 30007, wird hiermit verlautbart, dass mit **Beginn des Schuljahres** 1892/93 (15. **September**) in die k. u. k. Cadettenschulen Aspiranten in beiläufig nachstehender Anzahl aufgenommen werden und zwar:

In den I. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen in **Wien, Budapest** und **Prag** je 100; in den I. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen in **Karlsstadt, Karthaus** bei **Brünn, Lobzów** bei **Krakau, Hermannstadt, Triest, Liebenau** bei **Graz, Preßburg, Innsbruck** und **Temesvár** je 30 bis 50; in den I. Jahrgang der Artillerie-Cadettenschule 100; in den I. Jahrgang der Pionnier-Cadettenschule 50; in den II. Jahrgang der Cavallerie-Cadettenschule 50; in den II., III. und IV. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen, in den III. und IV. Jahrgang der Cavallerie-Cadettenschule, sowie in den II. Jahrgang der Artillerie- und Pionnier-Cadettenschule werden Aspiranten nur insoweit aufgenommen, als Plätze verfügbar werden.

In den III. und IV. Jahrgang der Artillerie- und Pionnier-Cadettenschule findet eine Aufnahme nicht statt.

Die Aufnahmsgesuche sind **bis längstens 25. Juli** 1892 an das Commando jener Cadettenschule einzusenden, in welche die Aspiranten aufgenommen zu werden wünschen.

Nach Beginn des Schuljahres (15. **September**) **findet eine Aufnahme von Aspiranten nicht mehr statt.**

(Ausführliche Kundmachung siehe Amtsblatt der Wiener Zeitung Nr. 101.)

Vom Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz

Wien, am 28. Mai 1892. 2—3

Zur Statth.-Z. 31819

Kundmachung.

(**Heirats-Ausstattungsstiftung.**)

Am 4. September 1892 sind aus der Mathias Josef Welzer'schen Stiftung sechs Ausstattungen, jede im Betrage von 841 fl. 30 kr. zu vergeben.

Zur Erlangung dieser Stiftung sind berufen:

1. In erster Linie arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, welche ledig, gesund, tugendhaft, von Wien gebürtig sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden, ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten angehenden Bürgersmanne verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, welche ledig, gesund, tugendhaft, von Wien gebürtig sind, und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmanne verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in welchem Braut und Bräutigam stehen.

Endlich in Ermanglung auch dieser:

3. Arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind, und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Geschäfts- oder Gewerbsmanne verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in welchem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat nach der stiftbrieflichen Anordnung gemäß Sonntag den 4. September 1892 in der Kirche zu St. Augustin in der Inneren Stadt in **Wien** zu erfolgen.

Die Gesuche um diese Ausstattungen sind mit den, den angeführten Bedingungen entsprechenden Taufscheinen, Heimatscheinen, Sitten- und Gesundheitszeugnissen der Braut, ferner mit dem Nachweise des verwaisten Standes derselben, wie auch des Bürgerstandes ihres Vaters zu belegen und bis **längstens 30. Juni 1892** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Wien, am 25. Mai 1892.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei. 2—3

---

*) Dieselben haben folgenden Wortlaut:

Die Höhe der Wohnhäuser bis zur obersten Gesimskante soll in der Regel 25 m nicht übersteigen; der Fußboden des obersten Stockwerkes darf aber niemals höher als 20 m über dem Straßenniveau liegen.

Bei abfallendem Terrain sind diese Höhen vom höchsten Niveaupunkte des Terrains zu bemessen.

Wohnräume sollen licht und ventilierbar sein.

Die lichte Höhe sämmtlicher Wohnlocalitäten muss bei der geraden Decke mindestens 3 m betragen.

Bei nicht geraden Decken wird diese Höhe nach dem verglichenen Maße gerechnet, so dass der Luftraum dieselbe Größe erhält wie bei geraden Decken mit 3 m lichter Höhe.

Wohnhäuser dürfen nicht mehr als fünf Geschosse erhalten, wobei Erdgeschoss und allfälliges Mezzanin einzurechnen sind.

Untertheilungen der Erdgeschosse können von der Baubehörde unter der Bedingung gestattet werden, dass jede der hierdurch entstehenden unteren und oberen Abtheilungen eine lichte Höhe von mindestens 3 m erhält.

M.-Z. 108490
III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Aus der Maria Karkaleky'schen Heiratsausstattungs-Stiftung sind die Interessen im Betrage von 218 fl. **an ein armes würdiges Mädchen**, auch an eine Anverwandte der Stifterin, wenn sich eine solche finden sollte, zu vergeben.

Zur Eingehung der Ehe wird die Frist eines Jahres bewilligt, nach deren fruchtlosem Ablaufe der verliehene Stiftungsbetrag eingezogen und weiter verliehen wird. Die mit dem Taufscheine, dem Armuts- und Sittenzeugnisse, ferner mit dem Heimatsscheine und dem Nachweise über die etwaige Verwaisung belegten Gesuche sind **bis Ende Juni 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen und kann auf **später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden.**

Vom Wiener Magistrate,
am 9. Juni 1892. 1—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 3. Juni 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Winkler wegen Fernbleibens 1451
2. Mandatsniederlegung des Gem.-Rathes Slama 1451

Interpellationen:
3. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Einführung einer besseren Erhaltungsart rücksichtlich der ungepflasterten Straßen 1451
4. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die Vorsichtsmaßregeln zum Schutze des Publicums und der Bediensteten im Hernalser Schlachthause 1451
5. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Vorkehrungen gegen die Überfüllung der Tramwaywagen 1452

Antrag:
6. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Handhabung der öffentlichen Straßenpflege nach einheitlichen Normen unter Beobachtung technisch-richtiger Grundsätze 1452
7. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Herstellung einer geradlinigen Verbindung zwischen der Lerchenfelder- und der Thaliastraße . . 1453
8. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Einführung einer besseren Beleuchtung bei der Johannes- und Weinbergasse im XVIII. Bezirke 1453

Referate:
9. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Votierung eines Betrages für die Hinterbliebenen der bei der Grubenkatastrophe in Přibram Verunglückten 1453
10. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Project der Theilstrecke „Westbahnhof—Südbahn" der Wiener Stadtbahn 1453
11. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Ergreifung einer Beschwerde in Angelegenheit der Wienthal-Wasserleitung . . . 1456
12. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Einbeziehung neuer Straßen des XIII. Bezirkes in die Straßenbespritzung (Antrag des Gem.-Rathes v. Götz) 1458
13. Gem.-Rath Noske, betreffend die Erhöhung der Bezüge des Gärtners und des Parkwächters im Eßterházyparke im VI. Bezirke 1459
14. Derselbe, betreffend die Widmung eines Betrages zur Errichtung eines chemischen Laboratoriums und einer technologischen Sammlung für die Genossenschaft der Drechsler. (Antrag des Gem.-Rathes Arnhart) 1459

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 9. Juni 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schreuckh und Karl Moriz Mayer wegen Fernbleibens und Beurlaubung des Gem.-Rathes Stiaßny 1471

Seite

Einlauf:
2. Dankschreiben der k. k. Bergdirection in Přibram für den anlässlich der Grubenkatastrophe gewidmeten Betrag 1471
3. Einladung zum IV. österr. Bundesschießen in Brünn 1471
4. Übermittlung eines Betrages zu Gunsten der Armen Wiens seitens des Central-Ausschusses zum Empfange der „Berliner Liedertafel" 1471
5. Spende des Herrn Karl Preysing 1471
6. Petition von Hausbesitzern des XII. Bezirkes, betreffend die Wasserversorgung der neuen Bezirke. (Gem.-Rath Schneiderhan) 1471

Interpellationen:
7. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Durchführung der Straßenreinigung zur Nachtzeit in sämmtlichen und speciell im IX. Bezirke Wiens 1472
8. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Leistung eines Pensionsfondsbeitrages seitens der Angestellten der früheren Gemeinde Unter-Meidling 1472

Anträge:
9. Gem.-Rath Becker, betreffend die Einführung eines directen Wagenverkehrs auf der Strecke Meidling—Praterstern der Wiener Tramway-Gesellschaft 1472
10. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Aufstellung von Auslaufbrunnen in der Nähe von Fuhrwerksstandplätzen 1473

Referate:
11. Gem.-Rath J. Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Kirchengasse in Hernals 1473
12. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung des Wohlthätigkeitsvereines „Humanitas" in Hernals 1474
13. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Subventionierung des Brigittenauer Kindergarten-Vereines 1474
14. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Subventionierung des Comités zur Errichtung eines Erinnerungs-Denkmales an das Jahr 1683 im St. Stephansdome 1474
15. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Vereinbarungen mit der Regierung in Ansehung der Beseitigung einzelner Linienwallstrecken 1474
16. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Abgabe von Abfallwasser an die Firma Stützer & Naber im XII. Bezirke . 1478
17. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend Subventionierung des „Donau-Vereines" 1479
18. Gem.-Rath Rückauf, betreffend Subventionierung des Vereines „Einigkeit" 1479
19. Derselbe, betreffend Subventionierung des Vereines „Kinderschutz" 1480
20. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Personalvermehrung bei den magistratischen Bezirksämtern und den centralen Departements 1480
21. Derselbe, betreffend Aufnahme von Buchhaltungspraktikanten 1482
22. Gem.-Rath J. Müller, betreffend die Beseitigung der Neumarktkaserne im III. Bezirke 1483

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 9. Juni 1892.

Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend den Ankauf eines Hausantheiles, IX., Nussdorferstraße 17 1485
2. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Verleihung der großen goldenen Salvatormedaille an drei Armenräthe 1485
3. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Ansuchen der Allgemeinen Depositenbank wegen Bekanntgabe der Schadloshaltung für den Umbau des Hauses, I., Schottengasse 1 1485

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Juni 1892 1486
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 2. Juni 1892 1490

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 5. bis 11. Juni 1892 1493
Pferdemarkt vom 10. Juni 1892 1493
Schlachtviehmarkt vom 13. Juni 1892 1493
Verbot des Pollak'schen Wein-Extractes 1494
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. Juni 1892 1494
Städtisches Lagerhaus 1494
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Gehilfenversammlung der Seiden-, Schön- und Schwarzfärber . 1494
Gewerbeanmeldungen . . . . . 1494—1495
Kundmachungen . . . . . 1495—1498

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.